

*Achim Kilian*

## **Die Häftlinge in den sowjetischen Speziallagern der Jahre 1945-1950.**

### **Zusammenfassung des derzeitigen Kenntnisstandes hinsichtlich Zahl, Verbleib und Zusammensetzung nach Internierungsgründen**

#### Einleitung

1. Stalins Staat im Staate
  - 1.1. Die Operativen Organe des NKWD
  - 1.2. Kompromittierungen und Beschlüsse anstelle von Gesetzen
  - 1.3. Truppen des NKWD
  - 1.4. NKWD, NKGB, SMERSCH
  - 1.5. GULag und GUPWI des NKWD
  - 1.6. Resümee
2. Beginn der operativen Tätigkeit des NKWD in Deutschland
  - 2.1. Intensivierung der Säuberung des Hinterlands der Roten Armee
  - 2.2. Über die Kategorien von Personen, die einem Arrest unterliegen
  - 2.3. Volkssturm, Werwolf
  - 2.4. Fragmentarisches
  - 2.5. Über die Organisation der Lager und Gefängnisse
3. Außenstelle des NKWD in der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland
  - 3.1. Operativgruppen, Speziallager und Gefängnisse in der SBZ
  - 3.2. „Zur Verwahrung von deutschen Verbrechern eingerichtet“
  - 3.3. Spezialkontingent
  - 3.4. Resümee
4. Zahl und Verbleib der Spezialkontingente
  - 4.1. Zahlenwirrwarr
  - 4.2. Abschlußbericht der Abteilung Speziallager 1950
  - 4.3. Deportationen
  - 4.4. Entlassungen
  - 4.5. Todesfälle
5. „Der Verhaftete wurde hinsichtlich seiner verbrecherischen Tätigkeit ausreichend entlarvt“
  - 5.1. Individuelle Beschuldigungen

- 5.2. Information „über die Festnahme von Nazi-Verbrechern“, September 1945
- 5.3. NKWD-Lagerstatistiken zur Jahreswende 1945/46
- 5.4. Bestand der Speziallager des NKWD in Deutschland, 30. Oktober 1946
- 5.5. Serow und die Kontrollratsdirektive Nr. 38, Oktober 1946
- 5.6. „Beteiligt an illegaler faschistischer Untergrundorganisation“
- 5.7. Fragwürdiges
- 5.8. Resümee

Nachwort

Anlagen

„Es ist zu beachten, daß Dokumente aus sowjetischen Archiven und insbesondere aus Archiven des NKWD häufig die Wirklichkeit nicht exakt widerspiegeln, sondern verfälscht darstellen.“

Roy Medwedew<sup>1</sup>

### *Einleitung*

„Der Verhaftete wurde hinsichtlich seiner verbrecherischen Tätigkeit ausreichend entlarvt und wird auf Befehl des NKWD der UdSSR Nr. 00315 vom 18. Mai 1945 in das Lager „N°1 oder 2 oder 3 usw., A.K.> des NKWD der UdSSR eingewiesen...“.<sup>2</sup> Mit diesem „Standardvermerk im Beschluß über die Lagereinweisung“ (Walerij A. Wolin) vollzogen die sowjetischen Sicherheitsorgane in Deutschland die Bildung ihrer Spezialkontingente in den Speziallagern 1945-1950. Diese „Kontingente“ sind der Gegenstand unseres Berichts. Folglich würde das Thema in der Sprache der damaligen Lagerbetreiber etwa lauten: Spezialkontingente der Speziallager des NKWD/MWD der UdSSR auf dem Territorium Deutschlands 1945-1950. Sowohl die obige Standardfloskel als auch diese „Übersetzung“ der Hauptüberschrift lassen begriffliche und inhaltliche Fragen aufkommen. Ihre Beantwortung ist ebenso unerlässlich wie der Hinweis auf sachdienliche Publikationen und die Erörterung der gegebenen

1 Roy Medwedew: Das Urteil der Geschichte. Stalin und Stalinismus. Helmut Ettinger (Hrsg.), Berlin 1992, Band 2, S. 174.

Hinweise:

00 vor einer Befehlsnummer und das Kürzel „ss“ bedeuten „streng geheim“, die Chiffre „O“ und das Kürzel „s“ stehen für „geheim“. Die Großschreibung aller fünf Buchstaben bei GULag entspricht der russischen Schreibweise. Der Artikel „die“ GULag bzw. GUPWI ergibt sich aus der Wortbedeutung „glawnoje uprawlenije“ gleich „Hauptverwaltung“. Entsprechend werden die Abkürzungen NKWD und MWD für das Volkskommissariat bzw. Ministerium für Innere Angelegenheiten mit dem Artikel „das“ versehen.

2 Walerij A. Wolin, „Die kommunistische Diktatur in Mittel- und Osteuropa – Aufarbeitung im Vergleich“, in: Friedrich-Ebert-Stiftung, Büro Leipzig (Hrsg.): Die Akten der kommunistischen Gewaltherrschaft – Schlußstrich oder Aufarbeitung? Dokumentation. Leipzig 1994, S. 119.

Aktenlage und deren Aussagefähigkeit. Unerlässlich ist es auch, den düsteren zeitgeschichtlichen Hintergrund dieses Themas anzusprechen. Die Lager, um die es in unserem Bericht geht, sind in der Endphase des NS-Regimes ins Land gekommen. Hitler hat uns Stalin und dessen Regime ins Land geholt. Mit den blutigen Spuren, die Hitlers Gefolgsleute in Europa und insbesondere in der UdSSR zurückgelassen haben, ließ sich nicht nur von Stalin jede Maßnahme gegen Deutsche rechtfertigen. Auch wenn Stalin mit den eigenen Bürgern und denen anderer Staaten keinen Deut besser verfuhr. Mit dem Holocaust, mit dem Terrorregime in den Konzentrationslagern, mit aller Unmenschlichkeit haben Hitler und seine Gehilfen uns Deutsche moralisch ruiniert. Die Qual dauert an. Pauschalierungen, stereotype Formeln, gestanzte Floskeln zeigen Hilflosigkeit. Streitereien über Rangordnungen der Unmenschlichkeit, das Verwischen und Vermischen von Schrecklichkeiten signalisieren Rechthaberei. In solchem Dilemma muß die Einsicht in eigene Schwächen, eigene Fehler weiterhelfen, ist die aufrichtige Suche nach Wahrheit angesagt.

### *1. Stalins Staat im Staate*

Ausgangspunkt für diese einleitende Abklärung und zugleich Rotationszentrum der zu erörternden Sachverhalte ist das Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten (NKWD) bzw. ab März 1946 Ministerium für Innere Angelegenheiten (MWD) der UdSSR.

Das NKWD/MWD war von 1934 bis 1954 Fundament und Kern des geheimen sowjetischen Sicherheitsapparats, der auf die 1918 durch Initiative Lenins geschaffene „Außerordentliche Kommission zur Bekämpfung der Konterrevolution und Sabotage“ (Tscheka) zurückging. 1921/22 hatten Lenin und das ZK der WKP(b) diese Kommission in eine Staatliche Politische Verwaltung (GPU) umgewandelt. Seit Bildung der UdSSR fungierte sie als Vereinigte Staatliche Politische Verwaltung (OGPU). Schon bis dahin hatte das in einer Art Tradition zur „Opritschnina“<sup>3</sup> des ersten „Zaren und Autokrators von ganz Rußland“ Iwan IV. und zu späteren zaristischen Varianten stehende leninistische Unterdrückungsinstrument hart durchgegriffen. In der Folge erweiterte das Politbüro der WKP(b) kontinuierlich dessen Machtbefugnisse, legitimierte die Strafbarkeit bloßer Verdächtigungen. 1931 stellte Stalin in einem Brief indirekt klar, daß nicht die Suche nach Wahrheit, sondern die unbedingte Erfüllung der erteilten Aufträge für die OGPU maßgebend sei.<sup>4</sup> Damit definierte er

3 Iwan IV., russischer Zar 1547-1584, erfüllte seine Herrschaftszeit mit Krieg und Bürgerkrieg, bediente sich des Terrors, der Ideologie und Propaganda als Machtinstrumente. „Er erhob den Verrat zur Institution, um überall und jederzeit Verräter verfolgen und bestrafen zu können“ (Lothar Ruchl). 1565-1570 bediente er sich der „Opritschnina“ als Terrororganisation und Staat im Staate mit bis zu 6.000 „Opritschniki“, die nur seine Befehle befolgen durften, ohne Skrupel seine blutigen Geschäfte zu besorgen hatten. Siehe u. a. Edgar Hosch: Geschichte Rußlands. Vom Kiever Reich bis zum Zerfall des Sowjetimperiums. Stuttgart, Berlin, Köln 1996, S. 101 f.

4 Alexander Nekritsch: Zur Klärung der sowjetischen Vergangenheit, in: Kontinent, 18 (1992), S. 96.

unmißverständlich eine Maxime des Handelns der OGPU als dem „gezückten Schwert der Arbeiterklasse“. Sie galt nach innen und außen, bildete die Grundlage für alle „Säuberungen“ des Apparats, der Partei, der Institutionen, für die Zerschlagung des Feindes“ in jeglicher Gestalt.

1934 wurde die OGPU als Hauptverwaltung der Staatssicherheit (GUGB) mit dem NKWD verschmolzen. Stalin ließ diese Institution zu einem straff organisierten Apparat mit einer nahezu unumschränkten Machtfülle ausbauen. Die Hauptverwaltungen und Verwaltungen der NKWD-Zentrale in Moskau sowie NKWD-Dienststellen in den Sowjetrepubliken und Gebietsverwaltungen (UNKWD) bildeten das formale Gerüst.

### *1.1. Die Operativen Organe des NKWD*

Für die Durchführung der Sicherheitspolitik, der vielfältigen Sicherheitsprojekte und vielschichtigen Überwachungsaufgaben standen dem NKWD sowie dessen Verwaltungen und Operativagenturen sogenannte „Operative Organe“ zur Verfügung. Diese waren regional und nach anderen Gesichtspunkten in Operativgruppen und diesen übergeordnete Operativsektoren bzw. Operativabschnitte gegliedert. Sie verfügten über Untersuchungsgefängnisse, bedienten sich geheimer Informanten, Agenten und Residenten, setzten Provokateure ein, nutzten Denunzianten, preßten Festgenommene aus. Wer sich im engmaschigen Netz der Operativen Organe verding, fand sich rechtlos Beschuldigungen und Verdächtigungen ausgesetzt, wurde „verurteilt“ oder auf unbestimmte Zeit eingesperrt und blieb mit seiner Akte auf Lebenszeit und darüber hinaus erfaßt. Diese Akte mit ihren unter psychischem und häufig auch physischem Druck sowie Behauptungen Dritter zustande gekommenen dubiosen Inhalten blieb dem Festgenommenen verschlossen, lieferte die Stichworte für das „Urteil“, die „Kategorisierung“, die Lagereinweisung, das weitere Schicksal des Festgenommenen.

### *1.2. Kompromittierungen und Beschlüsse anstelle von Gesetzen*

Durch einfache „Beschlüsse“ von NKWD-Organen, mit Hilfe von Ermächtigungen, Anweisungen und Befehlen des NKWD konnte vom Apparat eigenständig jede Maßnahme durchgeführt werden, die im Interesse Stalins und seiner Schergen lag. Zugleich blieben die Kader aller Ebenen einschließlich des Volkskommissars zu jeder Zeit dem Zwiespalt zwischen Macht und Privilegien einerseits und eigener Kompromittierung und Vernichtung andererseits ausgesetzt. Gegen die Absurdität von Beschuldigungen war niemand gefeit, weder außerhalb noch innerhalb dieses Apparats. Treue Kommunisten und selbst die zu Stalin Geflohenen wurden ebenso gnadenlos verfolgt, gedemütigt, umgebracht wie die äußeren „Feinde“. Für den Umgang mit den als „Spione“, „Diversanten“, „Terroristen“, Angehörige „nationalistischer Gruppierungen“, „antisowjetische Elemente“, „Vaterlandsverräter“ Verdächtigten und Ge-

brandmarkten sowie anderen „Volksfeinden“ jeglicher „Färbung“ verfügte das NKWD sogar über eine eigene Rechtsprechung. Dazu gehörte auch die Vernichtung politischer Gegner und Gefangener. Die folgende Passage aus einem NKWD-Befehl von Anfang 1945 entsprach dem üblichen Verfahren: „Mit Personen, die überführt sind, Terror- und Diversionsakte verübt zu haben, ist hart abzurechnen, indem diese Personen am Ort des Verbrechens erbarmungslos vernichtet werden.“<sup>5</sup> Beide Tatbestände – Terrorakt, Diversionsakt – blieben in dem Befehl undefiniert; die Operativen Organe hatten nach eigenem Gutdünken und eigener Urteilsfähigkeit „operativ-tschekestisch“ zu entscheiden. Auch die im Sommer 1945 in der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland (SBZ) befohlene „Enttarnung und Vernichtung von Spionen, Diversanten, Terroristen und anderen <...> feindlichen Organen und Gruppierungen“ ließ der Willkür jeden Spielraum.<sup>6</sup> Hier bedurfte es nicht erst der 1934 geschaffenen „Sonderkommission“ des NKWD, die insbesondere ab 1941 zahlreiche „Verurteilungen“ bis hin zur Todesstrafe vorgenommen hat. Stalin ließ sich regelmäßig unterrichten.<sup>7</sup> 1918 hatten Lenin und der Rat der Volkskommissare dekretiert: „Feindliche Agenten, Spekulanten, Plünderer, Rowdys, konterrevolutionäre Agitatoren und deutsche Spione sind am Tatort zu erschießen.“<sup>8</sup> Dabei blieb es auch in der Praxis des NKWD.

### 1.3. Truppen des NKWD

Schon die OGPU hatte damit begonnen, eigenständige Truppen zu formieren. Das NKWD setzte diese Praxis fort und verwendete in der Folge ausschließlich seine Einheiten als Wach- und Eskorttruppen sowie Grenztruppen und ebenso für Sondereinsätze. Mit ihrer Hilfe war es Stalin möglich, 1941/44 ganze Völker binnen kürzester Zeiträume zu deportieren. Erinnert sei an das Schicksal der Wolgadeutschen oder die Ausweisung der mehr als 400.000 Tschetschenen und Inguschen aus ihrer kaukasischen Heimat und ihre Umsiedlung nach Mittelasien. Stalin ließ sich zwischen dem 17. und 29. 2. 1944 über die Vorbereitung und den Ablauf des letztgenannten „Projekts“ auf dem laufenden halten, wenig später auch über die Vertreibung der Krimtataren und anderer Völker sowie über die Auszeichnung der Mitarbeiter des NKWD und

5 Befehl N°0061 des NKWD der UdSSR, 6.2.1945, S. 1. Staatsarchiv der Russischen Föderation (künftig GARF), f.9401, op.12, d.178. Der Bericht basiert auf monatelanger Archivarbeit und dementsprechenden Aufzeichnungen und Belegen (künftig: Archivalien). Bis auf Ausnahmen wird auf Einzelangaben verzichtet, um den Anmerkungsapparat nicht zu sprengen.

6 Ähnliche Formulierungen enthalten eine Reihe von Befehlen dieser Zeit. Zitat aus Befehl N°00780, 4.7.1945.

7 Ausführungen über Vorlagen bei Stalin beruhen auf V. A. Kozlov/S. V. Mironenko (Hrsg.): GARF, Archive of Contemporary Russian History, Volume 1. The „Special Files“ for I. V. Stalin. From Materials of the Secretariat of the NKVD-MVD of the USSR, 1944-1953. Moskau 1994 (künftig Stalin-Vorlagen).

8 W. I. Lenin: Werke, Band 27. Berlin 1974, S. 16.

NKGB, die sich bei der Säuberung der Krim von diesen „antisowjetischen Elementen“ hervorgetan hatten.<sup>9</sup>

Ein Vorgriff: Mitte September 1945 belief sich die Personalstärke der NKWD-Truppen auf 907.000 Mann.<sup>10</sup>

Mit seinen NKWD-Truppen und „bewährten Tschekisten“, sprich Operativen Organen, war es Stalin 1944/45 auch möglich, gegen die polnische Heimarmee (Armia Krajowa) regelrecht Krieg zu führen. Die Anzahl der Berichte leitender NKWD-Kader – zum Beispiel des Kommissars 2. Ranges Serow – über sofortige Liquidierungen (Vernichtungen) und bloße Festnahmen von „Akawze“ hielten sich die Waage.<sup>11</sup> Die Dauer dieses Krieges zeigt im übrigen die Entschlossenheit und den trotz allen Terrors nicht zu brechenden Widerstandswillen der polnischen Patrioten auf, die Hitler nicht zuletzt mit ihrem Aufstand in Warschau 1944 die Stirn geboten hatten.

#### *1.4. NKWD, NKGB, SMERSCH*

1943 hat Stalin die Struktur seines geheimen Sicherheitsapparats verändert: die 1941 vorläufig und 1943 endgültig aus dem NKWD ausgegliederte Hauptverwaltung für Staatssicherheit (GUGB) wurde als Volkskommissariat für Staatssicherheit (NKGB) weitergeführt, die bisherigen Kontrollkader des NKWD in den Streitkräften zur Spionageabwehrzentrale SMERSCH (Tod den Spionen) formiert. SMERSCH bestand etwa drei Jahre.<sup>12</sup> Zweck dieser Auffächerung in drei Sicherheitsdienste war die weitere Optimierung ihrer Effizienz nach außen und innen. Die Vollmachten blieben unverändert. Ihre Wirkungskreise ergänzten und überschnitten sich. Stalin kontrollierte vieles, ließ sich fast täglich Berichte vorlegen, verfolgte die Durchführung von Maßnahmen, ließ Orden und Medaillen verteilen und maß insgesamt ganz offensichtlich seinen geheimen Apparaten einen unerhörten Stellenwert bei. Die Tatsache der Berichterstattung an höchster Stelle forderte die bedingungslose Mitwirkung der ausführenden Organe. Die Allgegenwart der Apparate verschärfte die interne Kontrolle.

#### *1.5. GULag und GUPWI*

Seit 1930 hatten die sowjetischen Lager für politische Gefangene und später auch die für verbannte „Elemente“ eingeführten Arbeitssiedlungen zur OGPU gehört. Mit dieser waren sie 1934 an das NKWD gelangt und hier in einer Hauptverwaltung für Lager (GULag) zusammengefaßt worden. Durch Sol-

<sup>9</sup> Stalin-Vorlagen, S. 15 f.

<sup>10</sup> Stalin-Vorlagen, S. 141 „Über die Demobilisierung von 97.476 Personen aus den NKWD-Truppen und die Reduzierung der NKWD-Truppen von 907.000 auf 750.000 Personen.“

<sup>11</sup> Akawze = Abkürzung für Angehörige der polnischen Armia Krajowa.

<sup>12</sup> Ausführlich hierzu neben anderen Borys Lewytzkyj: Die rote Inquisition. Frankfurt/M. 1967, S. 90 ff.

schenizyn wurde das Kürzel GULag zum Synonym für Stalins Lagersystem (und wird gelegentlich fälschlich im Plural „GULags“ als Bezeichnung für die Lager verwendet). Der zielstrebige Ausbau dieses Archipel GULag erfolgte parallel zur Vergrößerung und Vermehrung der für die Sowjetwirtschaft immer wichtiger werdenden ökonomischen Konglomerate des NKWD. Schon immer haben in Rußland Lagerhäftlinge und Verbannte härteste Arbeiten verrichten müssen. Sowohl die frühen sowjetischen Lager als auch die 1934 geschaffenen Besserungsarbeitslager (ITL) und die 1943 wiedereingeführte Katorga (KTR) hatten zaristische Vorgänger. Viele der 1944/45 von der Roten Armee „befreiten“ Sowjetbürger erhielten bei ihrer „Verurteilung“ als „Vaterlandsverräter“ ITL- oder KTR-Strafen, fanden sich nach der Zwangsarbeit unter Hitler in PETSCHORLAG, WORKUTLAG, USWITLAG (an der Kolyma) oder einem anderen Schmelztiegel wieder. „Unter den KTR gab es eine extrem hohe Sterblichkeit... (365 Arbeitstage jährlich mit 11,5 Stunden täglich...)“.<sup>13</sup>

1939 gründete Stalin ein NKWD-Lagersystem für Kriegsgefangene und Internierte, das weit über das Kriegsende hinaus erweitert wurde. Seine NKWD-Verwaltung wurde 1945 zur Hauptverwaltung für Angelegenheiten von Kriegsgefangenen und Internierten (GUPWI) aufgewertet. Stefan Karner hat anhand sowjetischer Akten, Dokumente und Fotos diesen „Archipel GUPVI“ beschrieben.<sup>14</sup>

Beide Archipele GULag und GUPWI waren infolge des Arbeitskräftebedarfs und wegen der tschekistischen Überwachung eng miteinander verwoben.

Die sowjetischen Kriegsgefangenenlager seit 1939 waren folglich Lager des NKWD.

Sowohl GULag als auch GUPWI betrieben neben ihren anderen Lagern auch Speziallager. Diese wurden jeweils zeitweilig zur Erfüllung besonderer Aufgaben eingerichtet und sind ab 1939 bis zu Stalins Tod belegt. In einer früheren Arbeit hat der Berichterstatter nach damaligem Wissensstand über solche Lager berichtet.<sup>15</sup> Inzwischen liegen weitere Erkenntnisse vor. Im GUPWI-System gab es in der UdSSR seit 1941 mehrere Gruppen von Speziallagern für „befreite“ Sowjetgefangene und andere „Vaterlandsverräter“, für politisch belastete deutsche Kriegsgefangene, für NS-Funktionäre usw..<sup>16</sup> Zeitweise standen 1944/45 auch Speziallager in Polen, Deutschland und eventuell auch anderswo in Zusammenhang mit GUPWI. In diesem variablen Gefüge waren folglich die Speziallager in der SBZ 1945-1950 kein Einzelfall. Das Regime

13 Stefan Karner: Im Archipel GUPVI. Kriegsgefangenschaft und Internierung in der Sowjetunion 1941-1956. Wien/München 1995, S. 177 (künftig GUPVI). Alexander Solschenizyn schreibt zur stalinistischen Katorga: „Die Katorga-Häftlinge arbeiteten in zwei Schichten zu je zwölf Stunden, ohne freie Tage;“ 200 Katorga-Häftlinge waren in Zelten mit 100 Schlafplätzen untergebracht. „Die zaristische Katorga war, nach den Berichten Tschechows, weit weniger erfinderisch“ in Bezug auf Schikanen. Der Archipel GULag. Schlußband. Bern 1976, S. 895.

14 GUPVI.

15 Achim Kilian: „Die ‚Mühlberg-Akten‘ im Zusammenhang mit dem System der Speziallager des NKWD der UdSSR“, in: Deutschland Archiv (künftig: DA), 26 (1993), S. 1141 f.

16 GUPVI, S. 31 f. und S. 61.

aller Speziallager war sehr streng bis hin zur völligen Absonderung der Kontingente von der Außenwelt.

Transporte („Etappierungen“) aus Deutschland in die UdSSR erfolgten ab 1945 über NKWD-Durchgangslager und -Durchgangsgefängnisse in Graudenz, Posen, Schwiebus, Frankfurt/Oder, Pirna, Torgau und eventuell anderen Orten und weiter über Brest, Molotowsk usw. „Anlieferer“ Verurteilter – Deutsche, Sowjetbürger und Bürger anderer Staaten – waren die verschiedensten Militärgerichte und andere sowjetische Tribunale.<sup>17</sup> Nicht-Verurteilte kamen aus Gewahrsamen, Filtrierungslagern und anderen Sammelstellen des NKWD/MWD.

Im Juli 1942 hatte das NKWD eine Richtlinie für die Beurteilung der Arbeitstauglichkeit von Kriegsgefangenen erlassen.<sup>18</sup> Sie diente ab 1945 auch als Maßstab bei der Selektion von arretierten und verurteilten Deutschen für die Deportation in die UdSSR. Für technische „Spezialisten“ und Arbeitsfähige standen die Tore der Betriebe des NKWD/MWD in der UdSSR sowie der sowjetischen Wirtschaftsbetriebe in der SBZ weit offen. Haftgründe und Kategorisierungen traten in den Hintergrund. Arretierte wurden zu Kriegsgefangenen, und nicht wenige von ihnen hat man kurzerhand Ende der 40er Jahre verurteilt, um sich ihre Arbeitskraft in der UdSSR zu sichern.<sup>19</sup>

### *1.6. Resümee*

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die beschriebenen Sicherheitsinstrumente – NKWD, NKGB, SMERSCH – mit den ihnen eingeräumten Vollmachten und dem Apparat ihrer Organe einen ungeheuren geheimen Staat im Sowjetstaat gebildet haben. Dieser geheime Staat war unanfechtbar, griff in alle Lebensbereiche ein, veränderte und ruinierte ganze „Klassen“ und Völker. Und dies über Generationen. Phrasen von Stalin als dem Retter der Menschheit verschleierten die Barbarei. Ideologie und Demagogie bildeten die Kulissen. „Wenn es um die Vernichtung der Menschen geht, insbesondere um den Genozid der Juden, war der Nationalsozialismus ein singuläres Ereignis in der Geschichte des Abendlandes. Wenn es aber um die ideologische, weltanschauliche Vergiftung der Menschen geht, hat der Kommunismus unvergleichlich größere Wirkung erhalten“ (Wladislaw Bartoszewski). Zu dieser Vergiftung gehört auch die bis in die Gegenwart hartnäckig und nahezu perfekt betriebene Leugnung kommunistischer Verbrechen.

Um so nachdrücklicher ist all denen zu danken, die sich unter oft existenzbedrohenden Umständen für die Aufdeckung der Wahrheit engagiert haben.

17 Seit einiger Zeit angekündigt: Pavel Poljan, Sowjetische Kriegsgefangene und „Ostarbeiter“ im Dritten Reich und ihre Repatriierung nach 1945 (Arbeitstitel).

18 UPVI, S. 141.

19 U.a. Martin Lang: Stalins Strafjustiz gegen deutsche Soldaten. Die Massenprozesse gegen deutsche Kriegsgefangene in den Jahren 1949 und 1950. Herford 1981 sowie Wolfgang Schuller: „Opfer der sowjetischen Terrorjustiz“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (künftig: FAZ), 5.11.1992.



Dieser Abriß bliebe unvollständig, würden hier nicht einige grundlegende Arbeiten und deren Verfasser genannt.<sup>20</sup> „Aufbewahren für alle Zeit!“ von Lew Kopelew und „Der Archipel GULag“ von Alexander Solschenizyn werden wohl immer die erschütternden Dokumente des Terrors bleiben, den beide überlebt und mit großer Sorgfalt und Sprachgewalt geschildert haben. „Bedrückten Herzens habe ich das fertige Buch jahrelang zurückgehalten: Die Pflicht gegenüber den noch Lebenden überwog die Pflicht gegenüber den Verstorbenen. Doch nun, da das Manuskript in die Hände des Staatssicherheitsdienstes gefallen ist, bleibt mir keine andere Wahl, als es unverzüglich zu veröffentlichen“, schrieb Solschenizyn 1973. In Deutschland wenig bekannt ist „The Hidden Russia“, in dem N. N. Krasnov Jr. aus eigener zehnjähriger bitterer Erfahrung – auch in Speziallagern des MWD – über SMERSCH und MWD berichtet hat. „...I had no paper and pencil and was writing my diary only in my head at night“<sup>21</sup>. Krasnov gehörte zu den Kosaken, die 1945 von den Briten in der Steiermark an die Sowjets übergeben wurden. Das Buch erschien 1960 nach Krasnovs Tod. Robert Conquest hat bisher zwei dramatische und tragische Epochen des Stalinschen Terrors dokumentiert: den „Machtexzeß“ (Lutz Hafner) der Jahre 1936 bis 1938 mit den drei großen Schauprozessen dieser Jahre in „Der große Terror“ und in „Ernte des Todes“ Stalins „Holocaust in der Ukraine 1929-1933“. „War das ein Völkermord? Fünf Millionen Tote in der Ukraine, das waren 18,8% der Bevölkerung... Es handelte sich um einen Klassenmord, auch das ein einmaliges Verbrechen“<sup>22</sup>. Beide Bücher gehen inhaltlich über diese thematischen Schwerpunkte hinaus, lassen einen – wie die davor genannten – mit der Schilderung menschlichen Leidens nicht mehr los. Stichworte wie Denunziation, Transport, Lager legen eigene Erinnerungen bloß. „Während des Marsches in der Kolonne ist auf Ordnung zu achten! Keine zu großen Abstände..., sich nicht unterhalten, nicht zur Seite blicken!... Ein Schritt nach rechts oder links gilt als Fluchtversuch, die Wachmannschaft eröffnet ohne Warnung das Feuer!“<sup>23</sup> Wie 1945 in Bautzen auf dem Weg vom Zuchthaus zum Bahnhof. Arkadi Waksberg beschreibt in „Die Verfolgten Stalins“ andere Grausamkeiten und in einem zweiten Buch einen der Vollstrecker: „Gnadenlos. Andrei Wyschinski – der Handlanger Stalins“. Borys Lewytskij's Buch „Die rote Inquisition. Die Geschichte der sowjetischen Sicherheitsdienste“ ist 1967 erschienen, hat jedoch seit der Öffnung russischer Archive nicht an Informationswert verloren. Im Gegenteil: manche vorsichtig formulierte Passage wird von jetzt einsehbaren Dokumenten mehr als bestätigt.

20 Lew Kopelew: *Aufbewahren für alle Zeit!* Hamburg 1976 und München 1979. – Alexander Solschenizyn: *Der Archipel GULag*. Drei Bände. Bern 1974 bis 1976 (siehe auch Anm. 12).

21 N. N. Krasnov, Jr.: *The Hidden Russia. My Ten Years As A Slave Laborer*. New York, N.Y. 1960.

22 Zitat aus Michael Voslensky: „Stalins Klassenmord“, in: FAZ, 31.1.1989, S. 31. Robert Conquest: *Ernte des Todes. Stalins Holocaust in der Ukraine 1929-1933*. München 1988.

23 Zitat aus Robert Conquest: *Der große Terror. Sowjetunion 1934-1938*. München 1992, S. 369. – Borys Lewytskij, (Anm. 11). – W. A. Koslow/S. W. Mironenko, *Stalin-Vorlagen*. – Roy Medwedew: *Das Urteil der Geschichte. Stalin und Stalinismus*. Hrsg. Helmut Etinger. Berlin 1992. – Alexander Nekritsch, (Anm. 3).- Arkadi Waksberg: *Die Verfolgten Stalins*. Aus den Verliesen des KGB. Reinbek bei Hamburg 1993. – Arkadi Waksberg: *Gnadenlos. Andrei Wyschinski – Mörder im Dienste Stalins*. Bergisch Gladbach 1991.

Alexander Nekritsch hat Stalins Staat im Staate anhand von Akten des Politbüros des ZK der WKP(b) analysiert. 1994 ist in Moskau ein erster Band des Staatsarchivs der Russischen Föderation mit den Regesten bislang strengst geheimer Papiere erschienen: „Die 'Besonderen Vorlagen' für I. W. Stalin. Aus Materialien des Sekretariats des NKWD/MWD der UdSSR 1944-1953.“ Bearbeiter waren W. A. Koslow und S. W. Mironenko.

Schließlich Milovan Djilas. Er hat treffend die Verfassung des russischen Volkes 1941 beschrieben: „Als die Deutschen die Sowjetunion angriffen, hatten die Russen zunächst wenig Neigung, Widerstand zu leisten. Bald zeigte Hitler aber seine Absicht, den russischen Staat zu zerstören und die Slawen und andere Sowjetvölker zu seelenlosen Sklaven des Herrenvolkes zu machen. Da stieg aus den Tiefen des Volkes die überlieferte und unauslöschliche Liebe zur Heimat empor. <...> Und die Heimat war es den Russen wert, für sie zu sterben, trotz Stalins Sozialismus“.<sup>24</sup> Und trotz Stalins Staat im Staate, für den die Parole vom Großen Vaterländischen Krieg nichts anderes als Kulisse war. Hitler hatte mit seinem „kolonialen Eroberungs- und Ausbeutungskrieg“ (Joachim Hoffmann) gegen die UdSSR und ihre Völker seine Unmenschlichkeit ein für allemal offengelegt und zugleich Stalin den größten Trumpf in die Hand gespielt – das Vertrauen des russischen Volkes. Stalins Umgang mit diesem Vertrauen überlagert unseren Bericht als tragischer Aspekt.

## *2. Beginn der operativen Tätigkeit des NKWD in Deutschland*

Als im Sommer 1944 die deutsche Wehrmacht aus Rußland vertrieben worden war, schickte sich die Rote Armee an, die nach dem Hitler-Stalin-Pakt 1939 von der UdSSR annektierten Gebiete Ostpolens und das Baltikum zurückzuerobern und nach Kernpolen vorzustoßen. Stalins Sicherheitsorgane waren unverändert in starkem Maße damit beschäftigt, „antisowjetische Elemente“ im weitesten Sinne in der südlichen und westlichen Sowjetunion zu bekämpfen. Dies setzte sich in erstaunlichem Umfange bis über das Kriegsende hinaus fort. Mitte Juli 1944, zwei Wochen vor dem Beginn des Warschauer Aufstands der polnischen Heimatarmee (Armia Krajowa), wurde Stalin erstmals über die Entwaffnung von Offizieren und Soldaten dieser Armee informiert. Im Oktober 1944 berichtete man ihm von der Einrichtung eines der ersten „Überprüfungs- und Filtrierpunkte“ für die Kontrolle von Sowjetbürgern, die von der Roten Armee „befreit“ worden waren. Mitte Dezember 1944 kam ein GOKO-Projekt zur Sprache, das die „Mobilisierung“ arbeitsfähiger Deutscher zur Arbeit in der UdSSR auslöste. Gemeint ist der streng geheime Erlaß N°7161ss des Staatskomitees für Verteidigung (GOKO) vom 16.12.1944.<sup>25</sup> In Rumänien, Jugoslawien, Ungarn, Bulgarien und in der Tschechoslowakei waren alle

<sup>24</sup> Milovan Djilas: Die neue Klasse. Eine Analyse des kommunistischen Systems. München 1957, S. 141.

<sup>25</sup> GUPVI, S. 27.

Deutschen bestimmter Altersklassen zu ergreifen und festzusetzen, so daß die Arbeitsfähigen festgestellt, registriert und nach Maßgabe der jeweiligen Operativgruppen des NKWD in die UdSSR transportiert werden konnten.

### *2.1. Intensivierung der Säuberung des Hinterlands der Roten Armee*

Einen Tag vor Beginn der sowjetischen Winteroffensive in Polen erließ das NKWD am 11.1.1945 den streng geheimen Befehl N°0016 zur Säuberung des Hinterlands der Front von feindlichen Elementen. Dieser Befehl bildete bis Mitte April 1945 die Konstante für die Arbeit der NKWD- und SMERSCH-Organe in den von der Roten Armee eroberten Gebieten. Für jede Heeresgruppe der Roten Armee wurden aus leitenden Kadern des NKWD und von SMERSCH „Bevollmächtigte des NKWD der UdSSR“ sowie deren Stellvertreter bestimmt. Die „Frontbevollmächtigten“<sup>26</sup> hatten beim Vorrücken der Roten Armee „unverzüglich die erforderlichen tschekistischen Maßnahmen“ zur Enttarnung und Festnahme von „Spionage und Diversion betreibende Agenten (wörtlich: Agenturen) der deutschen Aufklärungsorgane, Terroristen, Mitglieder verschiedener feindlicher Organisationen sowie Gruppen von Banditen und Aufständischen unabhängig von ihrer nationalen Zugehörigkeit und Staatsbürgerschaft“ – durchzuführen. Illegale Rundfunkstationen, Waffenlager, Untergrunddruckereien waren zu enttarnen, für feindliche Handlungen vorgesehene Materialien und technische Geräte zu beschlagnahmen.

„Festzunehmen sind auch das leitende und operative Personal der Polizeiorgane, das leitende Personal von Gefängnissen und Konzentrationslagern, die Militärkommandanten, Staatsanwälte, Untersuchungsführer, Mitglieder von Militärgerichten und Tribunalen, Vorsitzende der Parlamente und Verwaltungen in den Gebieten, Kreisen und Landkreisen, die Bürgermeister, Mitglieder faschistischer Organisationen, Leiter großer Wirtschafts- und Verwaltungsorganisationen, Redakteure von Zeitungen und Zeitschriften, Verfasser antisowjetischer Publikationen, zum Kommandostab und zur Mannschaft gehörende Angehörige von Armeen, die gegen die UdSSR kämpfen, und Angehörige der sogenannten 'Russischen Befreiungsarmee' (ROA, A.K.) sowie sonstige verdächtige Elemente.“<sup>27</sup>

Ausdrücklich verlangt wurde die Mitwirkung der SMERSCH-Organe „in großem Ausmaß“ bei der Durchführung aller angeordneten Maßnahmen. Der GOKO-Erlaß N°7467ss vom 3.2.1945 führte zum NKWD-Befehl N°0061 vom 6.2.1945<sup>28</sup>. Mit diesem wurde ein verschärftes Vorgehen gegen feindliche Elemente – „sowohl Deutsche als auch Personen anderer Nationalitäten“ – bis hin zu der schon erwähnten „erbarmungslosen Vernichtung“ überführter „Ter-

26 Front gleich Heeresgruppe. Folglich „Bevollmächtigte des NKWD für die Bereiche der Heeresgruppen“. Nikita Petrov: „Auftrag und Aufgaben der NKWD-Bevollmächtigten“, in: Günther Wagenlehner: Stalins Willkürjustiz gegen die deutschen Kriegsgefangenen. Bonn 1993, S. 58 ff.

27 Archivalien, hier: Befehl N°0016 des NKWD der UdSSR, 11.1.1945.

28 Archivalien.

roristen und Diversanten“ angeordnet. Darüber hinaus enthielt dieser Befehl die folgende Anweisung:

„Auf dem Territorium der 1. Weißrussischen Front, der 2. Weißrussischen Front, der 3. Weißrussischen Front und der 1. Ukrainischen Front sind alle männlichen Deutschen im Alter von 17 bis 50 Jahren zu mobilisieren, die zu körperlicher Arbeit geeignet und in der Lage sind, eine Waffe zu tragen.“

Damit wurde einerseits die seit Mitte Dezember 1944 betriebene Mobilisierung deutscher Arbeitskräfte auch in Polen und in den deutschen Ostprovinzen in Gang gesetzt. Andererseits wurde eindeutig die präventive Festnahme jedes wehrfähigen Deutschen in den von den genannten Heeresgruppen der Roten Armee eroberten Gebieten befohlen.

Diese Maßnahme ging folglich über eine reine Mobilisierung zur Arbeit hinaus, entsprach den sowjetischen Sicherheitsbedürfnissen. Diese Beurteilung schmälert nicht der ebenfalls am 6.2.1945 erteilte NKWD-Befehl N°0062.<sup>29</sup> Er nannte Vorgaben für die Aufteilung der mobilisierten und arbeitsfähigen Deutschen auf Weißrußland, die Ukraine und Rußland und behandelte Fragen ihrer Deportation und des Umgangs mit ihnen bis hin zur „operativ-tschechistischen Betreuung“. In Speziallagern teilte man sie in Arbeitsbataillone ein, zu denen auch Frauen zwischen 18 und 30 Jahren gehörten.<sup>30</sup> Ein Vorgriff: 1947 gelangten aus den Speziallagern und Gefängnissen des NKWD in der SBZ als „brauchbar für Arbeiten unter Tage“ selektierte Männer und Jugendliche in den Kusbass. Sie sollten dort inzwischen gestorbene, kranke oder nicht mehr arbeitsfähige deutsche „Internierte und Kriegsgefangene“ ersetzen. Bei den „Internierten“ handelte es sich um Frauen und Männer, die 1945 in Ostpreußen zur Arbeit mobilisiert worden waren. Das Thema dieser Reparationsverschleppungen (Manfred Zeidler) kann hier nur gestreift werden. Auch bei diesem „Projekt“ galt der seit 1941 auf beiden kriegführenden Seiten exzessiv praktizierte Schießbefehl: bei Flucht- oder Widerstandsversuchen von Mobilisierten war „unverzüglich und ohne Vorwarnung von der Waffe Gebrauch zu machen.“<sup>31</sup>

Die genannten NKWD-Befehle sind vor dem Hintergrund der Flucht von Millionen von Deutschen und Angehörigen anderer Nationalitäten vor der Roten Armee zu sehen. Soweit sie nicht umkamen, konnten sich die meisten Flüchtlinge (zunächst) der Verfolgung durch Stalins Sicherheitsorgane entziehen – viele, die sonst zur Arbeit in die UdSSR deportiert worden wären, andere, die sonst festgenommen worden wären, und sicher auch solche, die Schuld auf sich geladen hatten.

29 Archivalien, hier: Befehl N°0062 des NKWD der UdSSR, 6.2.1945.

30 Herbert Mitzka: Zur Geschichte der Massendeportation von Ostdeutschen in der Sowjetunion im Jahre 1945. 3. Auflage. Einhausen 1898.- GUPVI, S. 75. – Manfred Zeidler: Kriegsende im Osten. Die Rote Armee und die Besetzung Deutschlands östlich von Oder und Neiße 1944/45. München 1996.

31 Archivalien, hier: Anweisung „für die Leiter der Speziallager des NKWD“, die „für die vorübergehende Unterbringung von durch das Front-(Heeresgruppen-)Kommando mobilisierten arbeitsfähigen Deutschen im Alter von 17 bis 50 Jahren“ eingerichtet wurden.

## 2.2. *Über die Kategorien von Personen, die einem Arrest unterlagen*

Am 16.4.1945 begann an der Oderfront die Berliner Operation der Roten Armee. An ihr beteiligt waren die 1. und 2. Weißrussische Front sowie die 1. Ukrainische Front. Am 17.4.1945 wurde Stalin ein zusammenfassender Bericht über die Säuberung der rückwärtigen Gebiete der Roten Armee von feindlichen Elementen durch Einheiten des NKWD und von SMERSCH von Januar bis 15.4.1945 vorgelegt. Als Anlage beigefügt war der Entwurf eines Befehls des NKWD mit einer partiellen Änderung des Befehls N°0016 vom 11.1.1945. Dieser neue Befehl benannte Kategorien von Personen, die bei der Säuberung der rückwärtigen Gebiete einem Arrest unterlagen (in Arrest zu nehmen waren).

Nach Stalins Zustimmung wurde er am 18.4.1945 als Befehl des NKWD der UdSSR N°00315 herausgegeben.<sup>32</sup> Die in Punkt 1 festgelegten Kategorien dienten als Grundlage für die Bildung des Spezialkontingents, um das es in unserem Bericht geht. Zugleich setzte der NKWD-Befehl N°00315 die Einrichtung der Speziallager in der SBZ in Gang.

Eine vollständige Übersetzung in der Anlage 1. Hier ein Auszug:

„In teilweiser Abänderung des Befehls des NKWD der UdSSR N°0016 vom 11.1.1945 befehle ich:

1. Die Bevollmächtigten des NKWD der UdSSR für die einzelnen Fronten haben künftig <...> bei der Durchführung der tschekistischen Maßnahmen, die die Säuberung des rückwärtigen Gebiets der Fronttruppen der Roten Armee von feindlichen Elementen gewährleisten, (folgende Personengruppen, A.K.) in Arrest zu nehmen:
  - a) Spionage-, Diversions- und terroristische Agenturen der deutschen Abwehrorgane;
  - b) Teilnehmer aller Organisationen und Gruppen, die von der deutschen Führung und den Abwehrorganen des Gegners zur subversiven Tätigkeit im Hinterland der Roten Armee zurückgelassen wurden;
  - c) Personen, die illegale Sendestationen, Waffenlager oder Untergrunddruckereien unterhalten, wobei die für die feindliche Tätigkeit vorgesehenen Materialien und Geräte zu beschlagnahmen sind;
  - d) Aktive Mitglieder der nationalsozialistischen Partei;
  - e) auf Gebiets-, Stadt- und Kreis-(Rayon-)ebene fungierende Leiter faschistischer Jugendorganisationen;
  - f) Mitarbeiter der Gestapo, des SD und anderer deutscher Straforgane;<sup>33</sup>

<sup>32</sup> Stalin-Vorlagen, S. 100.

<sup>33</sup> Übersetzung „Straforgane“ nach Langenscheidt Taschenwörterbuch der russischen und deutschen Sprache. 25. Aufl., Berlin/München 1991, S. 181, sowie 2. völlig neu bearb. Aufl. 1994, S. 181. In

- g) Leiter administrativer Organe auf Gebiets-, Stadt- und Kreis-(Rayon-)ebene sowie Zeitungs- und Zeitschriftenredakteure und Verfasser antisowjetischer Publikationen.
2. Laut Befehl des NKWD der UdSSR N°0061 vom 6. Februar 1945 sind Personen, die der Verübung von Terror- und Diversionsakten überführt wurden, am Ort des Verbrechens zu vernichten.
  3. Die militärischen und politischen Kommandeure sowie die zur Mannschaft gehörenden Angehörigen der gegnerischen Armee und der paramilitärischen Organisationen<sup>34</sup> 'Volkssturm', 'SA' und 'SS' sowie das Personal von Gefängnissen, Konzentrationslagern, Militärkommandanturen, Organe der Militärstaatsanwaltschaft und der Gerichte sind in der vorgeschriebenen Art und Weise in Lager des NKWD für K r i e g s g e f a n g e n e <gesperrt, A.K.> einzuweisen.
  4. Die zum Kommandostab und zur Mannschaft gehörenden Angehörigen der sogenannten 'Russischen Befreiungsarmee' sind in Überprüfungs- und Filtrierungslager des NKWD der UdSSR einzuweisen. <...>

L. Berija“.

In dieser Weise wurde in Punkt 1 des Befehls N°00315-1945 das festzusetzende Spezialkontingent nach Kategorien definiert. Der Vergleich mit den im NKWD-Befehl N°0016 aufgeführten Kategorien der Festzunehmenden zeigt einerseits klarere Begriffe in den Absätzen 1.d) bis 1.f). Andererseits wurde in Absatz 1.f) mit „Straforgane“ ein in hohem Maße unklarer Begriff eingeführt, kamen Bürgermeister und „Leiter großer Wirtschafts- und Verwaltungsorganisationen“ nicht mehr vor – wurden aber weiterhin festgenommen. Einige spätere Änderungen werden chronologisch zu erwähnen sein.

Der Befehl enthält Passagen mit Voraussetzungen zur Freilassung arretierter Invaliden, Kranker, Arbeitsunfähiger und „Greise über 60 Jahre“ sowie Frauen. Von Auswirkungen ist kaum etwas bekannt.

### 2.3. *Volkssturm, Werwolf*

Zu den Absätzen 1.a) und b) ist schon jetzt eine Überlegung unerlässlich. In den letzten Kriegsmonaten und darüber hinaus war in Berichten des NKWD von „Gruppen deutscher Diversanten und Terroristen“, von „Spionen, Diversanten, Banditen, Deserteuren und anderen Verbrechern“, aber auch von der

anderen Veröffentlichungen kommt die Übersetzung „Terrororgane“ vor. Solange der Berichterstatter kein Original mit dem russischen Begriff kannte, hat er die von dritter Seite eingebrachte Übersetzung „Terrororgane“ übernommen, was hiermit richtiggestellt wird. Unklar bleibt weiterhin der Inhalt des Begriffs, der offenbar von den Operativorganen extensiv verwendet worden ist und neben den in Anm. 30a Genannten auch Gendarme, Kriminalbeamte, Leiter von Fremdarbeiterlagern, Rechtsanwälte etc. einschloß.

34 Wörtlich übersetzt „militarisierte Organisationen“ bzw. „militärisch strukturierte Organisationen“.

„Sabotage durch Volkssturmgruppen“ und von „illegalen 'Werwolf'-Angehörigen“ die Rede. Sie wurden bekämpft, ausgeschaltet, unschädlich gemacht, vernichtet, festgenommen. Durch solche Erfahrungen bekamen die Verdächtigungen „Volkssturm“ und „Werwolf“ für die Operativen Organe des NKWD und von SMERSCH einen ähnlichen oder auch denselben Stellenwert wie die seit langem bei ihnen üblichen Beschuldigungen und Verdächtigungen „Spion“, „Terrorist“, „Diversant“. Überdies wußten sie, daß in der UdSSR gegen die Deutschen neben der Roten Armee Arbeitermilizen aufgebildet worden waren, und wie gefährlich für die Deutschen die Komsomolzen als tapfere Partisanen gewesen waren. Sie zogen Parallelen, glaubten Denunzianten. Hinzu kamen im Juni 1945 die Berichte der deutschen Kommunisten Ackermann und Sobottka in Moskau über Werwolf-Aktivitäten in der SBZ: „Der aktive Teil der Werwolf-Organisation besteht in der Mehrzahl aus Jugendlichen von 18 bis 20 Jahren.“ Beide waren für die Sowjets glaubwürdig. Wie Ulbricht waren sie gegen Kriegsende 1945 mit „Initiativgruppen der KPD“ (Jochen Laufer) von Moskau in die SBZ entsandt worden und leiteten dort deren Arbeit.<sup>35</sup> Auch das NKWD hatte sich mit „Werwolf“-Aktivitäten auseinanderzusetzen und berichtete Stalin entsprechend. All dies erklärt viele Festnahmen auch weit nach Kriegsende, manche Verurteilungen sowie das Festhalten zahlreicher Werwolfbeschuldigter bis zur Auflösung der Speziallager 1950. (Nicht wenige von ihnen verblieben noch länger in Gefangenschaft, nachdem sie Anfang 1947 als Arbeitsfähige in die UdSSR deportiert worden waren.) In eigener Sache: Der Berichtersteller war im Mai 1945 als Heeressoldat in amerikanische Gefangenschaft geraten und im Juni 1945 in das zu dieser Zeit noch von US-Truppen besetzte Westsachsen entlassen worden. Nach dem Einmarsch der Roten Armee geriet er im Juli 1945 mit Hilfe eines Denunzianten ohne Grund in das Werwolf„raster“ und blieb mehr als drei Jahre in der „Obhut“ des NKWD/MWD. In der NKWD-Praxis entrannen selbst 15jährige Buben diesem Raster nicht.

#### 2.4. Fragmentarisches

Mitte April 1945 konnte es westlich der späteren Oder-Neiße-Grenze zwischen Polen und der SBZ noch kein NKWD-Lager geben. Folglich blieb es bis auf weiteres im wesentlichen bei den bisherigen Handhabungen. Mit dem NKWD-Befehl N°00101 vom 22.2.1945<sup>36</sup> war das weitere Procedere beim Umgang mit den nach dem NKWD-Befehl N°0016 vom 11.1.1945 Festgenommenen geregelt worden. Für die in etwa Punkt 1 des Befehls N°00315 entsprechenden Kategorien war befohlen worden, diese „sowie andere feindliche Elemente <...> zur Verwahrung in Internierungslager der GUPWI des NKWD der

35 Jochen Laufer, „Genossen, wie ist das Gesamtbild?“ Ackermann, Ulbricht und Sobottka in Moskau im Juni 1945“, in: DA 29 (1996), S. 355 ff., Zitat S. 369.

36 Bodo Ritscher hat von ihm veranlaßte Übersetzungen dieses und einiger weiterer Befehle des NKWD in DA 26 (1993), S. 723 ff., veröffentlicht: „Zur Herausbildung und Organisation des Systems von Speziallagern des NKWD der UdSSR in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands im Jahre 1945“ (künftig: System).

UdSSR zu schicken“. Dies galt jetzt auch für die nach Punkt 1 des Befehls N°00315 von NKWD- und SMERSCH-Operativgruppen Arretierten. Eine unbekannte Anzahl von ihnen gelangte im April und Mai 1945 und darüber hinaus in diese frühen Lager und Gefängnisse. So wurden in und bei Berlin festgenommene Deutsche über Zwischenstationen in das Lager Schwiebus, ein Großteil von dort nach Posen und manche weiter in das anfänglich als „Lager N°4 der 1. Weißrussischen Front für mobilisierte Deutsche“ betriebene spätere Speziallager N°4 des NKWD Landsberg an der Warthe verschickt. Später waren „Berliner“ i.w.S. auf anderen Wegen nach Landsberg transportiert worden. Auch Ende Juli 1945 gab es solche Verlegungen.<sup>37</sup> Ein Vorgriff: Die Überlebenden kehrten im Januar 1946 aus Landsberg in die SBZ zurück; sie wurden in das Speziallager N°2 Buchenwald aufgenommen.<sup>38</sup> 3.660 Arrestanten, die seit Ende Mai 1945 in das inzwischen in Bautzen ansässig gewordene „Gefängnis der 1. Ukrainischen Front“ – später Speziallager N°4 – eingeliefert worden waren, wurden von Ende Juni bis Anfang August 1945 in das Lager Tost/Oberschlesien verbracht.<sup>39</sup> Viele starben dort, andere wurden entlassen, die übrigen im November 1945 in das Gefängnis Graudenz überstellt. Diese Beispiele stehen für viele. Dem Hin und Her war die „Buchführung“ der Lagerbetreiber nicht gewachsen. Bis auf Fragmente stehen Akten der frühen Gewahrsame – zumindest dem Berichterstatter – nicht zur Verfügung. Falls es sie gibt, wäre ihre Vollständigkeit zu bezweifeln. In den chaotischen letzten Kriegsmonaten herrschte keine Ordnung mehr.

Für die Mehrzahl der nach Befehl N°0016 Festgehaltenen ist ohnehin die Deportation in die UdSSR anzunehmen, sofern sie nicht zuvor umkamen oder transportunfähig wurden oder auf dem Transport starben. Der Befehl N°00315 untersagte das weitere Verschicken Festgenommener in die UdSSR. Doch: Wann griffen solche und andere Vorschriften? Wer will die Wege der Verschollenen und Verschwundenen verlässlich nachvollziehen? Wer kann ihre Zahl und ihre Schicksale erfassen, die Namen der „am Wegrand“ Umgekommenen oder von vornherein kurzerhand Erschossenen ermitteln? Beispiele kennt der Berichterstatter für jede dieser Feststellungen und Fragen und weit darüber hinaus.<sup>40</sup> Er ist jeder und jedem dankbar, die ihre Erinnerungen bewahrt und mitgeteilt haben. Mit Akten allein müßte vieles noch fragmentarischer bleiben.

Unmenschlichkeit war überall. Menschlichkeit starb nicht, fand sich in dieser Zeit selbst unter solchen, die oft pauschal als Schergen ihres jeweiligen Systems verurteilt werden. So überlebten auch Todgeweihte und Todkranke.

Für unseren Bericht erkennen wir, daß Zahlenangaben über die Arretierten unvollständig und ungenau bleiben müssen. Mit Sicherheit gab es weit mehr

37 Archivalien.

38 Siehe Abschnitt 5.3.2. dieser Arbeit.

39 Siehe Abschnitt 5.1.6. dieser Arbeit.

40 Belege beim Verfasser (künftig: Zeugnisse). Empirisch gewonnene Angaben und verifizierte Zeugenberichte ermöglichen es, Aktenlücken (in Grenzen) zu füllen bzw. Aktenaussagen kritisch zu bewerten. Allein aus Akten der Lagerbetreiber ließe sich kein authentischer Bericht abfassen.



Festnahmen als die in den zugänglichen Unterlagen belegten. Dies gilt um so mehr als diese Listen und Journale nur aus den Lagern und Gefängnissen in der SBZ stammen. Auch von den für die Festnahmen und den tschekistischen Umgang mit den Arrestanten verantwortlichen Operativen Organen stehen keine Akten zur Verfügung.

## 2.5. Über die Organisation der Lager und Gefängnisse

Bürokratische Schwachstellen belegt direkt und indirekt auch der am 10.5.1945 erlassene NKWD-Befehl N°00461 „Über die Organisation der Lager (Gefängnisse) bei den Frontbevollmächtigten des NKWD der UdSSR“. <sup>41</sup> Er ergänzte den Befehl N°00315, behandelte administrative Themen, enthielt erste Anweisungen zum Betrieb der Lager und Gefängnisse und zur Erfassung der Festgenommenen. Seine Umsetzung blieb fragwürdig. Immerhin befanden sich am Stichtag 10.5.1945 schon zwei Lager des NKWD – wie provisorisch auch immer – westlich der Oder: Fürstenwalde und Werneuchen. Fürstenwalde war eine der Erfassungs- und Filtrierungsstellen für „befreite“ Sowjetbürger. Ab Mitte Mai 1945 gelangten in dessen und andere „Kontingente von Sowjetbürgern“ auch solche, die in den westlichen Besatzungszonen befreit worden waren. In Torgau und eventuell auch anderswo übergab nämlich die US Army an SMERSCH westlich der Elbe befreite Sowjetbürger im Austausch gegen östlich der Elbe von der Roten Armee befreite westalliierte Kriegs-gefangene. <sup>42</sup> Zusätzlich wurden deutsche Arrestanten aufgenommen. Werneuchen (nahe Berlin) war ein Interimslager. Die übrigen 26 Lager und Gefängnisse des NKWD waren weit über die deutschen Ostprovinzen, Polen und die Slowakei verstreut. <sup>43</sup> In diesen Gewahrsamen befanden sich keineswegs nur Deutsche. Belegt ist zum Beispiel, daß im „Speziallager N°1 Rembertow“ neben deutschen Mobilisierten und Arretierten auch Polinnen und Polen der Armia Krajowa festgehalten wurden. Sie unternahmen vor dem 8.5.1945 einen Ausbruchversuch, der auch auf Seiten der Bewacher Todesopfer forderte. <sup>44</sup>

Bis auf weiteres blieb die Umsetzung der administrativen Vorgaben des Befehls N°00461 und seiner Anlagen zweifelhaft. „Den Frontbevollmächtigten ... ist zu erlauben, <...> (in jedes Lager und Gefängnis, A.K.) ein bis zwei Mann zur Nachweisführung und Statistik abzustellen“. In anderen Worten: Es gab bisher keine geordnete „Buchführung“.

41 Archivalien sowie System.

42 Vgl. Achim Kilian, „Kriegsgefangenenzentrale Torgau. Mannschaftsstammlager IV D und die Spitze des Kriegsgefangenenwesens der Wehrmacht 1941-1944/45“, in: Norbert Haase/Brigitte Oleschinski (Hrsg.), *Das Torgau-Tabu*. Leipzig 1993, S. 79 ff..

43 Zum Stichtag 10.5.1945 wurden in einer Anlage zum genannten Befehl neben Fürstenwalde und Werneuchen Lager und Gefängnisse des NKWD in Bartenstein, Bielsko, Danzig, Gollnow, Graudenz, Insterburg, Königsberg, Krakau, Landsberg/Warthe, Lodz, Myslowice, Oppeln, Posen, Preu-Bisch-Eylau, Ratibor, Rawitsch, Rembertow, Ruzomberok/Slowakei, Schneidemühl, Schwiebus, Stargard, Tapiaw, Tost, Wadowice sowie mit den vom Berichtersteller nicht eindeutig zu bestimmenden Ortsbezeichnungen Domtau und Panart genannt.

44 Zeugnisse.

Dem Befehl war eine Dienstanweisung beigelegt, die unter anderem vorschrieb, wie die Arrestanten zu erfassen seien. Für jeden war eine Karteikarte „Formular N°1“ auszufüllen und zweifach eine daktyloskopische Karte zu erstellen. Aus eigener Erfahrung ist dazu anzumerken, daß die letztgenannten Karten mit den Fingerabdrücken im Speziallager N°1 Mühlberg erst ab Herbst 1946 angelegt worden sind, während eine Karteikarte „Formular N°1“ für den Berichterstatter am 19.8.1950 – mehr als zwei Jahre nach seiner Entlassung aus dem Lager Mühlberg – vom Operativsektor Archangelsk(!) ausgefertigt worden ist. Anfang März 1993 hielt der Berichterstatter seine Karteikarte in Moskau in der Hand.

Zugleich wurde ein Akten- und Meldesystem einschließlich verbindlicher Meldewege und Meldetermine eingeführt. Im Nachgang bedurfte es zahlreicher Anmahnungen bis hin zur Androhung von Strafen sowie der Wiederholung wichtiger Punkte und anderer kritischer Anmerkungen, bis dieser Anweisung einigermaßen zuverlässig entsprochen wurde. Über offensichtliche Fehler bis hin zu nachträglichen Manipulationen hat der Berichterstatter an anderer Stelle berichtet.<sup>45</sup> Da wir uns bei unseren anschließenden Betrachtungen über Zahlen, Beschuldigungen und den Verbleib der Arrestanten auf Meldungen von NKWD- bzw. MWD-Organen stützen müssen, wird deren nicht nur für die Anfangszeit offenkundige Fragwürdigkeit unterstrichen.

Ein Unsicherheits- und Verzögerungsfaktor für die Ausführung von Befehlen war generell die strikte Geheimhaltung, der alle Befehle und Anweisungen des NKWD/MWD unterlagen. Auch die „Zeitweilige Durchführungsbestimmung“ mit den oben beschriebenen Inhalten war „Streng geheim“. Zur Umsetzung waren Anweisungen an die Sachbearbeiter nötig. Wie wir oben gesehen haben, wurden solche jetzt eingesetzt.

### *3. Außenstelle des NKWD in der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland*

Am 22.6.1945 erhielt Stalin eine Information über die Festnahme von „mehr als 600 Angehörigen illegaler 'Werwolf'-Gruppen“ in Berlin und in den Provinzen durch Operativgruppen des NKWD der UdSSR. Am selben Tag kam bei ihm die Reorganisation des Apparats der Frontbevollmächtigten entsprechend der neuen Sicherheitslage zur Sprache.

Denn Anfang Juli 1945 sollte die von den Verbündeten vereinbarte Zoneneinteilung in Deutschland vollzogen werden. Damit umfaßte die sowjetische Besatzungszone auch Westsachsen, Thüringen und andere bisher von den Amerikanern und Briten besetzte Gebiete. In Berlin stand die Übernahme der Westsektoren durch die Amerikaner, Briten und Franzosen bevor.

<sup>45</sup> Achim Kilian, „Verschollen in Deutschland seit 1945, 1946, 1947 ... Über den Umgang mit Toten stalinistischer 'Gewahrsame'“, in: DA 28 (1995), S. 936 ff..

Mit dem NKWD-Befehl N°00780 vom 4.7.1945 wurde der bisherige Apparat aufgelöst.<sup>46</sup> Zugleich erhielt der Stellvertreter des Volkskommissars für Innere Angelegenheiten der UdSSR und bisherige Bevollmächtigte der 1. Weißrussischen Front, Kommissar 2. Grades Serow, die Funktion des „Bevollmächtigten des NKWD der UdSSR für die sowjetischen Truppen in Deutschland“. Er war von jetzt an für die Sicherheit in der SBZ verantwortlich. Neben umfassenden geheim- und sicherheitsdienstlichen Aufgaben und Vollmachten wurde ihm die Organisation und Leitung der „Agentur für die operative Tätigkeit“ in der SBZ sowie die uneingeschränkte Befehlsgewalt über „die Lager, Gefängnisse und die Überprüfungs- und Filtrierungsstellen des NKWD auf deutschem Territorium“ übertragen.

Ab sofort galten die NKWD-Befehle N°0016, 11.1.1945, und N°0061, 6.2.1945, nicht mehr. Allein maßgebend für die operative Arbeit des NKWD zur Sicherung des sowjetischen Besatzungsgebiets in Deutschland waren die Befehle N°00315, 18.4.1945, und N°00461, 10.5.1945. Auf ihnen basierten von jetzt an zahlreiche andere Befehle und Weisungen. Darüber hinaus beschrieb der Befehl N°00780 das operative Aufgabengebiet Serows und unterstrich damit dessen Verantwortung.

Für unsere Arbeit sind zwei Punkte hervorzuheben. Zum einen ging es um die „Enttarnung und Vernichtung“ von Spionen, Diversanten, Terroristen und anderen Feinden der UdSSR, „die von den deutschen Abwehrorganen zur subversiven Tätigkeit zurückgelassen wurden oder neu entstanden sind“. Gegenüber dem Befehl N°00315 war dies eine Verschärfung: statt des Arrests war Vernichtung anheimgestellt. Zum anderen wurde Serow verantwortlich gemacht für das „Auffinden und die Sicherstellung“ von Kriegsverbrechern („militärischen Verbrechern“), Angehörigen der Gestapo sowie anderer deutscher Straforgane, von Führungskräften nationalsozialistischer Organisationen auf Orts-, Kreis- (Rayon-) und Gebietsebene, von Kommandeuren und politischen Leitern der militarisierten Organisationen Volkssturm, SS, SA sowie von Verantwortlichen der Gefängnisse, Konzentrationslager und Militärkommandanturen und „anderer faschistischer Einrichtungen des Staatsapparats“. Diese gegenüber dem Befehl N°00315 umfassendere und pauschalere Auflistung ließ Raum für das operativ-tschechistische Vorgehen und zog auch Weisungen für die nachgeordneten Organe in den Gewahrsamen nach sich.<sup>47</sup> Zehn NKWD-Regimenter standen zu Serows Verfügung, und die in der SBZ tätigen SMERSCH-Organen waren gehalten, parallel zu ihrer Tätigkeit Serow jede notwendige Unterstützung zu geben. Serow vertrat Stalins Staat im Staate in

46 Zum „Vorgespräch“ siehe Stalin-Vorlagen, S. 119 „Über die Reorganisierung des Apparats der Bevollmächtigten des NKWD der UdSSR für die 1., 2. und 3. Weißrussische Front sowie die 1. und 4. Ukrainische Front“.

47 Während Belege über die Operativen Organe und damit auch über deren interne Befehle nicht verfügbar sind, stehen eine Reihe von Weisungen des Oberst Swiridow an die Leiter der S/L und Gefängnisse zur Verfügung. Bemerkenswert ist u. a. eine Anfrage dieses ersten Leiters der „Abteilung Speziallager und Gefängnisse des NKWD der UdSSR auf dem Territorium Deutschlands“ an Serow vom 2.8.1945 mit der Feststellung, daß ihm der Befehl N°00780 des NKWD vom 4.7.1945 nicht bekannt sei. Siehe System, S. 735.

dem von der UdSSR besetzten Teil Deutschlands, und seine Machtfülle konnte nicht umfassender sein.<sup>48</sup>

### 3.1. Operativgruppen, Speziallager und Gefängnisse in der SBZ

Serow veranlaßte den Ausbau der Operativsektoren und Operativgruppen des NKWD sowie der Speziallager in der SBZ. Für Verurteilungen von Deutschen, Sowjetbürgern und anderen blieb es bei der Inanspruchnahme der in der SBZ zahlreich vorhandenen Militärgerichte. Insbesondere in Thüringen bediente sich Serow zunächst der Mitarbeit von SMERSCH-Organen. Hier und in den anderen von den amerikanischen und britischen Verbündeten übernommenen Gebieten ging es ja auch um die eventuell von diesen zurückgelassenen „Agenturen“, „Spione“ und anderen „feindlichen Elemente“. Das Mißtrauen war groß und trug bald Früchte.<sup>49</sup> In diesem Zusammenhang möchte man annehmen, daß es sich bei den weiter oben erwähnten Verlegungen von Berliner Arrestanten i.w.S. nach Landsberg im Juli 1945 um vorübergehende „Auslagerungen“ gehandelt hat. Gewiß war es nicht opportun, rings um die Westsektoren Lager ohne ausreichende Abschirmung und mit Insassen in schäbigster Verfassung zu unterhalten. Um so weniger als eine ganze Reihe von diesen aus den Westsektoren stammten. Im übrigen hatte Serow in Polen in der Auseinandersetzung mit der Armia Krajowa Erfahrungen im Umgang mit deren Kontakten zur polnischen Exilregierung in London gesammelt. Dieses Thema kann hier nur gestreift werden.

Serow holte Kader der östlich der Oder-Neiße gelegenen und dort aufzulösenden Lager und Gefängnisse in die SBZ, ließ zahlreiche Verlegungen Festgehaltener und Verurteilter vornehmen und neue Lager einrichten. Da die Versetzungen der Leitungskader befehlsmäßig als Lagerverlegungen behandelt wurden, erhielten die Speziallager in der SBZ durchweg die Nummern früher im Osten ansässiger Lager.<sup>50</sup> Ende September 1945 bestanden in der SBZ die Speziallager N°1 Mühlberg, N°2 Buchenwald, N°3 Berlin (Hohenschönhau-

48 Iwan Alexandrowitsch Serow, 1905-1963, fungierte 1945-1947 als Stellvertreter des Obersten Chefs der SMAD für Fragen der Zivilverwaltung. Ab 1946 war er zugleich Erster Stellvertreter des Innenministers der UdSSR Kruglow und „somit sein eigener unmittelbarer Dienstvorgesetzter in seiner SMAD-Position.“ Daneben war Serow Chef des sowjetischen Geheimdienstes in der SBZ und damit „einer der Stellvertreter des Oberbefehlshabers der Besatzungstreitkräfte.“ Dieser „Spitzenfachmann des sowjetischen Geheimdienstes“ galt noch Anfang der 50er Jahre „als der MGB-Bbeauftragte für Polen und die DDR“. Alle Zitate aus Jan Foitzik: „Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD)“, in: Martin Broszat und Hermann Weber (Hrsg.): SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945-1949. München 1990, S. 7-69, hier S. 21.

49 Zeugnisse, hier: Zeugenberichte von Arrestanten mit der Beschuldigung „Amerikanischer Spion“ liegen dem Verfasser vor. Siehe auch Günter Braun und Gunter Ehnert, „Das Speziallager Buchenwald in einem zeitgenössischen Bericht“, in: DA, 28 (1995), S. 163 ff..

50 So wurde das S/L N°1 (der 1. Weißrussischen Front) im Laufe des Jahres 1945 von Rembertow bei Warschau nach Schwiebus in der brandenburgischen Neumark und schließlich nach Mühlberg/Elbe verlegt. Diese Verlegungen betrafen in erster Linie Offiziere und Mannschaften der Lagerleitung, daneben auch für diese tätige zur Arbeit mobilisierte Deutsche sowie von Schwiebus nach Mühlberg auch kranke Angehörige des Spezialkontingents.

sen), N°4 Bautzen, N°5 Fürstenwalde (Ketschen-dorf), N°6 Frankfurt/Oder, N°7 Oranienburg (Sachsenhausen), N°8 Torgau und N°9 Neubrandenburg (Fünfeichen) sowie die Gefängnisse N°5 Strelitz und N°6 Lichtenberg. Das S/L N°6 Frankfurt/Oder war festgenommenen Sowjetbürgern vorbehalten, bestand bis November 1945 und wurde dann nach Jamlitz (Lieberose) verlegt, wo es auch deutsche Arrestanten aufnahm. Seit Mai 1945 gehörte zum S/L N°6 ein Durchgangsgefängnis für verurteilte Sowjetbürger und Deutsche. Als Gefängnis N°7 gelangte es von Frankfurt/Oder nach Torgau und benutzte dort von 1946 bis 1948 in unveränderter Funktion als S/L N°10 das frühere Wehrmachtgefängnis Fort Zinna. Auf andere Veränderungen wird hier zunächst nicht eingegangen; alle entsprechenden Anweisungen veranlaßte bzw. genehmigte auch weiterhin Serow.

### 3.2. „Zur Verwahrung von deutschen Verbrechern eingerichtet“

„Die Speziallager ... sind für Verhaftete vorgesehen, die verbrecherische Handlungen begangen haben, aufgeführt in den Paragraphen a, b, c, d, e, f, g des ersten Punktes des Befehls des <...> NKWD der UdSSR N°00315 vom 18. April 1945.“<sup>51</sup> Für jede Lagereinweisung war ein Beschluß der absendenden Operativgruppe nötig, auf dem unter anderem eine Kategorie nach Punkt 1 des Befehls N°00315 anzugeben war. Ein Staatsanwalt wirkte nicht mit. Einen Standardtext für einen derartigen Beschluß enthält die Einleitung dieses Berichts. Ohne Verbrecherstatus kam niemand ins Speziallager.

Ein Vorgriff: 1948 enthielt ein Bericht an die GULag des MWD der UdSSR die folgende Definition: „Die Speziallager wurden 1945 zur Verwahrung von deutschen Verbrechern gebildet – Nazi-Elementen, ehemaligen Mitarbeitern deutscher Straf- und Spionageorgane, Mitarbeitern faschistischer Organisationen und staatlicher Organe.“<sup>52</sup> Die offensichtlich durchgängige Verwendung des Terminus „Verbrecher“ beim NKWD/MWD der UdSSR fand sich 1948 und 1950 auch in verlogenen SBZ-Presseberichten<sup>53</sup> und trägt bis in die Gegenwart Früchte.<sup>54</sup> Sachlicher hieß es hingegen selbst beim NKWD in der oben behandelten Dienstanweisung des Befehls N°00461-1945: „Falls Material über eine k o n k r e t e (gesperrt, A.K.) verbrecherische Tätigkeit des Arretierten vorliegt oder der Festgenommene von operativem Interesse ist (aufgrund der Art seiner dienstlichen Tätigkeit, seiner Verbindungen u. a.), wird über ihn eine Untersuchungsakte angelegt. Die Erfassung und Registrierung

51 Zitat aus der Lagerordnung für die S/L in der SBZ in der Fassung vom 20.10.1946. Siehe Achim Kilian: Einzuweisen zur völligen Isolierung. NKWD-Speziallager Mühlberg/Elbe. Mit einem Vorwort von Hermann Weber. 2. erw.Aufl., Leipzig 1993, S. 226 ff. In einer früheren Fassung, die Serow am 27.7.1945 bestätigt hat, war lediglich von Arretierten, die unter Punkt 1 des Befehls N°00315 fallen, die Rede. Vgl. System, S. 732.

52 Archivalien.

53 Zu den Presseberichten 1948 und 1950 in der SBZ bzw. DDR siehe „Einzuweisen...“, (Anm. 50).

54 Siehe Abschnitt 5.7.6. dieser Arbeit.

der Untersuchungsakten erfolgt gemäß dem Befehl N°00931-1939 des NKWD der UdSSR.<sup>55</sup>

### 3.3. *Spezialkontingent*

In Befehlen und Weisungen, beim Umgang mit den Speziallagern (S/L) und in ihrer Berichterstattung sprachen die NKWD-/MWD-Organen von den Lagerinsassen als Spezialkontingent (S/K). Dieser Begriff bezeichnete die Summe der arretierten Insassen eines Speziallagers oder aller Lager. In Berichten über Verstorbene wurde zum Beispiel auch vom gestorbenen Spezialkontingent, in Berichten über Entlassene vom befreiten (in Freiheit gesetzten) Spezialkontingent gesprochen. Im Lager Mühlberg trug der von den Sowjets eingesetzte Leiter der Gefangenenselbstverwaltung eine Armbinde mit der zweisprachigen Aufschrift „Oberleiter S/K“ (doch die Lagerinsassen kannten die Bedeutung dieser Abkürzung nicht). Das Spezialkontingent blieb ohne Verfahren, ohne Anklage,<sup>56</sup> ohne Zeitangabe über die Dauer der Arretierung, ohne Entnazifizierung. Das Individuum existierte (auch über den Tod hinaus) in der ihm unbekanntem Akte und Karteikarte. Im NKWD-/MWD-Jargon war Spezialkontingent im übrigen ein Sachbegriff wie Inventar oder Immobilien. Dies prägte auch den formellen Umgang mit dem Kontingent. Seine *Verwahrung* war neben der Verhütung der Flucht der ausdrücklich angeordnete Hauptzweck der Speziallager in der SBZ. Diese Sicherheitsverwahrung (Peter Jochen Winters) ergab sich aus dem Sicherheitsbedürfnis des stalinistischen Regimes, fand ihre Rechtfertigung im Antifaschismus, diente der Abschreckung. Die psychischen Auswirkungen der „vollständige<n> Isolierung der im Lager befindlichen Kontingente“<sup>57</sup> interessierten dabei ebensowenig wie die Folgen des Nichtstundürfens (außer Lagerarbeiten) infolge der Abschirmung und des auf ein qualvolles Minimum reduzierten Lebens (Ruth Hertzfeld). Auf die Kontingente hatte diese Methode verheerende Auswirkungen.

Wegen der Kategorisierungen von Arrestanten kam es immer wieder zu Unstimmigkeiten zwischen den externen Operativorganen und den Speziallagern, wenn die Operativgruppen Festgenommene anlieferten, die nach Auffassung der Organe der Speziallager von ihnen nicht anzunehmen waren. Dies deutet auf unterschiedliche Weisungslagen bei den Operativorganen hin. Differenzen

55 Archivalien sowie System, S. 730.

56 Wolfgang Meinicke hat 1984 in der DDR-„Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“ einen Beitrag über „Die Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone 1945 bis 1948“ veröffentlicht, den Alexander von Plato 1991 als „die umfassendste Arbeit zu diesem Thema <...>, die in der DDR vorgelegt wurde“, bezeichnet hat. Darin wird mit den beiden folgenden Sätzen auf die Insassen der Speziallager und Gefängnisse des NKWD in der SBZ eingegangen. Sonst nicht. „Unmittelbar nach der Befreiung gingen die Antifaschisten daran, bekannte Nazi- und Kriegsverbrecher, soweit sie nicht in den westlichen Teil Deutschlands geflohen waren, festzusetzen. <...> Da noch keine deutschen Gerichte bestanden, wurden die faschistischen und Kriegsverbrecher den Besatzungsmächten übergeben.“ Rainer Eckert, Alexander von Plato, Jörn Schütrumpf (Hg.): *Wendezeiten – Zeitenwende. Zur 'Entnazifizierung' und 'Entstalinisierung'*. Hamburg 1991, S. 33 ff.

57 Diese „völlige Isolierung“ war neben der Verhinderung der Flucht „Hauptzweck“ der S/L in der SBZ/DDR. Zur Quelle siehe Anm. 50.

ergaben sich auch 1947 nach der „Übergabe der Operativen Sektoren“ der SMAD an Organe des MGB.<sup>58</sup> Ende Oktober 1945 wurden die Leiter der S/L N°1 bis 9 angewiesen, auch „folgendes Spezialekontingent“ aufzunehmen, soweit es gemäß der Durchführungsbestimmung des NKWD-Befehls N°00461-1945 und der Zeitweiligen Ordnung der S/L in Erfassungs- und Überprüfungsakten registriert worden ist: Volkssturmchargen, SS- und SA-Dienstgrade sowie Verantwortliche der Gefängnisse, Konzentrationslager, Militärkommandanturen und anderer paramilitärischer „Einrichtungen des faschistischen Staatsapparates“<sup>59</sup> wie Offiziere oder Arbeitsdienstführer. Abweichend vom ursprünglichen Konzept wurden in den S/L N°4 und N°7 alsbald streng separiert auch SMT-Verurteilte untergebracht. Über sie wurde gesondert Buch geführt. Sie gehörten *nicht* zum Spezialekontingent. Damit ist nichts über die Qualität ihrer Verurteilungen gesagt. Ab Herbst 1948 wurde das S/L N°4 als Gefängnis N°3 Bautzen bezeichnet, das S/L N°7 als „S/L N°1 Sachsenhausen, Stadt Oranienburg, das ein Durchgangsgefängnis hat“.

Alexander Solschenizyn hat alle Facetten des Archipels geschildert und immer wieder die für die Arbeit der Operativen Organe unerläßlichen „Seksot“ – Zuträger – angeführt. Zuträger, geheime Informanten, Agenten, Spitzel oder wie auch immer bezeichnete Helfershelfer gab es überall, in jedem Gewahrsam, in jedem Kontingent, „draußen“, wo viele Kommunisten zu „Erfüllungsgehilfen der Sowjets“ (Hermann Weber) wurden, sich aber auch KPD-intern Zuträger bedienten.

### 3.4. Resümee

Karl Wilhelm Fricke hat 1979 auf vier von den mehr als 550 Seiten seiner Dokumentation „Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945-1968“ kurz und bündig das sowjetische Lagersystem in Deutschland 1945-1950 umrissen.<sup>60</sup> Jeder Satz ist noch heute gültig. In seinem Vorwort zu „Einzubeweisen zur völligen Isolierung“ hat Hermann Weber dies bestätigt und das Vorgehen der Sowjets in der SBZ mit deren „Doppelcharakter“ als Antifaschisten und Stalinisten erläutert.<sup>61</sup> Fricke und Weber verweisen auf Alexander Solschenizyn, der den zynischen Tscheka-Terminus „soziale Prophylaxe“ zitiert und damit bewahrt hat. Auch ein Großteil der Arretierungen in Deutschlands SBZ diente der Prophylaxe, einer machtbildenden Pro-

58 MGB-Chef Abakumow mußte im Frühjahr 1947 darauf drängen, daß es bei der administrativen Aufnahmepraxis der S/L blieb, die seit der Herausgabe des Befehls N°00315-1945 galt. Wenig später billigte der „Militärstaatsanwalt in Deutschland“ nochmals ausdrücklich sowohl die Festnahmen gemäß diesem Befehl „ohne Beschuldigungen und ohne Untersuchungsmaterial“ als auch die Lageeinweisungen durch bloße Beschlüsse Operativer Organe. Vgl. „Die 'Mühlberg-Akten'...“, (Anm. 14), S. 1147.

59 Wegen des Begriffs „paramilitärisch“ siehe Anm. 33. Unter den Arbeitsdienstführern, die in das S/L N°1 Mühlberg eingeliefert wurden, waren auch Heimkehrer aus westalliierten Gefangenschaft.

60 Karl Wilhelm Fricke: Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945-1968. Bericht und Dokumentation. Köln 1979, S. 55 ff. (2. Aufl. 1990).

61 Vorwort Hermann Weber zu „Einzubeweisen...“, (Anm. 50), S. 7 ff.

phylaxe. „Ich glaube Ihnen, daß Sie persönlich vollkommen unschuldig sind. Als gebildeter Mensch müssen Sie jedoch verstehen, daß eine durchgreifende ... Prophylaxe notwendig war!“<sup>62</sup> Wer wollte heute feststellen, auf welchen Anteil der deutschen Kontingente 1945-1950 dieser Ausspruch eines OGPU-Organs zugetroffen hatte, auf welchen nicht? Von den Kontingenten „befreiter“ Sowjetbürger ganz zu schweigen. Wo blieben die Verfolgung und Bestrafung wirklich Schuldiger? Wer befaßte sich jemals beim NKWD/MWD und MGB im Sinne der im Oktober 1946 ergangenen Kontrollrats-Direktive Nr. 38 mit den „Belasteten, Minderbelasteten, Mitläufern und Entlasteten“ in den Lagern? Stalins Lager waren längst nach tschekistischer Methode gefüllt. Und dabei blieb es.<sup>63</sup>

Mehr als es gemeinhin getan wird, zwingt der Umgang mit den über Generationen unzugänglichen Akten des geheimen Staates im verfassungsmäßigen Staate UdSSR zu einer entschiedenen Grenzziehung zwischen beiden Organismen: Die Arbeit des geheimen Staates hat mit den Bedürfnissen und Verhaltensweisen des „öffentlichen“ Staates und seiner Völker wenig – um nicht zu sagen nichts – zu tun. Es wäre absurd, der Arbeit des geheimen Staates rechtsstaatliche Qualitäten beizumessen. Der geheime Staat war der Staat Lenins, Stalins und deren Nachfolger und besorgte deren Geschäfte. Sonst nichts.

Im westlichen Deutschland gab es frühzeitig Möglichkeiten, sich über die sowjetischen Lager und Gefängnisse in der SBZ und DDR 1945-1950 zu informieren.<sup>64</sup> Der Vorstand der SPD veröffentlichte einen Bericht „Terror in der Ostzone“ sowie die Denkschrift 55, die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit eine Berichtsammlung „Auch das ist Deutschland“, Günther Birkenfeld ein Heft „Der NKWD-Staat“, Hermann von Hirschheydt unter dem Pseudonym Hermann Just die Broschüre „Die sowjetischen Konzentrationslager auf deutschem Boden 1945-1950“. In Deutschland kaum bekannt ist Freda Utleys Buch „Kostspielige Rache“, in dem sie sich gegen Nazismus, Kommunismus

62 Alexander Solschenizyn, (Anm. 19), Band 1, S. 52.

63 Lutz Niethammer stellt Betrachtungen mit ähnlichem Inhalt an. Er verweist überdies auf einen Brief Serows an Stalin vom 4.12.1946, mit dem die Entlassung von ca. 35.000 Arrestanten vorgeschlagen wurde, sowie auf Initiativen Kruglows und Ogozows sowie Sokolowskis und Semjonows in die gleiche Richtung. Lutz Niethammer sieht diese Vorstöße im Zusammenhang mit der Direktive Nr. 38 und folgert: „Offensichtlich interessierte Stalin aber die mit sowjetischer Mitwirkung auf amerikanisches Drängen hin entstandene Direktive des Kontrollrats <...> nicht.“ Lutz Niethammer: Alliierte Internierungslager in Deutschland nach 1945: Vergleich und offene Fragen. In: Christian Jansen (Hrsg.): Von der Aufgabe der Freiheit: politische Verantwortung und bürgerliche Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Hans Mommsen zum 5. November 1995. Berlin 1995, S. 469ff, hier S. 480.

64 Sopade-Informationsdienst Denkschriften 55 Vorstand der SPD: Die Straflager und Zuchthäuser der Sowjetzone. Gesundheitszustand und Lebensbedingungen der politischen Gefangenen. (Exemplar des Berichterstatters ohne Ort und Jahr.) – Günther Birkenfeld: „Der NKWD-Staat“, in: Der Monat, Heft 18 (ohne Jahr), Sonderdruck 1950 ff. – Hermann Just: Die sowjetischen Konzentrationslager auf deutschem Boden 1945-1950. Berlin 1952. – Freda Uteley: Kostspielige Rache. The High Cost of Vengeance. 8. Aufl. Hamburg 1952. – Gerhard Finn: Die politischen Häftlinge der Sowjetzone. Pfaffenhofen 1960. Reprint Köln 1989. – Ernst-E. Klotz: So nah der Heimat. Gefangen in Buchenwald 1945-1948. Bonn 1992. – Bodo Ritscher: Spezlager Nr. 2 Buchenwald. 2. überarb. Aufl. Weimar-Buchenwald 1995 (künftig Spezlager 2).



und Barbarei wandte und zur Entnazifizierung Stellung bezog. 1960 griff Gerhard Finn mit seiner Studie „Die politischen Häftlinge der Sowjetzone“ über die Lager 1945-1950 hinaus und beschrieb auch den DDR-Strafvollzug.

Stellvertretend für die wachsende Fülle der seit 1991 erscheinenden Erlebnisberichte und Bücher zum Thema der Lager werden hier zwei Titel über das Speziallager N°2 Buchenwald angeführt. Ernst-E. Klotz hat Anfang der 50er Jahre einen Erlebnisbericht über seine Gefangenschaft in Buchenwald geschrieben, den sein Sohn 1992 unter dem Titel „So nah der Heimat. Gefangen in Buchenwald 1945-1948“ veröffentlicht hat. Bodo Ritscher war 1992 als einer der ersten Deutschen in Moskau, um geheime Akten ausfindig zu machen. Sein Buch „Speziallager Nr. 2 Buchenwald. Zur Geschichte des Lagers Buchenwald 1945 bis 1950“ liegt seit 1995 in einer 2. überarbeiteten Auflage vor.

Die sowjetischen Archive unterstanden seit 1938 dem NKWD.<sup>65</sup> Unsere Arbeit beruht einschließlich des NKWD-Glossars im wesentlichen auf Akten aus solchen sowjetischen Archiven. Sie stehen erst seit einigen Jahren zur Verfügung. Bezogen auf die Aufgabenstellung muß man von einer noch immer eingeschränkten Archivöffnung sprechen. Denn neben anderen Belegen sind die Akten der in Ostdeutschland und in der SBZ tätig gewesenen Operativen Organe der sowjetischen Sicherheitsdienste nach wie vor unzugänglich, ebenso die Akten und Karteikarten des Spezialkontingents. Zur Verfügung stehen neben allgemeinen Befehlen des NKWD bzw. MWD der UdSSR mehrere zusammenfassende Berichte und eine Reihe Transportlisten für Einweisungen in „Serows“ S/L in der SBZ sowie für Verlegungen, die eine Mitwirkung Operativer Organe erkennen lassen. Das Gros der Angaben über das Spezialkontingent muß jedoch Akten entnommen werden, die von den sogenannten Registriergruppen der Speziallager in der SBZ ab etwa Juli 1945 geführt worden sind. Darüber hinaus gibt es Weisungen und Schreiben von den und an die für die Lager in der SBZ zuständigen NKWD-/MWD-Instanzen.

Zahlreiche Akten enthalten Belege bis hin zu namentlichen Meldungen, die nachträglich erstellt worden sind. Die Handschriften der Bearbeiter, zeitlich unzutreffend verwendete Bezeichnungen und Unterschriften sowie andere Merkmale zeigen dies zweifelsfrei an. Viele Akten sind seit ihrer Entstehung inhaltlich verändert worden. Dies ist aus der bis zu vier- und fünfmaligen Änderung der fortlaufenden Blattnumerierung ersichtlich. Auf diese und andere Fehler, Lücken, Mängel und auch Manipulationen in den Meldungen, Statistiken etc. sowie auf die zum Teil erst nach Auflösung der Speziallager erstellten

65 T. Chorchordina: Istorija Otšestwa i Archivü 1917-1980. Moskwa 1992. S. 239 ff. „Das Ausmaß und die Grausamkeiten der Strafen <...> zeugen davon, daß Stalin und seine Umgebung nicht bis ins letzte von der völligen Ergebenheit der Archivforscher gegenüber dem totalitären Regime überzeugt waren. Ihre panische Angst vor Menschen, die aufgrund ihres Berufes im Besitz von Dokumenten sein konnten, welche eine Gefahr für das 'Wohlergehen' der Führer und für die Stabilität ihrer ideologischen Dogmen darstellen konnten, zwang sie dazu, bis Ende der 30er Jahre immer wieder in gewaltigem Ausmaß 'Säuberungen' des Kaderbestandes vorzunehmen, ehe sowohl die Archive als auch die Archivforscher vollständig vom System der NKWD-Organen vereinnahmt waren“. Zitat S. 233.

Lager“journale“ hat der Berichterstatter an anderer Stelle aufmerksam gemacht.<sup>66</sup> Die angeführten Kategorisierungen und Umkategorisierungen lassen sich nicht nachprüfen. Insgesamt war der Akteninhalt offensichtlich nur von NKWD-internen Kriterien bestimmt.

#### 4. Zahl und Verbleib der Spezialkontingente

Es ist schon gesagt worden, daß Stalin am 17.4.1945 ein zusammenfassender Bericht Berijas über die Säuberung der rückwärtigen Gebiete der Roten Armee von feindlichen Elementen durch Einheiten des NKWD und von SMERSCH von Januar bis 15.4.1945 vorgelegt worden ist. Danach sind in dem genannten Zeitraum 215.540 Personen in Lagern des NKWD festgesetzt worden, darunter 138.200 Deutsche, ca. 38.000 Polen und ca. 28.000 Sowjetbürger.<sup>67</sup> Dies geschah östlich von Oder und Neiße. In der Folge wurde das System der Speziallager und Gefängnisse in der SBZ mit den Kontingenten geschaffen, die Gegenstand dieses Berichtes sind. Folglich fehlen in den zu erörternden Angaben über Zahlen, Verbleib und Beschuldigungen von vornherein

- a) die obigen Angaben,
- b) Festnahmen außerhalb der SBZ nach Kriegsende 1945, zum Beispiel in Ostpreußen,
- c) Festnahmen, Verlegungen und Entlassungen durch Operativgruppen, die kein S/L in der SBZ tangiert haben sowie analoge Todesfälle.

#### 4.1. Zahlenwirrwarr

4.1.1. Einige der o.a. Bücher enthalten Häftlingszahlen der Lager in der SBZ etc. ab 1945. Alle Angaben beruhen auf der Erinnerung. Aufzeichnungen gab es nicht, und ein vollständiger Überblick sowie die Abgrenzung von Verlegungen zur Vermeidung von Mehrfachzählungen waren nicht möglich. Die geschätzten Angaben werden hier nicht erörtert, Diskrepanzen gegenüber den „offiziellen“ Zahlen des NKWD/MWD in Kauf genommen. Auch die letzteren lassen sich mangels eindeutiger Verifizierbarkeit kaum verlässlich verwenden.

<sup>66</sup> „Verschollen...“, (Anm. 44).

<sup>67</sup> Lutz Niethammer hat diese und die nachstehenden Angaben in einem Aufsatz „Alliierte Internierungslager in Deutschland nach 1945“ (Anm. 63) aus Referaten von S. W. Mironenko und W. A. Koslow zitiert. Etwa die Hälfte der Arrestanten seien nicht arbeitsfähig. Man habe 123.166 als „Mitglieder faschistischer Organisationen“ klassifiziert. 3.319 wurden als „Mitarbeiter von Polizei, Gefängnissen, KZ, Staatsanwaltschaften und Gerichten“ <“Straforgane“; siehe Anm. 32, A.K.> bezeichnet, 2.272 als „Wirtschaftsführer“, Leiter administrativer Organe, Journalisten eingestuft.

4.1.2. 1990 hat das Innenministerium der UdSSR in einer „Denkschrift“ über Zahl und Verbleib der „in der Zeit ihres Bestehens von 1945 bis 1950“ in den Speziallagern der SBZ/DDR verwahrten Deutschen berichtet.<sup>68</sup> Am 21.7.1990 stellte DDR-Innenminister Diestel der Presse die deutsche Übersetzung dieser Denkschrift und ihrer Anlagen zur Verfügung. Nach Jahrzehnten des hartnäckigen Leugnens und Verschweigens der Speziallager durch die Sowjets und ihre deutschen Satrapen mochte man diese „Offenlegung“ auf erste Sicht gutheißen. Doch mit der Öffnung des Staatsarchivs der Russischen Föderation waren unschwer Schwachstellen in der Denkschrift und ihren Angaben auszumachen, die vermeidbar gewesen wären. Für unsere Betrachtung wird eingewendet:

- a) Es fehlen die in der herangezogenen Quelle enthaltenen Angaben über Sowjetbürger und Ausländer oder zumindest ein entsprechender Hinweis. Denn die Einrichtungen des NKWD/MWD in der SBZ waren eben nicht ausschließlich für Deutsche bestimmt.
- b) Die zugrundeliegenden Angaben wurden in der Denkschrift so zusammengefaßt, daß man zu dem (falschen) Schluß gelangen mußte, die Zahlen würden sich komplett auf die in den Speziallagern Arretierten – das Spezialkontingent – beziehen. Es wurde weder zwischen Arretierten und Verurteilten unterschieden, noch wurden die Gefängnisse benannt.
- c) Den in der Quelle präzise genannten Berichtszeitraum ersetzte man durch die ungenaue Angabe „1945-1950“.<sup>69</sup>

4.1.3. In einem Serow vorgelegten Papier über den Zustand der S/L und Gefängnisse des MWD in der SBZ per 1.8.1947 hieß es, daß bis dahin in Übereinstimmung mit dem Befehl N°00315 110.784 Deutsche, 27.081 Sowjetbürger und 471 Personen anderer Nationalitäten „durch die Operativen Sektoren und durch Organe der Gegenaufklärung der Gesellschaft entzogen und in S/L isoliert“ worden seien; „insgesamt wurden arretiert 138.336 Personen“.<sup>70</sup>

Nimmt man die von Berija Stalin am 17.4.1945 für die Zeit vor der Herausgabe des Befehls N°00315 vorgelegten Zahlen hinzu, waren von Januar 1945 bis 1.8.1947 ohne die Polen und anderen Ausländer insgesamt etwa 249.000 Deutsche und mehr als 55.000 Sowjetbürger vom NKWD eingesperrt worden.

Ohne Abgleich und detaillierte Auswertung dieser und weiterer NKWD-/MWD-Berichte läßt sich dazu a priori nichts weiter sagen. Stalin hat sich 1945 wiederholt über die Arbeit der Operativgruppen in Deutschland berichten lassen, später weniger. Vielleicht bringen in absehbarer Zeit umfassendere Un-

68 Materialien zur Pressekonferenz des Stellvertreters des Ministerpräsidenten und Ministers des Innern <der DDR>, Dr. Peter-Michael Diestel, 26.7.1990, Berlin: „Sowjetische Sonderlager in der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone“.

69 „Einzuzuweisen...“, (Anm. 50), S. 232 ff..

70 Archivalien.

terlagen dieser Operativen Organe seiner Sicherheitsdienste umfassenderen Aufschluß.

Ob die Diskrepanzen zwischen den obigen Zahlen über die nach Befehl N°00315 bis August 1947 zur Verwahrung Festgenommenen und den Zahlen des folgenden Berichts für Mitte Mai 1945 bis Ende Februar 1950 nur auf den unterschiedlichen Berichtszeiträumen beruhen, bleibt offen.

#### 4.2. Abschlußbericht der Abteilung Speziallager 1950

Nach der Auflösung der letzten Speziallager auf deutschem Boden erstellte der seinerzeitige Leiter der Abteilung Speziallager in Deutschland, MWD-Oberst Sokolow, in seinem Schreiben Nr. 00753/3 vom 17.4.1950 anhand „der Kartei vom 15.5.1945 bis 1.3.1950“ einen Zahlenspiegel und gab dazu – auch in anderen Berichten vom 16. und 18.4.1950 – Erläuterungen.<sup>71</sup> Über die erwähnte Kartei wurde festgehalten, daß diese am 8.4.1950 dem Bevollmächtigten des MGB der UdSSR (in der DDR, A.K.) übergeben worden sei.

Den Verfassern der in Abschnitt 4.1.2. angesprochenen Denkschrift diente der Zahlenspiegel dieses „Sokolow-Berichts“ offensichtlich als Quelle.

Er beschränkt sich eindeutig auf die Aufzeichnungen des NKWD/MWD, die über die von Serow im Sommer und Herbst 1945 in der SBZ organisierten und später nach und nach aufgelösten Speziallager und Gefängnisse *karteimäßig* vorliegen. Mit diesen Angaben werden wir uns vorerst zufriedengeben müssen. Immerhin basieren sie auf einer Kartei, die nach einer mehr oder weniger langen schwachen Anfangsphase vielleicht sorgfältiger und vollständiger geführt worden ist als die Unterlagen der Registriergruppen, die uns über die Lager und Gefängnisse zur Verfügung stehen. Die Karteidaten hat der Berichterstat-ter letztthin anzumahnen versucht.<sup>72</sup> Ein Resultat ist noch nicht absehbar.

Inzwischen hat Norman M. Naimark eine Übersicht veröffentlicht.<sup>73</sup> Sie ähnelt dem Sokolow-Bericht, enthält jedoch zum Teil abweichende Angaben und bleibt insgesamt unvollständig. Auf der nächsten Seite stehen b e i d e Übersichten.

Für die Kommentierung halten wir uns an den Sokolow-Bericht. Auf dessen Angaben über Deportationen, Entlassungen und Todesfälle gehen wir in drei nachfolgenden Abschnitten ein. Hier stehen zunächst die Anmerkungen zu den Positionen 4.2.1. bis 4.2.6. in der von uns zugunsten der Übersichtlichkeit gegenüber dem Sokolow-Bericht veränderten Reihenfolge.

4.2.1. Naimark nennt für die Zugänge niedrigere Zahlen als Sokolow. Gründe für die Abweichungen lassen sich nicht nennen. Hinzuweisen ist auf die Zahl

71 Archivalien, hier: GARF, f.9409, op.1, d.43, l.14-49.

72 „Verschollen...“, (Anm. 44).

73 Norman M. Naimark: *The Russians in Germany. A History of the Soviet Zone of Occupation, 1945-1949.* Cambridge, Mass./London 1995, S. 377.

von 471 „Personen anderer Nationalitäten“ in der in Abschnitt 4.1.3. genannten Vorlage für Serow. Der Sokolow-Bericht enthält für den gesamten Berichtszeitraum bis 1.3.1950 nur 460 Ausländer. Naimark führt zwar 569 „Others“ an, schlüsselt aber nur den Verbleib von 230 Personen auf. Im Lager Mühlberg befanden sich je ein Belgier, Brasilianer, Grieche und US-Bürger sowie Franzosen, Inder, Italiener, Niederländer, Österreicher, Schweizer und Serben.

Übersicht der vom 15.5.1945 bis 1.3.1950 in den Speziallagern und Gefängnissen des NKWD/MWD in der SBZ/DDR registrierten Gefangenen

	Sokolow-Bericht				Naimark-Bericht			
	Deutsche	Sowjetbürger	Ausländer	Summe	Deutsche	Sowjetbürger	Ausländer	Summe
4.2.1 Zugänge	122.671	34.706	460	157.837	119.743	33.641	569	153.953
4.2.2 in die UdSSR verbrachte Verurteilte	1.661	28.051	92	29.804	1.148	26.592	18	27.758
– an SMT und MGB	6.072	811	34	6.917	5.297	801	33	6.131
– an MfI DDR (Verurt.)	10.736	-	-	10.736				nicht angegeben
– erschossen	756	28	2	786	756	28	2	786
(= Zwischensumme)	<u>(19.225)</u>	<u>(28.979)</u>	(128)	(48.332)	-	-	-	-
4.2.3. S/K	103.446	5.727	332	109.505				
4.2.4. an Repatr. Lager	-	34	1	35	-	21	1	22
4.2.5. nach Polen	-	-	86	86	-	-	86	86
4.2.6. geflüchtet	112	16	-	128	109	16	-	125
4.3.1. an Kgf.- Lager	6.680	-	-	6.680	6.680	-	-	6.680
4.3.2. an S/L UdSSR	5.037	5.403	-	10.440	5.035	5.403	-	10.438
4.3.3. am MfI DDR (S/K)	3.466	-	-	3.466				nicht angegeben
4.4. entlassen	45.262	207	166	45.635	30.519	204	17	30.740
4.5. in SBZ verstorben	42.889	67	79	43.035	41.907	64	73	42.044

4.2.2. Oberst Sokolow hat in seiner Abschlußmeldung nicht unterschieden zwischen Arrestanten, die von den Operativgruppen nach ihrer Festnahme in Speziallager eingewiesen wurden (Spezialkontingent), und anderen Häftlingen, die vor ein Tribunal gelangten. Die wenigsten der von einem sowjetischen Tribunal Verurteilten befanden sich zunächst in einem Speziallager. Von den nahezu 22.000 Durchgängen des S/L N°1 Mühlberg 1945 bis 1948 sind weniger als 200 zur vermuteten Verurteilung aus dem Lager verlegt worden. Einer von ihnen war Fritz Wieland, Jg. 1892, Verwaltungsoffizier im Stalag IV C Wistritz der deutschen Wehrmacht. Er wurde am 25.11.1945 vom NKWD festgenommen und kam am 12.12.1945 in das S/L N°1. Am 25.5.1946 forderte die Operativgruppe Chemnitz ihn und fünf weitere Arrestanten an. Ein Kriegsgericht verurteilte Fritz Wieland zu 10 Jahren ITL und schickte ihn in das S/L N°4, wo er am 27.8.1948 verstarb. Inzwischen hat die Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation das aufgrund § 58-2 des StGB der RSFSR gegen Fritz Wieland ergangene Urteil aufgehoben und ihn rehabilitiert.<sup>74</sup>

In der Regel führte der Weg der Verurteilten von den Operativorganen zum Tribunal und weiter über Durchgangslager direkt in den Archipel oder vom Tribunal über eine Einrichtung des NKWD/MWD bzw. des NKGB/MGB in der SBZ letztenendes auch dorthin. Eine wachsende Anzahl deutscher Verurteilter, zu denen auch Fritz Wieland gehörte, brachte man im Verurteilentrakt des S/L N°4 oder in der Zone 2 für Verurteilte im S/L N°7 unter, statt sie zu deportieren. Vermutlich spielten dabei auch Alter und Arbeits(un)fähigkeit eine Rolle. 1950 sind laut dem Sokolow-Bericht 10.736 deutsche Verurteilte dem DDR-Innenministerium übergeben worden.

Für die von MWD-Oberst Sokolow in seinem Bericht genannten Zahlen über die Verurteilten werden sinngemäß dieselben Einschränkungen erhoben wie die als Vorbemerkung zu Abschnitt 4. für die Zahlenangaben über das Spezialkontingent geltend gemachten.

Aus dem Sokolow-Bericht geht nicht hervor, wieviele Erschießungen aufgrund von Todesurteilen erfolgt sind und wieviele Gefangene – Arrestanten, Verurteilte – bei Fluchtversuchen erschossen worden sind. Zum Tode Verurteilte wurden sowohl in der SBZ erschossen als auch in die UdSSR deportiert. Erschießungen erfolgten bei Operativsektoren bzw. örtlichen Operativgruppen und in den S/L mit Blöcken für Verurteilte sowie in Gefängnissen der Abteilung Speziallager. Für das S/L N°4 sind zum Beispiel (eventuell unvollständig) 66 Erschießungen belegt. Die Stichworte für die Gründe lauten: § 58 und andere Strafvorschriften in 16 Fällen, Russen erschossen in 8 Fällen, Juden erschossen in 3 Fällen, Russen geschlagen in 9 Fällen sowie in 8 Fällen Werwolf, in 5 Fällen Lagerleiter, in 4 Fällen Wachdienst, in 2 Fällen Gendarm und in je einem Fall Mitarbeiter Abwehr, Blockführer, Gruppenführer, Komman-

74 Zeugnisse.

dant, stv. Lagerleiter, <Mitglied einer> Militärkommandantur, Polizeimeister, Sonderführer, Staatsanwalt, Vaterlandsverräter und Waffenbesitz.<sup>75</sup>

Andererseits waren zum Beispiel Anfang März 1946 aus dem Gefängnis N°7 des NKWD Frankfurt/Oder 211 Verurteilte zum Gefängnis N°5 des NKWD Strelitz verlegt worden. Ein Protokoll besagt, daß das Gefängnis N°5 am 9.3.1946 202 Häftlinge und neun Leichen angenommen habe; zwei Häftlinge seien auf dem Transport gestorben, sieben bei einem Fluchtversuch erschossen worden. („Keiner der Verurteilten hat eine zentrale Registriernummer, keiner ist 'daktyloskopiert' worden. Der sanitäre Zustand ist unbefriedigend, 50% sind verlaust. Das gesamte Kontingent ist physisch schwach, sechs Menschen sind schwer krank“, hieß es in dem Schriftsatz.) In einer Meldung an Serow zum selben Vorgang stand jedoch, die Toten seien aus dem Zug geworfen und liegengelassen worden. Erst nach einer Anzeige durch deutsche Bürger am 14.3.1946 habe die zuständige Operativgruppe veranlaßt, daß die neun Toten begraben wurden.<sup>76</sup> Welche Position des Sokolow-Berichts wird die Erschossenen enthalten?

89 Sowjetbürger wurden an Strafbataillone übergeben.

4.2.3. S/K. Die vom Berichterstatter eingefügte Zeile (Summen 4.2.1. Zugänge abzüglich Summen 4.2.2. Verurteilte) weist das deutsche, das sowjetische und das andere Spezialkontingent sowie das S/K insgesamt aus, wie es in Abschnitt 3.3. definiert worden ist. Kleinere Abweichungen sind möglich

a) wegen der angesprochenen Unklarheit bei den als erschossen Ausgewiesenen und

b) wegen mangelnder Kenntnis des Inhalts von Position 4.2.5.

4.2.4. und 4.2.5. Die angeführten Verlegungen in Repatriierungs-lager führten vermutlich zu Entlassungen. Über die an Polen abgegebenen Ausländer läßt sich nichts Konkretes sagen. Nach seiner Entlassung aus dem S/L N°1 Mühlberg hat der Berichterstatter zwar im Herbst 1948 in seinen Aufzeichnungen eine mutmaßliche Auslieferung mehrerer Lagerinsassen „an Polen oder die Tschechoslowakei“ notiert. Doch in den Mühlberg-Akten des NKWD/MWD hat er dazu bisher nichts gefunden.<sup>77</sup>

4.2.6. Von den 128 Geflüchteten wurden laut Oberst Sokolow 22 aufgegriffen. Aus dem Mühlberger Kontingent sind 1945 bis 1947 vier Arrestanten geflüchtet. „Seit Bestehen des Lagers konnte kein einziger Eingesperrter die Umzäunung überwinden und auf diese Weise fliehen. Vier geglückte Fluchtversuche gab es außerhalb der Lagerzone auf dem Weg von der Arbeitsstelle ins Lager, weil die Begleitsoldaten ihren Pflichten nur nachlässig und unaufmerk-

<sup>75</sup> Zeugnisse.

<sup>76</sup> Zeugnisse.

<sup>77</sup> Zuverlässige Angaben könnten nur aus Akten der Operativen Organe gewonnen werden. Diese stehen nicht zur Verfügung.

sam nachkamen. Alle Entflohenen konnten bis jetzt nicht wieder in Gewahrsam genommen werden.“<sup>78</sup>

### 4.3. *Deportationen*

Von den 5.727 Angehörigen des „Spezialkontingents der Nationalitäten der UdSSR“, die der Sokolow-Bericht enthält, wurden 5.403 in Speziallager in der Sowjetunion verbracht. Man kann davon ausgehen, daß diese Transporte im Anschluß an vorangegangene Verschickungen aus Polen und den deutschen Ostprovinzen zügig abgewickelt worden sind. Serow drängte auf die „Optimierung“ dieses Abtransports und wies seine Kader im September 1945 an, sich dazu nicht nur der NKWD-Lager N°5 Fürstenwalde und N°6 Frankfurt/Oder, sondern im Bedarfsfall auch des Speziallagers N°2 zu bedienen.<sup>79</sup> Man muß hinzufügen, daß es sich bei den Speziallagern in der UdSSR um ein anderes hartes Lagersystem als das der unmenschlichen Isolierungslager in der SBZ handelte. Wie ihre verurteilten Landsleute als „Faschisten“ verhöhnt, fanden sich die nicht verurteilten Sowjetbürger im Archipel bei der täglichen Arbeit neben Verurteilten, Kriegsgefangenen, Mobilisierten und Kriminellen.

1946 und 1947 wurden deutsche Kontingente zum Arbeitseinsatz in die UdSSR deportiert. Dazu gab es Selektionen zur Ermittlung Arbeitsfähiger. Als Maßstab diente eine 1942 erlassene und in Abschnitt 1.5. erwähnte Richtlinie. Mehr oder weniger oberflächlich wurde jeder Begutachtete einer von vier Kategorien zugewiesen: Kategorie 1 oder 2 führte zur Deportation, Kategorie 3 oder 4 bedeutete Bleiben. Infolge des relativ hohen Durchschnittsalters – etwa zwei Drittel der männlichen Kontingente waren 45 Jahre alt und älter – und der nahezu von Anfang an schlechten körperlichen Verfassung der Lagerinsassen erbrachten die Selektionen insgesamt weniger als 12.000 „Arbeitsfähige“.

4.3.1. 1946 nahm sich das MWD in den deutschen Spezialkontingenten zunächst der Offiziere und Unteroffiziere sowie der „Wehrverbändler“ an. Den letzteren Begriff übernimmt der Berichterstatter aus dem Sprachgebrauch des S/L N°1. Er umfaßte Volkssturmmargen sowie SA-, SS-, NSKK- und NSFK-Dienstgrade und -Mitglieder.<sup>80</sup> Innenminister Generaloberst Kruglow, seit Anfang 1946 im Amt, hatte den Arbeitseinsatz und damit die Selektion mit Befehl N°00601-1946 angeordnet. Die Transporte mit arbeitsfähigen Offizieren, Unteroffizieren und Wehrverbändlern übernahm das Kriegsgefangenenlager des MWD N°69 Frankfurt/Oder zur weiteren „Etappierung“ in Kriegsgefangenenlager und damit Arbeitsstellen des Archipel GUPWI in der UdSSR. Dabei kam es in Frankfurt/Oder durchaus zu Zurückweisungen, wenn die Ar-

<sup>78</sup> Zitat aus dem Bericht einer GULag-Kommission über das S/L N°1 Mühlberg, der in dem vom Arbeitsbereich DDR-Geschichte im Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung der Universität Mannheim herausgegebenen Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung (künftig JHK), Berlin 1996, veröffentlicht wird.

<sup>79</sup> Archivalien.

<sup>80</sup> Identisch mit dem Begriff „paramilitärische Organisationen“.



beitstransporte der S/L offensichtlich Alte und Schwache enthielten.<sup>81</sup> Beteiligt waren die S/L N°1, 3, 7, 8 und 9. Einem der Mühlberger Transporte gehörte Rudolf Winter, Jg. 1902, an. Nach eigenem Bekunden war er im Roten Frontkämpferbund Leipzig tätig gewesen. In der Transportliste stand er als Gefreiter. 6.680 deutsche Gefangene sind laut Sokolow-Bericht an Kriegsgefangenenlager abgegeben worden. Im wesentlichen handelte es sich dabei um die Angehörigen der Arbeitstransporte nach MWD-Befehl N°00601-1946. Alle galten fortan als Kriegsgefangene, auch die Angehörigen der SS („schwarze“ SS und Waffen-SS) sowie der SA, des NSKK und des NSFK. Ein Vorgriff: Ende 1946 wurden aus dem S/L N°1 14 Generäle, Jg. 1878 bis 1895, die bis dahin überlebt hatten, in Kriegsgefangenschaft überführt. Zu den beiden kleinen Transporten gehörten auch ein Gefreiter (vermutlich als Bursche), fünf Majore sowie zwei Sturmbannführer (einer der SA, der andere?) und ein „Kreisstabführer“. Im Übergabeprotokoll wurden die letzteren drei den Majoren zugeordnet.

Hinzuweisen ist auf Transporte aus den Westzonen mit Tausenden deutscher Offiziere und vergleichbarer Wehrmachtdienstgrade. Sie gelangten 1946 über den „Transitpunkt Erfurt“ zum S/L N°7 und von dort über das o.a. Kriegsgefangenenlager N°69 in die UdSSR. Allein ein Bericht an Serow vom August 1946 nannte 4.688 Offiziere, die in drei Schüben nach Frankfurt/Oder geschickt worden waren, für weitere 110 Staboffiziere sowie 920 Hauptleute und Leutnante wurde auf Abnahme durch das Lager N°69 gedrängt.<sup>82</sup>

4.3.2. 1947 vollzog sich eine weitere Maßnahme zur Auffrischung des Arbeitskräftepotentials in der UdSSR. Am 23.12.1946 hatte der Ministerrat der UdSSR die streng geheime Verordnung N°2728-1124ss über die Verlegung von deutschen Insassen der MWD-Gefängnisse und -Lager aus Deutschland in die UdSSR erlassen. Drei Tage später war der entsprechende MWD-Befehl N°001196 des Generaloberst Kruglow gefolgt. Er besagte, daß binnen zwei Monaten 27.500 deutsche Insassen der Gefängnisse und Speziallager des MWD in Deutschland für die Arbeit in der Kohleindustrie der östlichen Bezirke der UdSSR ausgewählt, neu eingekleidet und deportiert werden sollten. Da der Befehl schon veröffentlicht und kommentiert worden ist,<sup>83</sup> beschränken wir uns auf die folgenden Feststellungen:

81 Ein Beispiel: Aus den vier Mühlberger Arbeitstransporten mit zunächst 3.037 Gefangenen wies man in Frankfurt/Oder 927 Arrestanten wegen Arbeitsunfähigkeit ab und schickte sie zurück.

82 Zu diesen Kriegsgefangenen gehörte auch mindestens ein Transport mit Deutschen, die von der „War Crimes Investigation Branch, British Land Forces Norway“, übergeben wurden. Die Liste enthält Beschuldigte und Zeugen. GARF, f.9409, op.1, d.356, 1.94 ff.

83 Achim Kilian: ‚Brauchbar für Arbeiten unter Tage.‘ Der MWD-Befehl Nr. 001196-1946“, in: JHK, 1994, S. 207 ff. Zu diesem Vorgang Lutz Niethammer, (Anm. 30a und 62): „Diese Anforderung reagierte ohne weitere Begründung auf den Vorschlag“ von Serow, „im Lichte der Kontrollratsdirektive Nr. 38 <...> die auf ca. 35.000 bezifferten Minderbelasteten und Mitläufer zu entlassen.“ Und zum Ergebnis: „...im September 1947 wurde festgestellt, daß nach der Hungerkatastrophe des Winters 1946/47 unter den jetzt 60.580 Internierten und Gefangenen in der SBZ nur noch 4.579 Arbeitsfähige zur Deportation in die Sowjetunion gefunden worden waren.“

- a) Die Maßnahme stand im Zusammenhang mit den Deutschen, die seit 1945 um Karaganda, im Kusbass usw. als Kriegsgefangene, Mobilisierte und anderweitig Klassifizierte Zwangsarbeit verrichteten. Unter ihnen waren auch Frauen. Jetzt – 1947 – wurden keine deutschen Frauen mehr zur Arbeit deportiert.
- b) Unabhängig von Kategorisierungen bzw. Strafmaßen wurden aus den Spezialkontingenten bzw. Verurteilten alle Männer und Jugendlichen ausgewählt, die „für Arbeiten unter Tage brauchbar“ erschienen. Alle Nichtverurteilten bildeten das „abtransportierte Spezialkontingent“. Sie wurden in der UdSSR wie Kriegsgefangene behandelt und später als solche entlassen. Dazu ebenfalls ein Vorgriff: Dies galt nicht nur für die zahlreichen als „Blockleiter“, „Zellenleiter“ oder „Werwolf“ Klassifizierten unter den Deportierten, sondern ebenfalls für solche Kategorisierungen wie „Gestapomitarbeiter“, „Spion“ und „Straforgan“ etc.. Jeder für den vorgesehenen Arbeitseinsatz „Brauchbare“ wurde automatisch zum Kriegsgefangenen.<sup>84</sup>
- c) Trotz aller Rigorosität bei der Selektion fanden sich in den S/L und Gefängnissen in der SBZ statt der im Kruglow-Befehl geforderten 27.500 Arbeitskräfte nur 4.579 Arbeitsfähige.<sup>85</sup> Eindeutiger ist das physische Dilemma der S/K und Verurteilten nicht zu belegen. Oberst Sokolow hat in seinem Bericht sowohl 1.661 in die UdSSR verbrachte verurteilte Deutsche als auch 5.037 in S/L in der UdSSR verlegte Deutsche angeführt. In der ersten Zahl (Pos.4.2.2.) sind wahrscheinlich neben anderen Transporten auch die 1947 deportierten Verurteilten enthalten. Die zweite Zahl (Pos.4.3.2.) nennt sowohl die 1947 aus den Spezialkontingenten Deportierten als vermutlich auch „Spezialisten“, die unabhängig von der Maßnahme nach MWD-Befehl N°001196-1946 in mehreren kleinen Transporten in die UdSSR verbracht worden sind. Die Überlebenden aller Rußlandtransporte kehrten zwischen Ende 1948 und 1955 heim.

4.3.3. Die sowjetischen Lagerbetreiber haben bei der Auflösung ihrer Gewährsame in der DDR 1950 an das DDR-Innenministerium 10.736 Verurteilte und 3.466 Nichtverurteilte übergeben, zusammen also 14.202 Deutsche. Die Aufteilung ergibt sich aus Erläuterungen im Sokolow-Bericht vom 17.4.1950. Ursprünglich sollten 10.513 Verurteilte und 3.432 Nichtverurteilte übergeben werden, zusammen 13.945 Deutsche. Diese Zahlen veröffentlichten „Neues Deutschland“ und andere DDR-Zeitungen am 17.1.1950.<sup>86</sup> Für unsere Arbeit bleibt der Sokolow-Bericht maßgebend. (Auch bei den Zahlen der zu Entlassenden ergaben sich im Laufe der Abwicklung im 1. Quartal 1950 Änderungen.) Auf den weiteren Umgang der DDR-Organe mit den ihnen Überlassenen gehen wir im Rahmen unseres Themas nicht ein, auch nicht auf die dabei verwendete Argumentation und Terminologie. Kennzeichnend ist allein schon der

84 Archivalien.

85 vgl. Anm. 81.

86 Aufmacher „Neues Deutschland“, 17.1.1950: „Interniertenlager aufgelöst.“

von der SED-Führung 1949 in einem Brief an Stalin für dessen Speziallager verwendete Begriff „Straflager“.

Stellvertretend für alle diejenigen, die im Sommer 1950 in Waldheim zu Unrecht verurteilt worden sind, soll hier der „Fall Otto Gehler“ stehen. Otto Gehler, geboren am 29.3.1894 in Aschersleben, 1913 bis 1929 Mitglied des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, dann RGO-Mitglied. 1916 nach schwerer Verwundung als Musketier aus dem Wehrdienst entlassen. 1917 Mitglied der USPD, 1919 Gründungsmitglied des Spartakusbundes in Aschersleben, dann KPD-Mitglied. Nach dem Kapp-Putsch 16 Monate in Untersuchungshaft, später dreimal wegen Landfriedensbruchs insgesamt fast ein Jahr im Gefängnis, Funktionen in KPD und Rotem Frontkämpferbund. Oft ohne Arbeit. 1933/34 in „Schutzhaft“, u. a. im KZ Sonneburg, 1934 illegale Tätigkeit bis zur Verhaftung. 1935 vom Volksgerichtshof Berlin wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt. 1935-1939 Zuchthaus Celle, 1939-1942 KZ Buchenwald, 1943 KZ Herzogenbusch (s'Hertogenbosch)/Niederlande. Entlassung, da Sohn Otto als Soldat gestorben war. 1943-1945 Sanitäter im Junkers-Fremdarbeiterlager. 1945 Neugründung der KPD in Aschersleben. Unter US-Besatzung Polizeichef, unter sowjetischer Besatzung Oberbürgermeister. Ende Oktober 1945 Festnahme durch NKWD-Organ. Über Halle/Saale zum S/L N°1 Mühlberg, von dort 1948 in das S/L N°2 Buchenwald. Vom NKWD als „Gestapoagent“ kategorisiert. Nach der Übergabe an das MdI der DDR 1950 Verurteilung in Waldheim zu 10 Jahren Gefängnis. 1952 vorzeitig entlassen, 1956 durch den Generalstaatsanwalt der DDR rehabilitiert, SED- und FDGB-Mitglied. Als Otto Gehler am 30.10.1958 starb, hinterließ er seine Frau Minna, die seit 1923 KPD-Mitglied gewesen war und, wie Sohn Walter, der SED angehörte. Die Diktatur „verlangte, daß auch der zu Boden Getretene sich wieder in ihren Dienst stelle. Viele haben es getan“ (Herbert Wehner). Auch Otto Gehler und seine Familie sahen sich in der Pflicht.

Bei der Entlassung aus dem KZ hatte Otto Gehler einen Revers unterschrieben, mit dem er sich zur Friedfertigkeit gegenüber dem Staat verpflichten mußte. Dies wurde ihm 1945 und 1950 von den eigenen Genossen verübelt. 1956 sagte man ihm, daß seine Festsetzung ab 1945 „als eine Folge der Beria-Clique anzusehen“ sei. Dialektik, überzogene Parteidisziplin, strikte Anpassung und entwürdigende Kontrollmechanismen haben weit über Stalin hinaus den Stil einer Partei geprägt, in der „böse Verleumdungen, Neid und Mißgunst“ (Minna Gehler 1951 an Wilhelm Pieck) selbst aufrechte Genossen wie Otto Gehler aus dem Gleis werfen konnten.<sup>87</sup>

Der Berichterstatter versteht dies als Nachruf für einen aufrechten Mann, der im Lager Mühlberg schützend seine Hand über ihn gehalten hat.

87 Zeugnisse.

#### 4.4. Entlassungen

Von der Einrichtung bis zur Auflösung der Speziallager und Gefängnisse des NKWD/MWD in der SBZ/DDR sind 45.635 Insassen aus diesen Gewahrsamen entlassen worden, nämlich 166 Ausländer, 207 Sowjetbürger und 45.262 Deutsche. Im Sokolow-Bericht fehlen zwangsläufig Angaben über (Zugänge und) Entlassungen bei den Operativgruppen und Operativsektoren, die die Lager oder Gefängnisse nicht tangiert haben. Man kann zum Beispiel davon ausgehen, daß Gefangene, die vom zuständigen Speziallager – eventuell wiederholt – nicht angenommen worden sind, schließlich von dem betreffenden Operativorgan entlassen wurden, sofern sie nicht inzwischen gestorben waren. Es gab auch Entlassungen außerhalb des vorgegebenen Schemas, die in den Akten zum Beispiel als Verlegung zu einer Operativgruppe ausgewiesen worden sind.<sup>88</sup> Insgesamt taten sich die Operativen Organe mit Entlassungen schwer – wer einmal in ihrer „Obhut“ und Verwahrung war, blieb für seine Angehörigen verschwunden und hatte kaum Chancen für eine Überprüfung oder gar Entlassung. Die Isolierung hatte Vorrang. Als zum Beispiel im Herbst 1945 an die S/L N°1, 3, 5, 7 und 8 die Weisung gegeben wurde, in ihren Kontingenten befindliche Mobilisierte, die „nicht zu körperlicher Arbeit taugen“, zu entlassen, wurde betont: „Zur Vermeidung der Fortführung alter und der Schaffung neuer Kontakte des Spezialkontingents in der Freiheit ist die ... Entlassung des mobilisierten Kontingents ohne Ankündigung, unerwartet organisiert, durchzuführen.“<sup>89</sup>

4.4.1. Nach diesem Verfahren sind bis zum Beginn der ersten größeren Entlassungsaktion im Juli und August 1948 nur einzelne Insassen oder kleinere Gruppen von Gefangenen aus den Spezialkontingenten entlassen worden. Für das S/L N°1 Mühlberg sind zum Beispiel für die Zeit vom 13.9.1945 (Stichtag der Verlegung des S/L von Schwiebus nach Mühlberg) bis 31.8.1946 133 Entlassungen belegt. Entlassen wurden zumeist Jugendliche, unter ihnen 24 Mädchen. Zeugenberichte belegen, daß es dabei keine Entlassungspapiere gab. In anderen Lagern mag dies anders gewesen sein. Verschiedentlich kam es zu Einzelentlassungen, die im nachhinein spektakulär erscheinen. So hat Serow am 6.3.1946 den Chef des S/L N°6 Lieberose (Jamlitz) angewiesen, Gustav Gründgens, Jg. 1899, „ehemaliger künstlerischer Leiter und Direktor des staatlichen dramaturgischen Theaters“ aus dem Lager zu entlassen und an den Operativsektor Berlin <zur Freilassung, A.K.> zu überstellen.<sup>90</sup> Aus dem S/L N°2 Buchenwald sind am 26.9.1946 der Sozialdemokrat Bruno Treyße und der Kommunist Karl Reuter entlassen worden. Das NKWD hatte beide im Herbst 1945 festgenommen und der Zusammenarbeit mit dem amerikanischen CIC und damit der Spionage beschuldigt. Günter Braun und Gunter Ehnert haben

88 Aufschluß können nur Akten der Operativen Organe geben. Bei Anlieferungen von Arrestanten aus den MGB-Gewahrsamen Halle und Magdeburg zum S/L N°1 kam es bis Ende 1947 wiederholt zu Zurückweisungen. Alle Gefangenen solcher Transporte waren seit langem in Haft und inzwischen meist Dystrophiker oder Tbc-Kranke.

89 Archivalien.

90 Archivalien.

einen Bericht Treyßes über Buchenwald veröffentlicht und versucht, Licht in das Dunkel der Festnahme und Freisetzung zu bringen.<sup>91</sup> Ein Vorgriff: Treyße hat in bemerkenswerter Weise die Zusammensetzung des Buchenwalder Spezialkontingents beschrieben. Die Rede ist von „etwa 400 Sozialdemokraten und 200 Kommunisten“, „Nationalsozialisten der verschiedenen Grade von Amtswaltern“, von „Angehörigen der Berliner Intelligenz“, sächsischen Industriellen und anderen Gruppen Festgehaltener. Man fragt sich, weshalb es nicht möglich sein soll, die Erörterung der Buchenwalder Kontingente auf dem Niveau dieses Berichts zu vertiefen. Am 29.4.1948 wurde der Chef des S/L N°1 Mühlberg angewiesen, den „Gefangenen Krauß Georg, Jg. 1894, ehemaliger Redakteur 'Rote Fahne' an den Operativsektor der SMA Land Sachsen-Anhalt zu überstellen“. Krauß wurde entlassen und hat später dem Journalistenverband der DDR vorgestanden. Als ehemaliger KZ-Häftling Nr. 3732 hat er schon am 12.4.1949 in „Neues Deutschland“ einen Hetzartikel über die Amerikaner in Buchenwald 1945 geschrieben.<sup>92</sup>

4.4.2. Nach der Absendung der Arbeitstransporte mit Offizieren und Unteroffizieren sowie „Wehrverbändlern“ in die UdSSR – siehe Abschnitt 4.3.1. – sollten die nicht mehr arbeitsfähigen Angehörigen der „bewaffneten faschistischen Organisationen“ entlassen werden und Entlassungsscheine als Kriegsgefangene erhalten. Dazu wurde auf die entsprechenden Passagen des NKWD-Befehls N°00315-1945 verwiesen. Es scheint so, als habe Serow sich im August 1946 für eine Freilassung verwendet. Letztenendes kam es jedoch zu der Weisung, in den S/L N° 1, 3, 7, 8 und 9 „streng individuelle Überprüfungen“ vorzunehmen. Betroffen waren 4.662 Männer der Kategorien 3 und 4. Von ihnen durften lediglich 714 entlassen werden. Nicht alle erlebten ihre Entlassung, da sich die Freilassung in die Länge zog. Als im März 1947 aus dem S/L N°1 43 Volkssturmmänner entlassen werden sollten, waren 16 von ihnen inzwischen nicht mehr am Leben. Über die übrigen 3.948 arbeitsunfähigen „Wehrverbändler“ etc. war folgendermaßen entschieden worden:

- 925     waren „umkategorisiert“ worden (Ärzte, Ingenieure, Juristen, Staatsanwälte, „Kaufleute“ und andere),
- 77       Personen hatten Verwandte im Westen bzw. in den Berliner Westsektoren und durften deshalb nicht entlassen werden,
- 1.459   waren beim Volkssturm Bataillonführer (80), Kompanieführer (785) oder Zugführer (554) gewesen,
- 851     Personen waren Verwaltungs- oder technische Mitarbeiter. Diese
- 3.312   Personen verblieben in den Spezialkontingenten ihrer S/L.

91 Vgl. Anmerkung 48.

92 Georg Krauß, „Die Amerikaner in Buchenwald. Zum 4. Jahrestag der Befreiung des KZ Buchenwald“, in: „Neues Deutschland“, 12.4.1949.

636 Überprüfte waren Offiziere und sollten deshalb an Kriegsgefangenenlager übergeben werden.<sup>93</sup>

4.4.3. Anfang Juni 1947 wurden auf Anweisung des Operativsektors Land Sachsen aus dem S/L N°1 29 Jugendliche entlassen. Die Eltern erhielten Briefe des sächsischen SED-Vorsitzenden Otto Buchwitz, in denen es unter anderem hieß: „Nach langen Verhandlungen mit der zuständigen Kommandostelle der Besatzungsbehörde ist es mir gelungen, eine Anzahl inhaftierter Jugendlicher freizubekommen, darunter auch Ihren Sohn/Ihre Tochter. Nun habe ich einen Wunsch an Sie. Diese größere Anzahl der Entlassungen ist ein Experiment... Es ist mir von der zuständigen Stelle ... wiederholt mitgeteilt worden, daß entlassene Jungens sich erneut von den noch rumlaufenden Nazis einfangen ließen... Ich ersuche Sie daher, auf Ihren Jungen zu achten, denselben zu veranlassen, daß er sich der Freien Deutschen Jugend anschließt, um in die Gesellschaft gleichaltriger neugeistiger Jugend zu kommen.“<sup>94</sup>

4.4.4. Am 10.7.1948 begann für das deutsche Spezialkontingent eine achtwöchige Entlassungsaktion, bei der 27.600 Frauen, Männer und Jugendliche freigelassen wurden. Erstmals befaßten sich Presse und Rundfunk der SBZ in gleichlautenden Texten mit den „Internierten“. Man behauptete, daß sich die „verhafteten deutschen Personen“ vor Kommissionen verantworten und ihre nächsten Angehörigen „von der Tatsache ihrer Verhaftung“ benachrichtigen könnten. „Alle wegen leichterer Verbrechen und Vergehen verhafteten Leute und Jugendliche“ würden „in Freiheit gesetzt“ werden, während „schwere Fälle in Zukunft in öffentlichen Prozessen zur Aburteilung gelangen“ würden. Und daß „In Verfolgung der von der SMA anläßlich des 18. März 1948 erlassenen Amnestie nunmehr noch eine weitere Überprüfung der von der Besatzungsmacht wegen politischer Vergehen Verhafteten erfolgen wird.“<sup>95</sup> In Wirklichkeit gab es weder Verfahren noch eine Lockerung der Nachrichtensperre, blieben seriöse Prozesse eine Utopie. In Wirklichkeit ging es um Gefangene, die ohne Schuldnachweis, ohne eine Möglichkeit zur Rechtfertigung in Verwahrung genommen und von der Außenwelt abgeschnitten worden waren. Ihnen widerfuhr keine individuelle Gerechtigkeit, auch nicht in Form einer gerechten Strafe für begangenes Unrecht. Manche meinen, ihnen diese Gerechtigkeit heute noch vorenthalten zu dürfen, indem sie anhand von tatsächlich oder vermeintlich innegehabten Funktionen pauschale Tätervorwürfe erheben.

Zur Entlassungsaktion 1948 muß hervorgehoben werden:

- a) Angehörige der vom NKWD/MWD eingesetzten deutschen Lagerselbstverwaltung einschließlich deren jugendlichen Meldern, bestimmte gefangene Ärzte, Angehörige einzelner Beerdigungskommandos (zum Beispiel des

93 Archivalien, hier: GARF, f.9409, op.1, d.141. Alle Entlassenen erhielten Entlassungsscheine als *Kriegsgefangene*.

94 Zeugnisse.

95 Zeugnisse.

S/L N°10) und andere Arrestanten mit Insiderkenntnissen sowie in den deutschen Westzonen Ansässige wurden separat erfaßt und nicht entlassen.

- b) Die Akten aller Entlassenen wurden zur weiteren Überwachung an die für deren Heimorte zuständigen Operativsektoren gegeben.
- c) An das „befreite“ (entlassene) Spezialkontingent wurden harmlos erscheinende Entlassungsscheine „aus dem Internierungslager“ mit deutschen Unterschriften „im Auftrag“ von DDR-Landespolizeibehörden ausgegeben.
- d) Von Entlassenen verlangte Erklärungen wie die folgende blieben eventuell Ausnahmen: „Unterzeichneter, welcher seit... bis... interniert war erklärt sich durch eigenhändige Unterschrift bereit, am Aufbau des neuen demokratischen Staates tatkräftig mitzuhelfen. Mir ist bekannt, dass ich widrigenfalls mich nach dem Kontrollgesetz zu verantworten habe. (Unterschrift)“.<sup>96</sup>

4.4.5. Die verbliebenen Spezialkontingente wurden in den S/L N°1 (bisher N°7) Sachsenhausen (Oranienburg) und N°2 Buchenwald zusammengefaßt. Wie schon bisher waren die Verurteilten mit Strafmaßen bis zu 15 Jahren im „Durchgangsgefängnis“ des S/L N°1 untergebracht, während die mit längeren Haftstrafen im Gefängnis N°3 (bisher S/L N°4) Bautzen einsaßen. Die übrigen Speziallager und Gefängnisse in der SBZ bzw. DDR waren nach und nach aufgelöst worden, zuletzt im Sommer 1948 die S/L N°9 Neubrandenburg und N°10 Torgau-Fort Zinna<sup>97</sup> und im Herbst 1948 das S/L N°1 Mühlberg. Die Operativgruppen in der SBZ bzw. DDR gehörten seit 1947 zum MGB, die Lager bzw. Gefängnisse und deren Verwaltung waren Anfang August 1948 der GULag des MWD der UdSSR unterstellt worden.

Am 1.10.1948 befanden sich auch 36 Frauen mit Kindern in MWD-Gewahrsam.

Von Herbst 1948 bis zur Auflösung der Abteilung Speziallager im 1. Quartal 1950 gab es kaum Entlassungen. Für das S/L N°2 haben Kamilla Brunke und Bodo Ritscher aus den Buchenwald-Akten 14 Entlassungen am 14.5.1949 und zwei Entlassungen am 11.8.1949 ermittelt.<sup>98</sup>

Nach den Erläuterungen zum Sokolow-Bericht wurden Anfang 1950 14.937 Personen entlassen, davon 9.664 aus den Spezialkontingenten und 5.273 Verurteilte. Unter den Entlassenen waren 126 nichtsowjetische Ausländer. Der größte Teil der Entlassungen erfolgte vom 27.1. bis 13.2.1950. „Das Ende der Interniertenlager“ (LVZ) begleiteten die DDR-Medien mit Berichten, in denen sie die Lagerwirklichkeit verklärten. Eingeräumt wurde die „völlige Isolierung“ der Entlassenen „von der Umwelt“, die „sie daran hinderte, den Aufbau

<sup>96</sup> Zeugnisse.

<sup>97</sup> Zu Torgau siehe Jan Lipinsky, „Speziallager Torgau: Verwaltung im Spiegel sowjetischer Akten“, in: Norbert Haase/Brigitte Oleschinski (Hrsg.): Das Torgau-Tabu, (Anm. 41), S. 146 ff.

<sup>98</sup> Spezlager 2, S. 225 f.

unserer jungen Demokratie zu stören.“ Zur Entlassung Verurteilter sagte Gerhart Eisler auf einer wegen dieser Entlassungsaktion vom DDR-Innenministerium einberufenen Pressekonferenz, „daß Verurteilungen gegen alle erfolgt seien, die sich gegen sowjetische Bürger vergangen hätten. Von diesen Verurteilten kamen jetzt mehr als 5000 zur Entlassung.“<sup>99</sup>

#### 4.5. Todesfälle

Auf der oben angesprochenen Pressekonferenz antwortete Staatssekretär Warnke auf die Frage nach der Zahl der in den Gewahrsamen Verstorbenen, es sei „nur ein ganz geringer Prozentsatz der Häftlinge gestorben“. Er behauptete auch, daß die Angehörigen benachrichtigt werden würden.

Folgt man dem Sokolow-Bericht, so sind vom 15.5.1945 bis 1.3.1950 in den Speziallagern und Gefängnissen des NKWD/MWD in der SBZ/DDR insgesamt 43.035 Männer, Frauen und Jugendliche gestorben. Von ihnen waren 67 Sowjetbürger, 79 Ausländer und 42.889 Deutsche. Nicht angegeben ist, wieviele Verstorbene den Spezialkontingenten angehörten und wieviele Verurteilte waren. Nicht angegeben ist, wieviele der in die UdSSR verbrachten Arrestanten und Verurteilten auf dem Weg dorthin, in der UdSSR oder auf dem Heimweg gestorben sind. Nicht zu ersehen ist, wieviele Gefangene bei den Operativgruppen oder Operativsektoren gestorben sind. Ebenso wenig, wo Todesfälle erfaßt sind, die bei der Zusammenstellung von Transporten in die S/L oder Gefängnisse und während der Transporte eingetreten sind.

Die anscheinend geringere Sterberate bei den Sowjetbürgern und anderen Ausländern kann mit deren relativ geringen Verweilzeiten in den Gewahrsamen in der SBZ erklärt werden.

Hinzuweisen ist auf die bedauerlicherweise auch bei den Zahlen der Todesfälle unterschiedlichen Angaben in den Berichten von Sokolow und Naimark.

4.5.1. Unklar ist, wie im Sokolow-Bericht mit solchen Todesfällen umgegangen worden ist, die in den 14-Tage-Meldungen der Registriergruppen der S/L und eventuell auch der Gefängnisse nachträglich „frisirt“ worden sind. Der Berichterstatter hat zum Beispiel zweifelsfrei festgestellt, daß in den Meldungen des S/L N°1 eine Reihe Arrestanten an verschiedenen deutlich auseinanderliegenden Tagen zweimal „gestorben“ sind. Für andere Verstorbene wurden nachweislich falsche Sterbetage angegeben, vermutlich, weil die Meldung entsprechend verspätet erfolgt ist.<sup>100</sup> Aus diesem Grunde muß unterstrichen werden, daß Karteikarten, wie sie Oberst Sokolow für seinen Bericht verwendet hat, bisher leider weder beim Suchdienst des DRK noch für die Forschung zur Verfügung stehen.

<sup>99</sup> Neues Deutschland, 18.1.1950.

<sup>100</sup> „Verschollen...“, (Anm. 44).



4.5.2. Von den 122.671 im Sokolow-Bericht erfaßten Deutschen sind nach Sokolows Angaben 42.889 gestorben. 79.782 arretierte und verurteilte Deutsche blieben am Leben, solange sie in der SBZ/DDR in Gewahrsam gehalten wurden. Die hohe Sterberate dokumentiert die Lebensbedingungen in *allen* Gewahrsamen und Einrichtungen, die Stalins Staat im Staate in der SBZ/DDR unterhalten hat. Die gesundheitliche Auszehrung begann mit der Festnahme in den Zwischengefängnissen, die den Festgenommenen nicht ohne Grund als „GPU-Keller“ erschienen sind. Hier bewahrheiteten sich für viele schlimme Erwartungen und Ängste. Manche zerbrachen schon hier, andere auf den Transporten. Andere starben auf ihren Wegen irgendwohin, als Zwangsarbeiter, viele in den ersten Wochen und Monaten nach ihrer Heimkehr. Sie stehen nicht im Sokolow-Bericht.

4.5.3. „Als Bestattungsort für die Leichen der Arrestanten ist eine gesonderte Stelle auszuwählen. Der Lagerkommandant hat gemeinsam mit dem Leiter der Sanitätsabteilung des Lagers die Bewachung und die Beobachtung der Gräber zu organisieren. Die Bestattung der Leichen hat nachts, ohne jedwede Marken und Erkennungszeichen zu erfolgen. Die Zahl der überführten Leichen ist im Buch des Wachhabenden zu vermerken, bei dem die <im Leichenschauhaus vor der Überführung befestigten, A.K.> Erkennungsmarken abzugeben sind.“<sup>101</sup> Die Verstorbenen wurden anonym beerdigt, ihre Angehörigen erhielten zu keiner Zeit eine Nachricht. „Karl Heinrich K. gehört nach wie vor zu jenen Menschen, die verschollen sind, deren Schicksal ungeklärt ist.“<sup>102</sup> So steht es auch heute noch in Briefen des DRK-Suchdienstes. Bis 1990 blieben seine Anfragen in Moskau unglaublich lange liegen, ehe er Antworten erhielt. Eine Zeitlang mit der falschen Angabe, der Angefragte sei „auf dem Territorium der UdSSR“ gestorben. In den 90er Jahren – nahezu ein halbes Jahrhundert nach den gesuchten Sterbetagen – stellte das Staatsarchiv der Russischen Föderation dem DRK Unterlagen zur Verfügung, so daß die Sucharbeit verstärkt werden konnte.

„Es ist keiner von uns ganz schuldig am Ausbruch der Barbarei. Es ist aber auch keiner von uns ganz unschuldig“, schrieb Peter Bamm. Er meinte die Gefallenen des Zweiten Weltkriegs, als er fortfuhr: „Wir sollten nicht vergessen, daß die, welche ihr Leben ... dahingegeben haben, uns unsere Schuld ein wenig leichter tragen lassen. Das Licht, das von ihren Gräbern leuchtet, wirft einen hellen Schein auf den Weg des Menschen in die Zukunft.“<sup>103</sup> Diese Gedanken lassen sich auch auf die Toten der Lager und Gefängnisse übertragen, von denen wir berichten.

101 Archivalien.

102 Zeugnisse.

103 Peter Bamm: Die unsichtbare Flagge. Ein Bericht. München 1952, S. 218.

5. „Der Verhaftete wurde hinsichtlich seiner verbrecherischen Tätigkeit ausreichend entlarvt“

Der Bürgermeister von Lindenberg, Kreis Niederbarnim, schrieb dem Bauern Willi G.: „Gemäß Anordnung der russischen Kommandantur wird gegen Sie eine Sicherungshaft angeordnet. Die Dauer der Sicherungshaft entscheidet die russische Kommandantur. Sie haben sich mit einem Satz Wäsche und einer Decke zu versehen.“ Willi G., Jg. 1906, wurde in einer Transportliste als „aktiv NSDAP“, in einem Journal als „Großgrundbesitzer“ und in einer Liste mit „hat Zwangsarbeiter beschäftigt“ eingetragen. Im Februar 1947 starb er als Arrestant.<sup>104</sup> Es war wohl nicht die Regel, deutsche Behörden so offensichtlich zu Arretierungen heranzuziehen. Aber auch nicht die Ausnahme.

„Fernspruch des Gendarmeriepostens Stützengrün. Alle Angehörigen des Jahrganges 1929, die in der Zeit vom März bis Mai 1945 im Wehrtüchtigungslager Grünhain sich befanden, sind zwecks einer Vernehmung ... ins Amtsgericht Schwarzenberg einzuliefern. Es handelt sich nur um eine Vernehmung, die einige Tage dauern kann...“. Der Bürgermeister von Hundshübel/Erzgebirge und sein Aktionsausschuß ermittelten daraufhin sieben „Grünhain-Teilnehmer“ sowie vier HJ-Führer und ließen sie nach Schwarzenberg bringen. Zuvor waren „auf Anordnung des russischen Kommandanten“ und „im Einvernehmen mit dem Polizeikreisführer“ schon Kursteilnehmer und Ausbilder des Wehrtüchtigungslagers Gottesgeschick bei Raschau/Erzgebirge sowie „sämtliche“ HJ-Führer festgenommen und nach Schwarzenberg gebracht worden.<sup>105</sup> Die 1943 eingeführten Wehrtüchtigungslager der HJ dienten mit zweiwöchigen Lehrgängen der vormilitärischen Ausbildung, waren a priori keine „Werwolf-Schulen“. Umgekehrt hatten es Stalins Sicherheitsorgane immer wieder mit „Kriegsspielen“ Halbwüchsiger zu tun und brachten beides – „Wehrtüchtigung“ und „Werwolf“ – in einen Zusammenhang miteinander. Zu dieser „Wehrtüchtigung“ ein Vorgriff: „Für die Jugendlichen ist die Teilnahme an der vormilitärischen Ausbildung und am Wehrsport Erlebnis und Bewahrung zugleich.“ Und: „hohes Wissen und Können vormilitärischer Ausbildung“ und „politisch-ideologischer“ Schulung tragen dazu bei, „die Wehrbereitschaft und Wehrfähigkeit der Bürger, insbesondere der Jugend, zu entwickeln und zu festigen.“ So stellte sich bis 1990 jahrzehntelang die DDR-Gesellschaft für Sport und Technik (GST) dar.<sup>106</sup>

### 5.1. Individuelle Beschuldigungen

Ehe wir umfassenden Aufschluß über die Festnahmegründe insgesamt zu gewinnen suchen, sollen nachstehend aus „frühen“ Einlieferungspapieren einige

<sup>104</sup> Zeugnisse.

<sup>105</sup> Zeugnisse.

<sup>106</sup> Kollektiv Generalmajor Dr. Richard Richter (Hrsg.): Wehrdienst Warum? Wann? Wo? Wie? Fragen und Antworten. Berlin 1977, S. 99, und Freie Presse, Oelsnitz, 6.4.1977.

Beispiele von Einzelbeschuldigungen Arretierter angeführt werden. Spätere Transportlisten enthalten gewöhnlich für jeden Arrestanten nur ein Wort als Beschuldigung bzw. „Färbung“ (NKWD-Jargon), während etliche frühe Listen ausführlicher abgefaßt worden sind. Auf diese Weise werden auch Formulierungspraktiken erkennbar sowie die Probleme bei der nachträglichen Suche nach Stichhaltigkeit und Wahrheitsgehalt sichtbar.

5.1.1. Am 29.5.1945 unterschrieb der SMERSCH-Chef des 6. mit dem Suworow-Orden ausgezeichnete Baranowitscher Jagdfliegerkorps, Oberstleutnant Krjukow, eine streng geheime „Liste von <vier> festgenommenen Mitgliedern der NSDAP und einem Gestapo-Mitarbeiter“. Dieser früheste Beleg eines Operativen Organs, über den der Berichterstatter verfügt, ist als Anlage 2 beigefügt. Er zeigt treffend die routinierte Formulierung von Beschuldigungen auf, wie sie zur Arretierung nötig waren. Dazu gehört auch die nicht verifizierbare Bezeichnung „Konzentrationslager“ für ein eventuelles Fremdarbeiterlager und die Verknüpfung der Funktion des Polizeimeisters als Sekretär der „Zentralen Registraturabteilung“ des Polizeipräsidiums Berlin mit dem Begriff „Gestapo“.

5.1.2 Ende Mai 1945 hatten die Sicherheitsorgane der 1. Ukrainischen Front ihr Sammelgefängnis von Rawitsch nach Bautzen verlegt. Es wurde als Speziallager N°4 bezeichnet und diente längere Zeit als Durchgangslager und -gefängnis. Sehr bald wurden in Bautzen neben Arretierten auch Verurteilte untergebracht, und ab Herbst 1948 gab es hier fast nur Verurteilte. Bei den frühen Einlieferungen von Arrestanten bezogen sich die Operativen Organe auf den NKWD-Befehl N°0016 bzw. auf einen dem Berichterstatter nicht bekannten NKWD-Befehl N°00198.

Am 29.5.1945 traf in Bautzen als erster ein SMERSCH-Transport aus Dresden mit 37 Gefangenen in folgender Zusammensetzung ein:

- ein Generaldirektor von Steinkohlebergwerken, Kokereien und Ziegeleien mit 65.000 Beschäftigten, darunter 1.600 sowjetische Kriegsgefangene;
- ein Zeiß-Ikon-Direktor, „aktives Parteimitglied seit 1940, führte einen aktiven Kampf gegen die UdSSR“;
- drei leitende Ministerialbeamte für Presseangelegenheiten und Zensur im „Protektorat Böhmen und Mähren“;
- ein Verlagsdirektor der Zeitung „Der neue Tag“;
- drei Zeitungsredakteure,
- ein Korrespondent der Berliner Allgemeinen Zeitung 1925-1945,
- fünf Sowjetbürger, die als Gestapo-Agenten bezeichnet wurden,
- ein Angehöriger der Polizei,

- 15 Zellenleiter, von denen zehn bis 1944 bzw. Februar 1945 Blockleiter gewesen sein sollen und einer als „Feldwebel im Volkssturm“ bezeichnet wurde; vier Blockleiter und ein HJ-Führer.

Dies war einer von mehreren SMERSCH-Transporten, denen Deutsche und Sowjetbürger angehörten, die in Prag bzw. im Sudetenland tätig gewesen und von SMERSCH-Organen aufgegriffen worden waren. Die Festnahmen waren zwischen dem 6. und 24. Mai 1945 erfolgt. Vier Namen waren auf der Liste gestrichen worden.

5.1.3. Aus einem am 1.6.1945 eingetroffenen Transport hat man in Bautzen sechs Personen mit den folgenden Beschuldigungen nicht angenommen:

- einen SA-Hauptsturmführer, NSDAP-Mitglied seit 1929,
- ein SS-Mitglied, nach Partisanenbekämpfung in Weißrußland angeblich Bewacher in einem Kriegsgefangenenlager;
- einen „Helfer“ in einem Kriegsgefangenenlager mit 5.000 Insassen, der sich „an sadistischen Maßnahmen der Lagerleitung beteiligt“ haben soll;
- einen Major, „Leiter der Erfassungsstelle“ eines Wehrbezirkskommandos. „Besitzt drei Auszeichnungen“, NSDAP-Mitglied seit 1939;
- ein NSDAP-Mitglied seit 1929. „Überzeugter Faschist, von Hitler mit dem Goldenen Parteiabzeichen ausgezeichnet. Erhielt den Rang eines Sturmführers“;
- einen SA-Obersturmführer seit 1933. NSDAP-Mitglied 1937. Zuletzt „Quartiermeister“(?) beim Volkssturm.

Offenbar hielt man sich streng an Punkt 3 des NKWD-Befehls N°00315 und verwies die Operativgruppen wegen der Abgewiesenen an Kriegsgefangenenlager.

Andere Zurückweisungen lassen sich so nicht erklären. Zum Beispiel diese: „Mitarbeiter am Gericht seit 1927, NSDAP-Mitglied seit 1935“ und „Leiter einer Papierfabrik, NSDAP-Mitglied seit 1939“. Da auch ein Gefolgschaftsführer der HJ und andere Angeliferte mit niedrigen Dienstgraden in NS-Organisationen nicht angenommen worden sind, ist zu vermuten, daß aus der Sicht des Diensttuenden in solchen Fällen die Beschuldigungen für eine Kategorisierung nach Punkt 1 des NKWD-Befehls N°00315 nicht ausgereicht haben. Generalisieren läßt sich diese Handhabung jedoch nicht.

5.1.4. Ehe sich die einfache Kategorisierung nach einem der in Punkt 1 des NKWD-Befehls N°00315 genannten „Paragrafen“ einbürgerte, versahen erfahrene Operativorgane ihre Beschuldigungen mit wiederkehrenden Floskeln wie diesen: „Betätigte sich während der Offensive der Roten Armee auf deutschem Territorium mit der Organisation einer Volkssturmgruppe...“. Dieser Passus kam sowohl ohne weitere Beschuldigung als auch für Blockleiter etc. und zum Beispiel auch für vier Einwohner von Belgern (südlich von Torgau)

vor. Von diesen wurde einem unter anderem vorgehalten, er sei „Inhaber einer elektrischen Mühle und setzte Lohnarbeiter ein, u. a. beutete er Kinder aus“. Einer Reihe von NSDAP-Mitgliedern wurde „eine enthusiastische Agitation gegen die Völker der UdSSR“ bzw. gegen die UdSSR in die Akte geschrieben. Unter diesen waren eine Zellenleiterin der Frauenschaft und vier Blockleiter. Ein anderer Festgenommener „führte als NSDAP-Mitglied einen aktiven Kampf gegen die Sowjetmacht und stand als enthusiastischer Faschist in den Diensten der Gendarmerie.“ Anderen wurde vorgeworfen, daß sie „antisowjetische Propaganda“ oder „eine wütende Hetze gegen die Sowjetunion“ betrieben oder – zum Beispiel eine Ortsfrauenschaftsleiterin – „die Agitation gegen die slawischen Volker“ gefördert hatten. Wiederholt wurde behauptet, der Arrestant habe (täglich) Sowjetbürger verprügelt. Dazu ein Beispiel: „Leiter eines Fremdarbeiterlagers in Cottbus. Führte großangelegte Verprügelungen sowjetischer Bürger durch. Stand in Verbindung mit der Gestapo und nahm so aktiv teil an der Werbung von Arbeitern für die 'Russische Befreiungsarmee' sowie an der Werbung von Agenten für Spionage- und Diversionstätigkeit im Hinterland der UdSSR.“ Einer Geschäftsfrau in Pößneck und ihrer Mitarbeiterin wurde zum Verhängnis, daß sie Zeitungen aus der NS-Zeit weiter als Papier benutzten: „bewahrte verbotene antisowjetische Literatur auf und verbreitete diese unter dem Anschein, es handle sich um Einwickelpapier und Papier zum Aufkleben der ... Lebensmittelmarken, unter der örtlichen Bevölkerung und den Angehörigen der Roten Armee.“ Außerdem sei die Verkäuferin „Mitglied der faschistischen Jugendorganisation 'Hitlerjugend'“ gewesen.

5.1.5. Von anderer Qualität waren Beschuldigungen wie diese: „Lieferte die antifaschistisch eingestellten Arbeiter Bruno Richter und Fanny Richter der Gestapo aus.“ – „Arbeitete seit 1935 bei der Gestapo. 1937 NSDAP-Mitglied. Von 1938 bis zum Eintreffen der Roten Armee in Dresden als Kriminalsekretär in der Gestapo-Abteilung für den Kampf gegen Kommunismus und Sozialdemokratie tätig.“ – „NSDAP-Mitglied seit 1937. War Leiter der Abteilung Inspektion der Landwirtschaftsorganisation und Einsatz von Sonderführern im Gebiet Saporoshe.“ – „War 1937 bis 1944 deutscher Soldat, Obergefreiter. Bildete beim Eintreffen der Roten Armee im Bereich Strehlen/Niederschlesien(?) eigenmächtig eine deutsche Kommandantur und war Machtdiktator. Betrieb Propaganda gegen die von der Roten Armee eingesetzten örtlichen Behörden.“ – „Trat 1918 der weißgardistischen Armee bei, beteiligte sich an Kämpfen gegen die Rote Armee. Emigrierte 1919 ins Ausland.“ – (Ein Sowjetsoldat) „wurde im September 1941 von den Deutschen gefangengenommen. Da er nicht gegen die Deutschen kämpfen wollte, hat er nicht versucht, sich zur Roten Armee durchzuschlagen, sondern ist nach Hause in sein Dorf Januowka (in der Ukraine, d.Ü.) gegangen. Dort wurde er nach Deutschland mobilisiert und arbeitete in einer Papierfabrik. Er war Geheimagent der Gestapo.“ – „Wurde 1943 von den Deutschen nach Deutschland evakuiert und befand sich in verschiedenen Lagern. Nahm im Juni 1943 die deutsche Staatsbürgerschaft an. Trat 1945 dem Volkssturm bei.“ (Russe, Jg. 1924, stammte aus dem Gebiet Smolensk.) – Ohne sonstige Beschuldigungen nahm Bautzen

die „Ehefrau eines Protegés des Hitlerschen Gauleiters von Sachsen“ sowie die Ehefrau eines „Stabsleiters der sächsischen Gauleitung“ auf.

5.1.6. Bei der gegebenen Aktenlage läßt sich nicht feststellen, aufgrund welcher der genannten und anderer Beschuldigungen Untersuchungsakten angelegt worden und Verurteilungen erfolgt sind.

Es läßt sich auch nicht ohne weiteres sagen, nach welchen Gesichtspunkten in Bautzen die rund 3.660 Arrestanten für die drei Transporte zum „Gefängnis des NKWD der UdSSR Tost“ in Oberschlesien ausgewählt worden sind. Insgesamt wurden von Ende Juni bis Anfang August 1945 verlegt: je ein Landgerichtspräsident, Landrat, Oberbürgermeister, vier Ministerialbeamte, 29 Bürgermeister, 26 Kreisleiter und 15 Kreisamtsleiter, ein Kreisbauernführer, 420 Ortsgruppenleiter, acht Ortsbauernführer, drei oder vier Ortsfrauenschaftsleiterinnen, 713 Zellenleiter, 1.336 Blockleiter, 136 Kassen- und Organisationsleiter, 279 andere Amtswalter, 238 Polizei-, Gendarmerie-, Justiz- und Abwehrbeamte, 123 Gestapo- und SD-Beschuldigte, 97 als „Diversant/ Terrorist“ und drei als „Werwolf“ Beschuldigte sowie 18 Journalisten etc., 22 Fabrikdirektoren, ein Hoteldirektor, 140 anderweitig Beschuldigte und zwei Eintragungen ohne Beschuldigung. Ein Blatt der Transportlisten mit ca. 40 Angaben fehlt. Zu den 18 Frauen dieser Verlegungen aus der SBZ in das inzwischen polnisch verwaltete Oberschlesien gehörten Margot und Dorothea M. aus Sorau/ Niederlausitz, Jg. 1898 und 1902. Beide waren offenbar Schwestern und seit 1937 NSDAP-Mitglieder. Ihre wortgleichen Beschuldigungen lauteten: „Wurde als aktives Parteimitglied 1937 bzw. 1938 zur Blockleiterin der faschistischen Frauenorganisation 'Frauenshaft' ernannt.“ Beide waren am 8.4.1945 von SMERSCH-Organen der 13. Armee festgenommen und nahezu zehn Wochen später(!) am 14.6.1945 mit 896 weiteren Arrestanten in das „Gefängnis Bautzen“ gebracht worden. Ende Juni 1945 gehörten beide dem ersten Transport nach Tost an, Dorothea M. als „Blockleiter“, Margot M. als „Leiterin Organisation Frauenshaft“.<sup>107</sup>

In Abschnitt 2.3. wurde auf diese und andere Transporte aus der SBZ in weiter östlich gelegene Gewahrsamen hingewiesen. Es stellt sich die Frage, ob die Arrestanten der Tost-Transporte in der Kartei des Sokolow-Berichts enthalten sind. Wenn dies der Fall ist, stellt sich die weitere Frage nach der Erfassung der Todesfälle in Tost. Nach allen vorliegenden Zeugenaussagen ist deren Zahl in die Tausende gegangen. Alle Verlegten – vom Landgerichtspräsidenten bis zu den kleinsten Rängen einer BDM-Scharführerin oder eines Mitarbeiters der NSV (Volkswohlfahrt) – traf dasselbe Los der Verschickung in das furchtbare Lager Tost, vor dem einem in Bautzen graute.

5.2. Information „über die Festnahme von Nazi-Verbrechern“, September 1945

Neben Berichten über die Bekämpfung der polnischen Armia Krajowa und deutscher Aktivitäten in Ostpreußen hatten Berija und über ihn Stalin im

Sommer 1945 wiederholt Informationen über Maßnahmen der in der SBZ tätigen Operativgruppen erreicht. Im September 1945 kam bei Stalin, Molotow und Malenkow ein Bericht Berijas mit folgenden Informationen zur Vorlage:

„In dem Zeitraum der Tätigkeit von Operativgruppen des NKWD auf dem Territorium Deutschlands wurden bis 1. September 1945 69.624 Personen festgenommen, davon:

gegnerische Agenten für Spionage und Diversion leitende und aktive Mitglieder der faschistischen Partei	– 2.502
offizielle Mitarbeiter der Gestapo, des SD und anderer deutscher Straforgane leitende Mitarbeiter der Hitlerschen Verwaltungsorgane, Zeitungsredakteure und Autoren anti-sowjetischer Publikationen	– 47.322
leitende Mitarbeiter der faschistischen Jugendorganisationen	– 4.757
Mitglieder illegaler Diversions- und Terrororganisationen und -gruppen	– 2.056
sonstige feindliche Elemente	– 603
	– 2.584
	– 9.800.

Von ihrer Nationalität her gibt es unter den Arrestanten:

Deutsche – 57.657, Polen – 2.787, Russen – 4.771, Ukrainer – 3.143, Weißrussen – 886, sonstige – 380.

Von den in letzter Zeit erfolgten Festnahmen sind am kennzeichnendsten:

In der Provinz Brandenburg wurde eine illegale Diversions- und Terrorgruppe des 'Werwolf' im Umfang von 49 Personen liquidiert. Die Gruppe wurde von LORENS (Lorenz?) angeführt, der sich bis zu seiner Festnahme aktiv mit der Vorbereitung der Gruppenmitglieder auf eine Diversions- und Terrortätigkeit im Hinterland der sowjetischen Truppen beschäftigte.

Aufgrund von Aussagen der Arrestanten wurden sieben Waffen- und Munitionslager festgestellt und ausgehoben. In den Lagern befanden sich 550 Granatwerfer, 85 Gewehre, 15 Pistolen, 1500 Panzerfäuste, 2500 Granaten und 120.000 Patronen.

Im Kreis Chemnitz wurde eine illegale Werwolf-Organisation beseitigt, die von Werner BECHTER, einem alten NSDAP-Mitglied, befehligt wurde. Elf Personen wurden festgenommen. Ein Lager wurde ausgehoben, in dem sich befanden: acht Gewehre, 800 Handgranaten, 40 Panzerfäuste, 110 Panzerabwehrgranaten <Panzerschreck?, A.K.>, fünf Kisten Patronen.

Im Landkreis Bautzen wurde eine illegale Werwolf-Organisation liquidiert, die von M. SCHLÄGER, einem ehemaligen SA-Sturmabteilungsleiter, geleitet wurde. In dieser Angelegenheit wurden zehn Personen festgenommen. Aufgrund der Aussagen der Festgenommenen wurde festgestellt, daß sie alle eine Spezialausbildung in den Methoden subversiver Tätigkeit im Hinterland der Roten Armee absolviert haben <siehe Einführung Abschnitt 5, A.K.>.

Vom Leipziger Operativen Sektor des NKWD wurden die folgenden leitenden Mitarbeiter des deutschen Reichsgerichts festgenommen:

1. Reichsgerichtspräsident BRANDIS, Ernst, 65 Jahre alt, Jurastudium. Arbeitete seit 1902 bei Gerichtsorganen und der Staatsanwaltschaft, seit 1937 beim Reichsgericht.
2. Präsident des <eines von mehreren, A.K.> Strafsenats beim Reichsgericht VOGT, Paul, 67 Jahre alt, seit 1933 Mitglied der faschistischen Partei, Jurastudium. Seit 1900 bei Gerichtsorganen und der Staatsanwaltschaft in Deutschland tätig. 1921 bis 1931 Direktor des Zivilgerichts in Berlin, 1931 bis 1937 Reichsgerichtsrat.

Als Reichsgerichtsrat leitete VOGT die Untersuchung im Fall 'Reichstagsbrand in Berlin'. VOGT führte vier Monate persönlich die Untersuchung und verhörte den Genossen DIMITROFF sowie Zeugen zur Sache.

3. Hauptrichter des Senats für politische Strafsachen beim Reichsgericht PAWELKA, Karl, 55 Jahre alt, seit 1939 Mitglied der faschistischen Partei, Jurastudium. Seit 1914 bei Gerichtsorganen und der Staatsanwaltschaft tätig. 1923 bis 1939 beim Obersten Tschechischen Gericht tätig.

PAWELKA untersuchte auf persönliche Weisung Hitlers den Fall der an der Niederschlagung des faschistischen Putsches in Österreich Beteiligten. Während seiner gerichtlichen Tätigkeit beteiligte sich PAWELKA unmittelbar an Gerichtsverfahren von besonderer Wichtigkeit, unter anderem bei Fällen, die ausländische Staatsbürger betrafen.

4. Hauptrichter des Senats für politische Strafsachen FROELICH, Walter, 65 Jahre alt, Jurastudium. Seit 1902 in Justizorganen Deutschlands tätig. Durch persönliche Berufung durch den ehemaligen deutschen Reichspräsidenten von HINDENBURG wirkte er 1920 bis 1930 als gerichtlicher Vertreter Deutschlands beim Internationalen Gerichtshof in Paris. FROELICH wirkte als einer der Richter am 'Reichstagsbrand-Prozeß' mit.
5. Hauptrichter des 2. Strafsenats beim Reichsgericht WERNECKE, Lothar, 50 Jahre alt, seit 1933 Mitglied der faschistischen Partei, Jurastudium. Seit 1919 in Justizorganen Deutschlands tätig. Er verhörte im Fall 'Reichstagsbrand' an die 15 Zeugen persönlich.
6. Rechtsanwalt der Reichsanwaltskammer Deutschlands TEICHERT, Paul, 48 Jahre alt, Jurastudium, seit 1937 Mitglied der faschistischen Partei.

TEICHERT beteiligte sich am Prozeß im Fall 'Reichstagsbrand' und trat nach seinen Worten als Verteidiger der Angeklagten DIMITROFF, POPOFF und TANEFF auf.

FROELICH, Walter, Hauptrichter des Senats für politische Strafsachen, sagte bei der Voruntersuchung aus, daß er und andere Richter während der Gerichtsverhandlung im Fall 'Reichstagsbrand' zu der Schlußfolgerung gekommen sei-



en, daß Genosse DIMITROFF unschuldig sei. Dies hatten sie jedoch nicht offen geäußert, da sie die direkte Weisung des staatlichen Anklägers und Gerichtsvorsitzenden WÜNGER (verstorben) erhalten hatten, den Prozeß dahingehend zu führen, Schuldbeweise gegen den Genossen DIMITROFF zu sammeln.<sup>108</sup>

Vom Berliner Operativen Sektor des NKWD wurde der Generaldirektor der Vereinigten Berliner Leuchtgaswerke HOFMANN, Walter, 38 Jahre alt, seit 1938 Mitglied der faschistischen Partei, Hochschulbildung, von Beruf Ingenieur, festgenommen. HOFMANN war auch Leiter der Abteilung ABWEHR für alle Werke, die in Berlin Leuchtgas herstellten. HOFMANN gewann acht Direktoren und acht Stellvertretende Direktoren der ihm unterstellten Werke als Abwehrbeauftragte für die Gegenspionage. Bei der Durchsicherung von HOFMANNs Wohnung wurde ein Brief des im Ruhrgebiet ansässigen deutschen Großindustriellen Hugo STINNES beschlagnahmt. In seinem Brief, der im August dieses Jahres abgefaßt wurde, schrieb STINNES: '... Mein Rat an Sie – übersiedeln Sie in jenes Deutschland, das nicht von den Russen besetzt ist. Ich werde Ihnen helfen, im anglo-amerikanischen Deutschland eine geeignete Tätigkeit zu finden'.<sup>109</sup>

In Thüringen wurde der ehemalige stellvertretende Minister für das Verkehrswesen Deutschlands, Wilhelm KLEINMANN, geb. 1877, seit 1933 Mitglied der faschistischen Partei, arretiert.

KLEINMANN beschäftigte sich unmittelbar mit der Erarbeitung militärischer Mobilisierungspläne des Eisenbahn- und Wasserweg-transports zur Vorbereitung militärischer Handlungen gegen Polen, die Tschechoslowakei, Belgien, Holland, Frankreich und die Sowjetunion.

In Thüringen wurde der offizielle SD-Mitarbeiter Erwin DÖRRE, 46 Jahre alt, seit 1942 Mitglied der faschistischen Partei, festgenommen.

DÖRRE arbeitete von 1920 bis 1942 bei der Schutzpolizei. Im Herbst 1942 erschöß er in Charkow mit einer Gruppe Polizisten etwa 200 sowjetische Bürger. Nach der Befreiung Charkows arbeitete er im SD in Dnepropetrowsk, Kirowgrad, Dubno u. a., wo er ebenfalls an der Erschießung arretierter sowjetischer Bürger teilnahm.

108 „Haupttrichter“ entspricht im deutschen Gerichtswesen dem Vorsitzenden Richter.

109 Die Rückübersetzung des Stinnesbriefs lautet vollständig: „Heute habe ich Ihren Brief erhalten. Ich bin sehr froh, daß Sie am Leben sind. Ich bedauere, daß Sie Ihren Reichtum verloren haben. Wir alle haben das durchgemacht. Wir müssen und sind unter diesen Umständen verpflichtet, den Wiederaufbau energisch in Angriff zu nehmen. Deshalb wird es Ihnen natürlich gelingen, ein geeignetes Tätigkeitsfeld zu finden. Ich werde Ihnen selbstverständlich gerne helfen. Ich nehme an, daß Sie über meinen Bekannten, der bei den Engländern in Diensten steht, den Luftwaffen-Staffelkapitän MEK, bereits von mir gehört haben. Ein weiterer Bekannter von mir, Herr HERWING SHERMAN aus New York, wird versuchen, Ihnen einen Besuch abzustatten, wenn er in Berlin ist. Mein Rat an Sie – übersiedeln Sie in jenes Deutschland, das nicht von den Russen besetzt ist. Ich werde Ihnen helfen, im anglo-amerikanischen Deutschland eine geeignete Tätigkeit zu finden.“ Zur Qualität des Briefes läßt sich nichts sagen. Vielleicht war er echt, vielleicht auch nicht.

In Berlin wurde der ehemalige SS-Sturmbannführer Hans SANDNER, geb. 1915, Mitglied der NSDAP, festgenommen.

Er beendete 1941 spezielle Kurse der SS und wurde als Leiter des SD nach Nikolajew entsandt. Dort wurden auf seinen Befehl ca. 1.500 Personen festgenommen, Mitglieder des Partei- und Sowjetaktivs, Partisanen und friedliche sowjetische Bürger. Später wurden die meisten der Festgenommenen erschossen.

Volkskommissar für Innere Angelegenheiten der UdSSR

L. Berija.<sup>110</sup>

5.2.1. Dies ist einer von wenigen Berichten über spektakuläre Festnahmen in der SBZ, die bis zu Stalin gelangt sind. Dasselbe gilt für die im Verhältnis zu Berichten über Untergrundaktivitäten in Polen und in Ländern der Sowjetunion relativ spärlichen Informationen über Widerstandsgruppen in der SBZ. Doch als Betroffener erschreckt man über diese und andere „Werwolf“-Abenteuer, denen man indirekt die eigene prophylaktische Festsetzung verdankt. Auf die Kategorisierung der Festgenommenen wird zurückzukommen sein. Für die Zahlenangaben „bis 1.9.1945“ fehlt das Datum des Zählbeginns und damit die Möglichkeit der Verifizierung. Unser Bericht wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Die in Berlin und Thüringen Festgenommenen waren vermutlich keine Anwärter für das Spezialkontingent.

5.2.2. Anders die in Leipzig arretierten Reichsgerichtsräte (RGR) und Reichsanwälte (RA). Von den im Berija-Bericht Genannten hatte Senatspräsident Vogt im Reichstagsbrandprozeß als Untersuchungsrichter fungiert. RGR Wernecke war sein „Hilfsarbeiter“, und RGR Froelich Beisitzer im Prozeß. Marinus van der Lübbe wurde aufgrund eines von Hitlers Regierung erlassenen Sondergesetzes zum Tode verurteilt, der deutsche Kommunist Torgler, der im Berija-Bericht nicht vorkommt, sowie Dimitroff, Popoff und Taneff wurden freigesprochen. Nach diesem für Hitler unbefriedigenden Prozeßausgang wurde 1934 der Volksgerichtshof als Sondergericht für Landes- und Hochverratssachen in Berlin eingerichtet und ab 1936 als ordentliches letztinstanzliches Gericht mit wachsenden Kompetenzen versehen. Das Reichsgericht war nicht mehr für politische Prozesse zuständig. Während der amerikanischen Besatzungszeit von April bis Juni 1945 waren die Mitglieder des Reichsgerichts in Leipzig unbehelligt geblieben. Im August 1945 nahm das NKWD zunächst RGR Pawelka und ab 25.8.1945 nach und nach weitere 36 RGR und RA fest. Am 22.9.1945 wurden 24 RGR und 2 RA aus dem Gefängnis des NKWD-Operativsektors Leipzig in das S/L N°1 Mühlberg gebracht. Die im Berija-Bericht Genannten blieben zu weiteren Vernehmungen in Leipzig und Dresden zurück und folgten, wie sechs weitere RGR und RA, später. Keiner von ihnen ist von den Sowjets verurteilt worden. 32 RGR und RA starben in Mühlberg,

RGR Pawelka in Buchenwald. Ein RGR wurde 1950 aus Buchenwald entlassen, drei sind in Waldheim verurteilt worden, unter ihnen Senatspräsident Vogt. „Er war im Dritten Reich keineswegs ein willfähriger Richter. Es kam sogar damals aus diesem Grunde zur Auflösung des von ihm geleiteten Senats, und er mußte sich ... in den Ruhestand versetzen lassen.“<sup>111</sup> Im Bundesgerichtshof erinnert eine Gedenktafel an die 1945 bis 1949 Verstorbenen.

5.2.3. Rechtsanwalt Teichert hat im Reichstagsbrandprozeß Dimitroff verteidigt. „In Nr. 287 <einer FAZ in den 70er Jahren, A. K.> besprach Hermann Weber das Buch von Peter Stojanoff: Reichstagsbrand. Aus der Rezension ist nicht ersichtlich, ob Herr Stojanoff ... auch des Leipziger Rechtsanwaltes Dr. Paul Teichert gedacht hat. Herr Dr. Teichert wurde im Leipziger Prozeß dem Angeklagten Dimitroff als Officialverteidiger zugeordnet, gewiß eine sehr heikle Aufgabe, da Hitler ein hartes Urteil wünschte. Diese Aufgabe hat Herr Dr. Teichert mit außerordentlichem Geschick und persönlichem Mut so vorzüglich gelöst, daß sein Mandant freigesprochen wurde. Man hätte daher erwarten dürfen, daß selbst die Sowjets diese Leistung honorieren würden. Aber weit gefehlt.“<sup>112</sup> Der Leserbriefschreiber hat Teichert 1945 in Leipzig gesprochen, als dieser nach Rückkehr aus Gefangenschaft wieder als Anwalt tätig geworden war. Auch Teichert kam als Arrestant des NKWD nach Mühlberg und ist dort gestorben.

### 5.3. NKWD-Lagerstatistiken zur Jahreswende 1945/46

5.3.1. Zum Spezialkontingent des S/L N°1 Mühlberg gehörten nach der Meldung der Registrierguppe per 28.12.1945 9.992 Männer, Frauen und Jugendliche, darunter 11 Sowjetbürger und andere Ausländer. Nach den Kriterien des NKWD-Befehls N°00315, Punkt 1, ergibt sich aus der von den Lagerbetreibern erstellten Tabelle der Festnahmegründe für das deutsche S/K folgende Übersicht:

a) Spione, Diversanten, Terroristen	195	2,0%
b) Diversanten im Hinterland der Roten Armee (= Pos.12 der Tabelle „Mitglieder Werwolf“)	746	7,5%
c) Betreiber illegaler Sendestationen etc.	–	–
d) aktive Mitglieder der NSDAP (miterfaßt 49 Leiter DAF, Frauenschaft, NSV)	4.182	41,9%
e) Führer faschistischer Jugendorganisationen (HJ)	160	1,6%
f) Angehörige der Gestapo (174) und des SD (85)	259	2,6%
g) Verwaltungsleiter, Redakteure, Autoren	<u>153</u>	<u>1,5%</u>
Zwischensumme nach Punkt 1, Befehl N°00315	5.695	57,1%
Außerdem:		
h) Wehrmachtdienstgrade und Chargen bewaffneter faschistischer Organisationen (davon 246 SS)	3.301	33,1%

<sup>111</sup> Moritz Schaefer, Schreiben an Bundesjustizminister Dehler, 26.6.1952.

<sup>112</sup> Zeugnisse, hier: Leserbrief FAZ. Verfasser und Datum unbekannt.

i) Gefängnispersonal (20), Lagerleiter (174), Polizisten (317)	511	5,1%
k) andere „Straforgane“ (Juristen etc.)	396	4,0%
l) Mitglieder Arbeitsfront, Frauenwerk, HJ, NSV etc.	43	0,4%
m) „Andere“ (26), ohne Akten (9) l) und m) = großenteils zur Arbeit Mobilisierte)	35	0,3%
	<u>9.981</u>	<u>100,0%</u>

Von einer Zusammenfassung von f), i) und k) wurde abgesehen.<sup>113</sup>

5.3.2. Im S/L N°2 Buchenwald waren am 14. und 18.1.1946 drei Transporte aus Landsberg/Warthe mit zusammen 5.671 Arrestanten eingetroffen (siehe Abschnitt 2.3.). Das Buchenwalder Spezialkontingent hatte sich damit einschließlich aller anderen Veränderungen vom 11. bis 27.1.1946 fast verdoppelt und umfaßte jetzt 11.142 Männer, Frauen und Jugendliche,<sup>114</sup> darunter sieben Sowjetbürger. Der Versuch, die Festnahmegründe in etwa analog zur Gliederung der Mühlberger Übersicht vom 28.12.1945 zusammenzufassen, ergibt folgendes Bild:

a) und b) Agenten, Diversanten, Terroristen	279	2,5%
c) Betreiber illegaler Sendestationen etc.	–	–
d) aktive Mitglieder der NSDAP (davon 77 Frauenschaft)	8.362	75,1%
e) Führer faschistischer Jugendorganisationen (HJ)	180	1,6%
f) Gestapo- (792) und SD- (93) Beschuldigte	885	8,0%
g) Verwaltungsleiter, Redakteure, Autoren	<u>314</u>	<u>2,8%</u>
Zwischensumme nach Punkt 1, Befehl N°00315	10.020	90,0%
h) Angehörige bewaffneter Organisationen	650	5,8%
i) Polizisten	457	4,1%
k) andere	<u>15</u>	<u>0,1%</u>
	<u>11.142</u>	<u>100,0%</u>

Über die Landsberger Arrestanten wünscht man sich ausführlichere Unterlagen als die mageren Transportlisten. Denn unter ihnen waren gewiß viele, die in den deutschen Ostprovinzen und/oder relativ früh festgenommen worden sind.

Thüringen, Westsachsen und die anderen anfänglich von amerikanischen oder britischen Truppen besetzten Gebiete waren um das Kriegsende in heute nicht vorstellbarem Maße Durchzugsgebiete für Deutsche und Ausländer, die hier aus allen und in alle Himmelsrichtungen unterwegs waren. Nicht wenige suchten dabei nach ihrer Hintertür aus der Hitlerzeit, um ungeschoren davonzukommen. Andere wurden von den Alliierten als führende Nazis oder aus anderen Gründen festgenommen. Wieder andere verdingten sich den westlichen Alliierten, ehe „die Russen“ kommen würden. Manchen schenkten die Amerikaner und Briten ihr Vertrauen, übertrugen ihnen administrative Aufgaben und/oder nahmen sie und ihre Familien mit, als sie abzogen.

<sup>113</sup> Abgeleitet aus der Zusammenstellung in „Die 'Mühlberg-Akten'..“ (Anm. 14), S. 1149 f.  
<sup>114</sup> Spezlager 2, S. 229 ff., Liste der Festnahmegründe nach GARF, f.9409, op.1, d.494.

Deshalb kann es in diesen Gebieten weder viele führende Nazis noch viele andere Belastete gegeben haben, als NKWD und SMERSCH hier tätig wurden. Wer ein schlechtes Gewissen hatte, war weg.

#### 5.4. Bestand der Speziallager des MWD in Deutschland, 30. Oktober 1946

Bis auf kleine Anlieferungen von Operativgruppen und die Transporte im Winter 1946/47 aus den aufgelösten S/L N°5 Ketschendorf, N°6 Jamlitz (Lieberose) und N°8 Torgau versiegten im Oktober 1946 zumindest in den S/L N°1 Mühlberg und N°2 Buchenwald die Zugänge von Arrestanten. Deshalb läßt sich die folgende Übersicht als eine relativ aussagefähige Aufschlüsselung des Spezialkontingents nach Kategorien bewerten. Sie enthält auch die Verurteilten in den S/L.

5.4.1. Die folgenden Einschränkungen werden vorangestellt und gelten für *alle* Statistiken des NKWD/MWD über dessen Kontingente:

- a) Jede Einordnung in das durch den NKWD-Befehl N°00315-1945 vorgegebene Raster der Kategorisierungen wurde von Operativen Organen des NKWD bzw. MWD vorgenommen und war von deren Interessen bestimmt. Beschuldigungen und Kategorisierungen sind nachweislich je nach Bedarf bis hin zur schon erwähnten Umkategorisierung verändert worden. Beispiele: Ein Filmregisseur von Spielfilmen (richtig) wurde bei der Verlegung in ein anderes S/L zum „Propagandist“ (falsch). Aus einem HJ-Führer (bedingt richtig) wurde für die Verlegung in ein anderes S/L ein „HJ-Führer auf Stadtebene“ (falsch). Oder: In einem eindeutig ammutenden Begriff – zum Beispiel Ortsgruppenleiter – wurden unterschiedliche Funktionen zusammengefaßt: vom Ortsgruppenleiter der NSDAP über den der NSV bis hin zu dem des Reichskolonialbunds sowie die Jungmädel- oder BDM-Gruppenführerin. Von unerklärlichen Schreibfehlern ganz abgesehen.
- b) Sowjetbürger und andere „suspekte Elemente“ wurden nicht nur als „Vaterlandsverräter“ abgetan, sondern vorzugsweise als „Gestapoagent“ oder „Mitarbeiter SD“ kategorisiert. Diese und andere „Totschlagkategorien“ wie „Agent“, „Spion“, „Diversant-Terrorist“ verfälschen jede NKWD-/MWD-Statistik. Wie sollten sonst ganze Gruppen Festgenommener gar nicht oder kaum vorkommen? Zum Beispiel die zahlreichen Fabrikanten, Gutsbesitzer, Oppositionellen bis hin zu KPD- und SPD-Mitgliedern.
- c) Sowohl die Statistiken in Abschnitt 5.3. als auch die folgenden Übersichten berücksichtigen nicht die vielen inzwischen Verstorbenen und deren Kategorisierungen.

## 5.4.2. Aufteilung nach Beschuldigungen:

a) Spionage-, Diversions- und terroristische Agenturen	3.249	4,3%
b) Teilnehmer aller Organisationen und Gruppen zur subversiven Tätigkeit im Hinterland der Roten Armee	3.536	4,7%
c) Personen, die illegale Sendestationen, Waffenlager, Druckereien unterhalten	218	0,3%
d) Aktive Mitglieder der NSDAP	38.788	51,1%
davon		
1) NSDAP-Mitglieder	2.804	3,7%
2) Blockleiter	20.454	27,0%
3) Zellenleiter	7.971	10,5%
4) Ortsgruppenleiter	4.755	6,3%
5) Kreisleiter sowie Amtsleiter, Kassenleiter, Organisat. Leiter und Politische Leiter <sup>115</sup>	2.804	3,7%
e) Leiter HJ auf Gebiets-, Kreis- und Stadtebene	1.580	2,1%
f) Mitarbeiter Gestapo, SD und anderer deutscher Straforgane <sup>116</sup>	12.267	16,2%
g) Verwaltungsleiter, Redakteure, Verfasser antisowjet. Publikationen	3.342	4,4%
Zwischensumme Kategorien Punkt 1, Befehl N°00315	62.980	83,1%
h) Sonstige <sup>117</sup>	12.877	16,9%
1) BDM, Frauenschaft, Frauenwerk, ...	1.928	2,5%
2) SS, SA, NSKK, Volkssturm,	2.560	3,4%
3) Kriegsgefangene	447	0,6%
4) Verurteilte	7.351	9,7%
5) Untersuchungsfälle	297	0,4%
6) Vaterlandsverräter	204	0,3%
7) in Vorlage unklar	90	–
Summe S/K und Verurteilte <sup>118</sup>	75.857	100,0%

115 Die in dieser Position Eingetragenen müssen durchaus nicht alle auf Kreisebene tätig gewesen sein. Amtswalter und Politischer Leiter waren allgemeine Begriffe für Chargen verschiedener Arten und Stufen, Amtsleiter und Kassenleiter gab es auf allen Ebenen ab Ortsgruppe. Vgl. u. a. Schlag nach! Wissenswerte Tabellen aus allen Gebieten. Leipzig 1938, Anhang. Ein „Block“ umfaßte 40-60 Haushaltungen, eine „Zelle“ 4-8 Blöcke. S. 201.

116 Auf den unklaren Inhalt des Begriffs „Straforgane“ wurde schon hingewiesen (Anm. 32).

117 Der Begriff „Sonstige“ wurde häufig ohne weitere Erläuterungen verwendet.

5.4.3. Diese Übersicht veränderte sich täglich durch Todesfälle, die im bevorstehenden Winter 1946/47 einen traurigen Höhepunkt erreichen sollten und ohne die Frage nach Schuld und Sühne alle Kategorien betrafen. Hier die Angaben aus drei Lagern:

Im S/L N°1 Mühlberg waren

vom 9.10.1945 bis 27.10.1946 1.862 Männer, Frauen und Jugendliche gestorben.

Bis 27.3.1947 wurden weitere 1.918 Todesfälle registriert.

Todesursache war meist Dystrophie, zunehmend aber auch schon Tuberkulose.

Im S/L N°2 Buchenwald sind

vom 17.9.1945 bis 27.10.1946 1.752 Sterbefälle gemeldet worden, bis 27.3.1947 weitere 1.669.<sup>119</sup>

Für das S/L N°7 Sachsenhausen (Oranienburg) liegen Totenbücher vor, die anfänglich vermutlich auch im Vorgängerlager Werneuchen (Weesow) Verstorbene enthalten. Nach diesen Büchern sind

von Mai 1945 bis Oktober 1946 4.126 Männer, Frauen und Jugendliche gestorben,

bis Ende März 1947 weitere 2.904.<sup>120</sup>

Und das große Sterben ging weiter.

### 5.5. Serow und die Kontrollratsdirektive Nr. 38, Oktober 1946

Lutz Niethammer berichtet, daß Serow 1946 „im Lichte der Kontrollratsdirektive Nr. 38“ vorgeschlagen habe, aus dem Spezialkontingent seiner S/L in der SBZ etwa 35.000 Deutsche als Minderbelastete und Mitläufer zu entlassen.<sup>121</sup> Diese Direktive wurde im Oktober 1946 vom Alliierten Kontrollrat verabschiedet und sollte als Richtlinie für die Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten, Militaristen sowie für die Internierung von möglicherweise gefährlichen Deutschen dienen. Sie wird heutzutage auch

118 Von den 75.857 Arrestanten und Verurteilten dieser Übersicht waren 71.606 Männer (94,4%) und 4.251 Frauen (5,6%).

32.184 Personen waren bis 45 Jahre alt (42,4%), 43.673 Personen waren älter als 45 Jahre (57,6%).

Bei diesen Angaben ist zu berücksichtigen, daß anteilig wesentlich mehr Männer als Frauen und wesentlich mehr Ältere als Jüngere starben.

Entsprechend veränderte sich im Laufe der Jahre die Zusammensetzung der Spezialkontingente unabhängig von den Zugängen und einem Teil der Abgänge.

Da jüngere Männer und Jugendliche an den Deportationen zahlreicher beteiligt waren als ältere, veränderten auch diese Abgänge die Altersstruktur der Kontingente.

119 Spezlager 2, S. 229 ff.

120 Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen (1945-1950) e.V., Manuskript. Berlin 1994. Die Totenbücher hat der Berichterstatter bis auf das letzte in Moskau eingesehen.

121 Vgl. Anmerkung 81.

in Bezug auf die Speziallager in der SBZ und deren Kontingente häufig zitiert. Tatsache ist jedoch, daß die Verhaftungen und Lagereinweisungen durch das MWD zu Ende gingen, als diese Direktive in Kraft trat, daß die Kontingente diese Direktive während ihrer Verwahrung in den S/L nie gekannt haben und niemals nach ihr behandelt worden sind. Es gab für sie keine individuellen Verfahren im Sinne der Direktive Nr. 38. Deshalb erscheint das Zustandekommen einer Auswahl von angeblich ca. 35.000 Minderbelasteten und Mitläufern fragwürdig. Ebenso Serows Intention. Serow war im Oktober 1946 längst Erster Stellvertretender Innenminister der UdSSR „und somit sein eigener unmittelbarer Dienstvorgesetzter in seiner SMAD-Position“ (Jan Foitzik) sowie in seiner Funktion als Bevollmächtigter des MWD in Deutschland.<sup>122</sup> Tatsache ist, daß Serow am 20.10.1946 die Lagerordnung für die S/L vom Sommer 1945 durch eine „Provisorische Ordnung“ in erweiterter Fassung ersetzt hat, in der die Verwahrten und zu Verwahrenden deutlicher als zuvor bezichtigt wurden, „verbrecherische Handlungen“ begangen zu haben.<sup>123</sup> Die Kontingente kannten diese Ordnung ebensowenig wie die Direktive Nr. 38. Für sie blieb es bei dem Abgeschnittensein von den Angehörigen und von der Außenwelt, blieb es bei dem immer enger werdenden Bewegungsraum im Lager, der selbst die Verbindung zu todkranken Mitgefangenen nicht zuließ, blieb es ebenso beim Verbot des Singens, Lesens, Schreibens und was der Schikanen noch mehr waren.

War Serows „Vorschlag“ nicht auch angesichts seines Umgangs mit dem Spezialkontingent fragwürdig? Diesen Umgang charakterisieren neben dem Obengesagten auch andere Beispiele. So Serows in Akten des NKWD überlieferte Weisung vom Januar 1946, die Aufnahme von Block- und Zellenleitern in die Bezirksgefängnisse und Speziallager einzustellen.<sup>124</sup> Die in unserem Bericht genannten Zahlen – von den Transporten aus Bautzen nach Tost bis zur obigen Übersicht vom Oktober 1946 – lassen den Schluß zu, daß in der SBZ diese Amtswalter der NSDAP bis Anfang 1946 längst festgenommen waren. Sicher wußte sich mancher ihrer Kollegen als Denunziant oder auf andere Weise anzubiedern und war so – ebenso wie gewiß viele echte Gestapomitarbeiter und andere Nützliche – der Festnahme entgangen. Doch von den anderen, den in Verwahrung genommenen Block- und Zellenleitern, hatten inzwischen viele ihr Leben unter Hitler mit dem Leben bezahlt, viele sollten dies noch tun. Auf ihr Schicksal und das der in den Lagern Überlebenden hatte Serows Weisung keinen Einfluß.

Zwei Vorgriffe: Im Januar 1948 verwies Serow als Erster Stellvertretender Innenminister bei Fragen wegen des verbotenen Briefwechsels des Spezialkontingents und der unterlassenen Benachrichtigung nach Todesfällen Arretierter und Verurteilter auf die Zuständigkeit des Ministerrats der UdSSR (sprich Sta-

122 SBZ-Handbuch (Anm. 47), S. 21.

123 Vgl. Anmerkung 50.

124 Archivalien.



lins).<sup>125</sup> Bis 1950 änderte sich nichts. Anfang 1949 beschied Serow eine Anfrage des seinerzeitigen Leiters der Abteilung Speziallager in Deutschland, Oberst Zikljajew, wegen einer Überprüfung der in Verwahrung verbliebenen Kontingente zum Zwecke von Entlassungen negativ. Diese wären verfrüht.<sup>126</sup>

### 5.6. „Beteiligt an illegaler faschistischer Untergrundorganisation“

Die Zahlentabellen dieses Berichts enthalten ohne Verfahren und ohne Urteil Festgehaltene (Spezialkontingente, die in Verwahrung gehalten wurden) sowie von sowjetischen Tribunalen Verurteilte (auch als Verbrecher bezeichnet). Unsere Erläuterungen konzentrieren sich auf die Spezialkontingente und deren Zusammensetzung. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß die Operativen Organe des NKWD/MWD und von SMERSCH sich nicht etwa nur an den Vorgaben des Befehls N°00315 orientierten. Sie widmeten sich vielmehr dem Aufspüren und der Festnahme aller Personen, die nach ihrem Dafürhalten „für die Besetzung und ihre Ziele gefährlich sind“.<sup>127</sup> Man darf nicht aus den Augen verlieren, daß die Arbeit der Organe auch und gerade in der SBZ von NKWD-immanentem Leistungszwang bestimmt war. Schuld und Nichtschuld spielten keine Rolle, „die Verhaftung unschuldiger Menschen war nur ein Glied in der Kette“ (Roy Medwedew) ihrer von Stalin geprägten Arbeit. In den Gefängnissen und Verhörkabinetten der Operativen Organe entschied sich das weitere Schicksal der so Arretierten. Agenten, Denunzianten, Provokateure waren für dieses Vorgehen unerlässlich. „Verachtungswürdig sind die kleintätigen, freiwilligen Denunzianten, die sofort bereit waren, sich und andere zu verleumden.“<sup>128</sup> Diese Methoden führten zu Ergebnissen, die oft so widersinnig waren, daß die Vorstellungskraft des Berichterstatters versagt.

5.6.1. „Bei dem ersten Verhör lagen über mich auf zwei Seiten DIN A4 Aussagen vor, die mich belasten sollten. Die Anschuldigungen waren jedoch so allgemein <...>. In der dritten Nacht sagte man mir beim Verhör: 'Wir könnten Sie entlassen. Sie verschweigen uns jedoch wichtige Ereignisse.' Meine Antwort: 'Das stimmt nicht, ich bin mir keiner Schuld bewußt.' Nach etwa zehnmütiger Pause wird ein 15jähriger Jugendlicher hereingeführt, der mit mir als Verhafteter im Keller schon einige Tage verbracht hatte. Er sagte: 'Gestern hast Du nach dem Verhör gesagt, Du würdest in den Westen gehen, wenn Du hier entlassen wirst.' Der Junge wurde hinausgeführt und mir hämisch erklärt: 'Du bist ein Lügner und Feind unseres Volkes. Zurück in die Zelle!' Nach diesem letzten Verhör in Jessen erfolgte am nächsten Morgen, dem 18. Februar <1946>, ca. 5 Uhr, mit Traktor und Ackerwagen die Überführung in das nächste Gefängnis. Wir waren zehn bis zwölf Jugendliche und wurden sofort in Einzelzellen gesperrt. <...> Fünf Monate ohne menschlichen Kontakt... brach-

125 „Die 'Mühlberg-Akten'...“ (Anm. 14), S. 1147. Den Verurteilten wurde im Sommer 1949 die Absendung von Nachrichten auf Vordruck gestattet.

126 Archivalien, hier: GARF, f.9409, op.1, d.38, l.33.

127 „Einzuweisen“, (Anm. 50), S. 190, „Potsdamer Erklärung“.

128 Roy Medwedew, (Anm. 22), Band 2, S. 183.

ten mich – ich war inzwischen 18 Jahre alt geworden – an den Rand der Verzweiflung. Eine stattliche Kreuzspinne im oberen Eck der Zelle war das einzige Lebewesen im Raum; ich habe sie gefüttert <...> Gemeinsam mit sieben Jugendlichen aus Jessen, die ich von der Schule her kannte, saß ich auf der Anklagebank. Meine Anklage lautete: a) Gruppenbildung (weil ich die Schulkameraden kannte), b) Feindliche Gesinnung gegen die Besatzungsmacht (weil ich keiner kommunistischen Jugendorganisation beigetreten war), c) Wiederkehr des Faschismus wurde erwartet (weil ich bei der Hitlerjugend tätig gewesen war und mich dem Kommunismus und seinen Organisationen gegenüber passiv verhielt). Ähnlich lauteten für alle Angeklagten die 'Tatbestände'. Die Übersetzung war sehr mangelhaft, und eine Verteidigung fand nicht statt. Für mich lautete das Urteil: 7 Jahre Arbeitslager. Die übrigen Jugendlichen erhielten 7-10 Jahre Strafe. Der ganze Vorgang dauerte etwa 30 Minuten.<sup>129</sup> Joachim Merseburg, Jg. 1928, wurde nach §58-2 StGB der RSFSR<sup>130</sup> zu 7 Jahren ITL verurteilt und im S/L N°10 Torgau-Fort Zinna eingesperrt. Er wurde im Februar 1947 in die UdSSR deportiert und kehrte 1953 nach Hause zurück.

5.6.2. Jessen war kein Einzelfall. Im September 1946 schickte das Gefängnis des MWD N°5 Strelitz mehr als tausend verurteilte Deutsche in das S/L N°7 Sachsenhausen (Oranienburg). Unter diesen waren auffällig viele Jungen und Mädchen bis Jahrgang 1931(!), die zu Strafen zwischen 10 und 20 Jahren verurteilt worden waren. Zum Beispiel

Nr. 358	Horst Henning,	Jg. 1928,	§ 58-2, 10 Jahre ITL,
Nr. 361	Horst Hintze,	Jg. 1926,	§ 58-12, 7 Jahre ITL,
Nr. 369	Walter Andresen,	Jg. 1930,	§ 58-12, 10 Jahre ITL,
Nr. 370	Klaus Adlung,	Jg. 1930,	§ 58-2, 10 Jahre ITL. <sup>131</sup>

Mit ihnen waren allein 16 weitere verurteilte Jugendliche aus Wittenberge auf dem Weg in das S/L N°7, wo acht von ihnen, darunter Horst Henning und Horst Hintze, starben. Arthur Jüngling, Günter Schulz und Hans Schoof waren Anfang Mai 1946 vom MWD in Brandenburg hingerichtet worden, Alfred Braband war nach schweren Mißhandlungen in der Todeszelle gestorben. Insgesamt 27 Jungen und Mädchen sowie zwei Müttern von Jungen war „Beteiligung an einer illegalen faschistischen Untergrundorganisation“ vorgeworfen worden.<sup>132</sup> Am Beginn dieser Tragödie stand die Gründung einer Jugendgruppe der Antifa in Wittenberge im Spätjahr 1945. Ein früherer HJ-Führer sollte sie im Auftrag des örtlichen Antifa-Blocks bewerkstelligen und stieß dabei auf

129 Zeugnisse.

130 §58-2, Strafgesetzbuch (StGB) der RSFSR, Staatsverbrechen. Bewaffneter Aufstand oder Eindringen von bewaffneten Banden in das Sowjetgebiet in gegenrevolutionärer Absicht usw.; §58-12, StGB der RSFSR, Staatsverbrechen. Nichtanzeige eines in Vorbereitung befindlichen oder vollendeten gegenrevolutionären Verbrechens usw..

131 Archivalien, hier: GARF, f.9409, op.1, d.365, l.17 f.

132 Andre Sonnet: Bolschewismus nackt. Ein Kommunist erlebt kommunistisches KZ. Offenbach 1951, wg. Schilderung von Brandenburg. „Seelische Foltern und unzureichende Ernährung führten bei vielen Häftlingen zum totalen Zusammenbruch.“ (S. 67).

kritische Vorbehalte bei Schülern und Lehrlingen. Sie hatten sich bei verschiedenen Anlässen kennengelernt, waren gegen den gewendeten HJ-Führer, interessierten sich vielmehr für „Schilderungen über Zulassungen von demokratischen Organisationen der Jugend bzw. Parteien im westlich besetzten Deutschland“ und ließen sich von einem Jugendlichen zu Zusammenkünften und Manifestationen begeistern. „Zu keinem Zeitpunkt sind von uns Jugendlichen irgendwelche verschwörerischen, militanten oder ähnliche reaktionäre Absichten gehegt worden.“ Von Dezember 1945 bis Anfang Januar 1946 wurden alle von Antifapopolizisten im Auftrag des NKWD verhaftet. „Die Verhöre erfolgten fast ausschließlich nachts...; sie wurden unterschiedlich intensiv, aber fast immer unter Anwendung von fürchterlichen Prügelserien (auf dem Fußboden liegend) geführt.“ Hinweise in einem Notizbuch auf Knallerbsen etc. für Sylvester oder „Geheimschriften“, von zwei Freundinnen für ihren Briefwechsel ausgedacht, und angebliche Waffenverstecke wurden zu schwerwiegenden Beweismaterialien, ein Fluchtversuch von Horst Neuendorf zum todeswürdigen Verbrechen. Die Verlegung nach Brandenburg am 5.1.1946 fand ohne denjenigen statt, der zu den Zusammenkünften eingeladen hatte. War er ein bestellter Provokateur?

Nach schlimmen Wochen im vom NKWD genutzten Zuchthaus Brandenburg<sup>133</sup> fand vom 5. bis 9.2.1946 die Verhandlung des SMT statt, ohne Verteidiger, ohne eine Möglichkeit zur Abwehr der falschen Anschuldigungen, die neben der oben zitierten im Vorwurf der Hetze gegen den Kommunismus sowie der Sabotage am Aufbau der neuen Ordnung gipfelten. Neunmal wurde die Todesstrafe verhängt. 19mal lautete das Urteil auf 10 Jahre ITL, Horst Hintze erhielt 7 Jahre ITL. „An Händen und außerhalb des Gerichtssaals auch an den Füßen gefesselt, sind die Todeskandidaten in eine Todeszelle getrieben worden, in der sie dann mit noch ca. 25 bis 30 anderen zum Tode Verurteilten 88 Tage auf ihre Begnadigung bzw. Exekution“ warten mußten. Zu ihnen gehörten fünf Todeskandidaten, die am 7.5.1946 zu je 10 Jahren ITL begnadigt worden sind. Sie wurden im Sommer 1948 in das dann als S/L N°1 bezeichnete Lager Sachsenhausen gebracht, wo sie auf ihre überlebenden Leidensgefährten trafen. Diese waren nach dem Prozeß Ende Februar 1946 in das NKWD-Gefängnis N°5 Strelitz verlegt worden, von wo sie Mitte September 1946 nach Sachsenhausen gelangten. In Ketten, auf Lkw-Böden sitzend, von Soldaten mit Hunden bewacht.<sup>134</sup>

Wittenberge war wie Jessen kein Einzelfall, steht hier als Beispiel.

5.6.3. Im Februar 1995 haben die Angehörigen von Arthur Jüngling von der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation in Moskau die Nachricht von der Aufhebung des Todesurteils und seiner Rehabilitierung erhalten. Späte Gerechtigkeit. Seine Rehabilitierung und die von Fritz Wieland<sup>135</sup> stehen stellvertretend für Tausende anderer Rehabilitierungen Verur-

133 ebd.

134 Zeugnisse.

135 Siehe Abschnitt 4.2.2. dieser Arbeit.

teilter und Nichtverurteilter, die inzwischen von der Russischen Hauptmilitärstaatsanwaltschaft nach rechtsstaatlich orientierten Abklärungen der Sachverhalte in jeweils neun von zehn nachgesuchten Fällen vorgenommen werden konnten und weiter vorgenommen werden.

### 5.7. *Fragwürdiges*

Ein Rückgriff: Am 18.4.1945 ist der Befehl des NKWD der UdSSR N°00315 in Kraft getreten, in dem Berija nach Abstimmung mit Stalin „in teilweiser Abänderung des Befehls des NKWD der UdSSR N°0016“ die Kategorien von Personen benannte, die „bei der Durchführung der tschekistischen Maßnahmen“ zur Säuberung der rückwärtigen Gebiete der Roten Armee von feindlichen Elementen in Arrest zu nehmen waren. Sein Punkt 1 bildete fortan die Grundlage für die Arbeit der Operativen Organe der sowjetischen Sicherheitsdienste. Wiederholt wurden Kategorien geändert und ergänzt. Zum Beispiel lautete die Kategorie 1.d) im Befehl N°00315 „Aktive Mitglieder der nationalsozialistischen Partei“. In der Weisung von Oberst Swiridow, Leiter von Serows Abteilung Speziallager etc. in der SBZ, von September 1945 an die Leiter der Speziallager und Gefängnisse „zur strikten Einhaltung und praktischen Anwendung“ umfaßte diese Kategorie nur „Führende aktive Mitglieder der nationalsozialistischen Partei (NSDAP)“.<sup>136</sup> Darüber hinaus wurde Serow im Befehl des NKWD der UdSSR N°00780 vom 4.7.1945 unter anderem für „das Auffinden und die Sicherstellung <...> von Führungskräften nationalsozialistischer Organisationen auf Orts-, Rayon- und Gebietebebene“ verantwortlich gemacht. Dies war ein Teil seiner operativen Verantwortung und hatte somit nicht nur mit den von ihm einzurichtenden Speziallagern zu tun. Alles in allem blieben den Ausführenden für die Auslegung und ihr Vorgehen gegen „Hitleristen“ beträchtliche Spielräume, die nach Gutdünken ausgefüllt wurden. Dies entsprach dem System. Und entsprechend waren die Ergebnisse. Für diese zählte nur die „Färbung“ (NKWD-Jargon für Beschuldigung). Wen kümmerte es, wenn diese auf unbegründeter Denunziation oder böser Verleumdung beruhte!

5.7.1. Um so deutlicher ist noch einmal hervorzuheben: Bei allen Deportationen „Arbeitsfähiger“ aus den S/L und Gefängnissen in die UdSSR haben weder diese „Färbungen“ noch Kategorisierungen noch Verurteilungsgründe eine Rolle gespielt. Ausschlaggebend war die Brauchbarkeit für die Arbeit im Wirtschaftskonglomerat des NKWD. Mit der Absendung in die UdSSR wurden aus den zuvor als „faschistische Verbrecher“ bezeichneten und in strengster Isolierung arretierten oder unter schäbigsten Umständen gehaltenen verurteilten Deutschen simple Kriegsgefangene für die Arbeit im GUPWI-Archipel.

5.7.2. Hier ist einzufügen, daß schon im Juli 1945 in den zu, dieser Zeit bestehenden S/L N° 5, 6, 7 und 8 „zwecks Schaffung kombinierter Reparaturwerk-

<sup>136</sup> „Einzuweisen“, (Anm. 50), S. 225.

stätten für alle Arten von Motoren, Autos, Elektro-, Gas- und Radioapparaturen, Bekleidung, Schuhwerk, Sattler- und anderen Erzeugnissen im Speziallager Nr. 3 in Berlin“ <...> „ingenieurtechnisches Personal aller Qualifikationen sowie Meister spezieller Berufe“ unverzüglich abzusondern und mit ihren Akten „dem Leiter des Speziallagers Nr. 3 in Berlin-Weißensee, Genslerstraße, zu überstellen“ waren.<sup>137</sup> Offensichtlich ging es hier (auch) um die Instandsetzung von Beutegut (vor dem Abtransport in die UdSSR). Die Ergebnisse dieser Aktion sind dem Berichtersteller nicht bekannt. Aber die Suche nach „Spezialisten“ setzte sich über Jahre fort.<sup>138</sup> Und die Gefangenschaft dieser weiter dem S/K Angehörigen verlief lebenserhaltender als die der in den S/L Verwahrten.

5.7.3. Für die erste der beiden großen Entlassungsaktionen der Abteilung Speziallager in der SBZ im Juli/August 1948 lassen sich aus den zur Verfügung stehenden Listen und Tabellen kaum erörterungswürdige Auswahlgründe erkennen. Allenfalls läßt sich der Schluß ziehen, daß bestimmte Verantwortliche ab Kreisebene nicht entlassen wurden. Dies waren im Falle des S/L N°1 Mühlberg 58 Kreisleiter von 71 vor Beginn der Entlassungen. Einige waren inzwischen gestorben... Auch eine Anzahl der 32 nicht entlassenen BDM-Führerinnen waren offenbar Bannführerinnen auf Kreisebene gewesen. Doch Mutmaßungen führen nicht weiter. Wer will zum Beispiel wissen, weshalb 10 Frauen mit der Beschuldigung „Frauenschafter“ weiter festgehalten wurden, obwohl dieser Begriff unter den Kategorien des Befehls N°00315 nicht vorkommt? Oder weshalb 443 der vor der Entlassungsaktion 800 „Mühlberger“ Werwolfverdächtigen weiter verwahrt blieben? Oder 207 von 1.039 Ortsgruppenleitern? Oder einer von 1.749 Blockleitern, die Ende Juni 1948 gezählt wurden? Die Betroffenen wußten es auch nicht und wissen es bis heute nicht.

5.7.4. In Abschnitt 4.4.4. haben wir berichtet, daß sich das im Juli/August „befreite Spezialkontingent“ (NKWD-Jargon) auf 27.600 Personen belaufen habe. In einem Abschlußprotokoll wegen der Übergabe der verbliebenen Speziallager in der SBZ an die Gulag wurde gesagt: „Zum 1.1.1948 waren in den Speziallagern 46.539 Angehörige des Spezialkontingents inhaftiert. Davon wurden bis zum 1.9. dieses Jahres auf der Grundlage eines Beschlusses der Regierungskommission 32.035 Menschen entlassen, 14.504 Menschen verbleiben weiter in Haft.“<sup>139</sup> Weder die vom 1.1. bis 30.9.1948 Verstorbenen noch die von Anfang 1948 bis zum Beginn der Entlassungsaktion am 10.7.1948 Freigelassenen sind in dieser somit falschen Übersicht erwähnt.

„Von der Entlassung ausgenommen sind u. a. 1.618 Mitglieder von Organisationen und Gruppen, die durch das deutsche Oberkommando für subversive Aktionen im Rücken der Sowjetarmee zurückgelassen wurden, 6.537 Leiter von Gebiets-, Stadt- und Bezirksverwaltungseinheiten Deutschlands, 1.422 Mitarbeiter der Gestapo und des SD, 1.552 Agenten deutscher Geheimdienste

137 Archivalien.

138 „Einzuzuweisen“, (Anm. 50), S. 145 f. und 164.

139 Archivalien.

und andere.<sup>140</sup> Zu den in der Mehrzahl deutschen Verurteilten (Strafgefangenen) hieß es, daß ein Teil von ihnen nach dem StGB der RSFSR, die meisten jedoch nach Kontrollratsgesetz Nr. 10 verurteilt worden seien. Diese Darstellung läßt Raum für viele Anmerkungen und Fragen. Hier nur dieses:

- a) Vermutlich zählten die o.a. Werwolfverdächtigen zu den „für subversive Aktionen“ Zurückgelassenen.
- b) Die Inhalte des Begriffs „Leiter Verwaltungseinheiten“ sind zu hinterfragen. 1948 waren zum Beispiel aus dem S/L N° 1 Mühlberg sowohl Bürgermeister als auch Ortsgruppenleiter entlassen worden.
- c) Zum einen scheinen sich in dieser Übersicht die Straforgane auf Gestapo- und SD-Mitarbeiter zu reduzieren. Zum anderen wurden beide Beschuldigungen in höchstem Maße fragwürdig „vergeben“. Sowjetbürger und Ausländer in den S/K galten häufig als „Gestapomitarbeiter“. Es ist u.E. deshalb unzulässig, diese und andere „Färbungen“ ohne jede Einschränkung als Verwerfungsgründe zu bezeichnen.
- d) Die Zusammensetzung des „Geheimdienst“-Kontingents erscheint gleichermaßen fragwürdig.
- e) Auffällig ist, daß insgesamt beim S/K weder von Leitern der NSDAP und deren Gliederungen noch von „faschistischen Verbrechern“ die Rede war.
- f) Den Angaben über die Verurteilten kann nichts Erhellendes hinzugefügt werden.

5.7.5. Das Spezialkontingent blieb bis zu seiner Auflösung 1950 abgesondert und ohne Verbindung zu den Angehörigen – und umgekehrt. Niemand erfuhr, wie lange dieses Leben in der strengen Verwahrung, das kein Leben war, sondern nur ein Vegetieren, noch dauern sollte. Seit dem Herbst 1947 waren ganz offiziell SBZ-Zeitungen in die Lager gekommen, seit dem Frühjahr 1948 auch die „National-Zeitung“. Nach der Entlassungsaktion 1948 sind in diesem NDPD-Blatt Grußanzeigen für Arretierte erschienen, die unter den Betroffenen ungeheure Freude auslösten und ihre Lebenskräfte stärkten. Anfang Januar 1949 wurde dies unterbunden. Jeder Sterbefall blieb auch weiterhin geheim, und viele Verstorbene sind bis heute in keiner Buchführung der Lagerbetreiber aufgetaucht. Heutzutage meinen manche Wissenschaftler, dies alles „Internierung“ nennen zu müssen (vielleicht mit Blick auf die Internierungslager in den Westzonen ab 1945).<sup>141</sup> Dies ist allein schon terminologisch nicht korrekt. Und danach? Die Lager und Gefängnisse und das Leben und Sterben darin wurden totgeschwiegen, mußten in der DDR sogar von den Überlebenden verschwiegen werden. Über Jahrzehnte. Fragen von Angehörigen nach den Umgekommenen waren strafwürdig. Der Berichterstatter hat 1948 dem Vater eines jün-

<sup>140</sup> Archivalien.

<sup>141</sup> U.a. Lutz Prieß, Peter Erler: „Internierte aus Ketschendorf“, in: Herbert Peitsch, Rainer Potratz und Meinhard Stark (Hrsg.): Nun hängen die Schreie mir an ... Halbe. Ein Friedhof und seine Toten. Berlin 1995, S. 145ff

geren Freundes unter dem Siegel der Verschwiegenheit gesagt, daß sein Sohn im Lager Mühlberg gestorben ist. Als dessen Schwester daraufhin Trauerkleidung trug, verschwieg sie den Grund, verschwieg sie auch den Überbringer der Nachricht.

5.7.6. Wahlos haben Stalins Organe in Deutschland Schuldige und Unschuldige „abgeholt“ und unter konspirativen Bedingungen in todbringende Verwahrung genommen; jeder Dritte starb. Alles, was mit ihnen, ihren Toten und ihren „Gewahrsamen“ zusammenhing, war danach dem Vergessen anheimgegeben. Spuren wurden verwischt. Viele Belege liegen noch heute unter Verschuß. Wie die Überlebenden, deren Familien und die Angehörigen der in dieser unmenschlichen Gefangenschaft Umgekommenen mit den Folgen der qualvollen Jahre und dem in der DDR verordneten Schweigenmüssen zurechtgekommen sind, interessierte niemand. Jetzt, wo dieses Schweigen gebrochen ist, meinen manche, Makel ausmachen zu müssen.

„Es ist beabsichtigt, in die zu schaffende Stiftung Gedenkstätte Buchenwald auch Vertreter der nach 1945 in Buchenwald Internierten aufzunehmen. <...> Es ist vor unseren Opfern und den Tausenden lebenden ehemaligen Häftlingen in ganz Europa nicht zu verantworten, in einem Gremium der Stiftung neben Vertretern unserer damaligen grausamen Peiniger und Henker zu sitzen.“ (Landesarbeitsgemeinschaft Buchenwald-Dora, 29.6.1993).

„Betroffen von der Internierung waren zunächst außer Nazi- und Kriegsverbrechern entsprechend den alliierten Direktiven auch Personen mit weniger schweren Belastungen.“ (Beitrag von Peter Erler in: „Im Namen des Volkes? Über die Justiz im Staat der SED.“ 1994. Der Berichterstatter hat mit dem Verfasser und Professor Stempel im BMJ ein mehrstündiges Gespräch über den Beitrag geführt und dieser sowie anderen falschen Behauptungen widersprochen).

„In vielen Schafspelzen stecken alte Nazi-Wölfe. Zur umfassenden und wahrheitsgetreuen Aufarbeitung der politischen Vergangenheit.“ (Überschrift eines Leserbriefs, „Freie Presse“, Plauen, 25.1.1996. Der Verfasser des Leserbriefs hat sich später zwar gegen diese Überschrift für seine Ausführungen über die Speziallager ausgesprochen, jedoch an seinem Text festgehalten).

Es gibt keine Kollektivschuld. Jeder Mensch hat Anspruch auf fairen rechtsstaatlichen Umgang. Die von den Sowjets Arretierten kann man davon nicht ausnehmen, weder in Buchenwald noch sonstwo.

### 5.8. Resümee

Während im Westen Deutschlands ab 1945 von rechtsstaatlich denkenden und handelnden Besatzungsorganen sowie deren Beauftragten Entnazifizierung praktiziert wurde, hat man in der SBZ einerseits eine zeitlich beschränkte „öffentliche“ Entnazifizierung durchgeführt und andererseits nach Regeln von

Stalins „Staat im Staate“ die in diesem Bericht behandelte Sicherheitsverwahrung feindlicher Elemente durchgeführt sowie Verurteilungen vorgenommen. Bis auf Antifapolizisten, Denunzianten, hilfsbereite Kommunisten, freiwillige oder gezwungene Provokateure und gewendete Zuträger sowie jene, die 1948 und 1950 die Entlassungsscheine unterschrieben, waren kaum Deutsche an dieser operativ-tschekistischen Maßnahme beteiligt. Es sei denn indirekt. Enteignete Familienangehörige mußten weichen, Auskunfts- und Hilfesuchende wurden abgewiesen oder mit Hinweisen auf die Besatzungsmacht abgespeist usw.. Aber es gab auch Zeichen der Hilfsbereitschaft. Deutsche Mitbürger nahmen sich der Kinder festgenommener Frauen an oder suchten Angehörigen der in den Lagern Verschollenen zu helfen. Otto Buchwitz und andere wurden wegen Freilassungen bei den Sowjets tätig, Jakob Kaiser und andere wegen der Milderung der Isolierung vorstellig. Für viele andere blieb alles bis über die Wende hinaus eine Angelegenheit der Sowjets. Dieser Bericht soll das Ereignis dokumentieren. Wenn an anderen Stellen auf Literatur zum Thema und auf die Archivlage hingewiesen wurde, sollen hier abschließend bemerkenswerte russische Initiativen genannt werden. Für den Berichterstatter begannen sie 1945 mit den Zwiebeln, die ihm ein Wächter während des Verhörs ins Verlies legte, und setzten sich mit einem langen Aufenthalt im Bautzener Gefängnishof dank eines russischen Kapos sowie dem Gespräch zwischen Vater und Sohn fort, das ein buckliger Wachtposten am äußersten Mühlberger Schlagbaum zuließ. Der dortige Majorarzt Woronkin war hilfsbereit, ohne viel helfen zu können. Andere Offiziere bewiesen Menschlichkeit und blieben zugleich Erfüllungsgehilfen ihres Systems. 1993 begegneten die Verantwortlichen in den Moskauer Archiven dem Berichterstatter mit viel Aufgeschlossenheit, auch wegen seiner Lagerhaft. Alles ist dankbar hervorzuheben. Hier spiegeln sich Verständnis und Menschlichkeit wider. Ohne sie hätte der Bericht nicht geschrieben werden können.

### *Nachwort*

Hitler hat nicht nur Stalin und seinen Staat im Staate nach Deutschland gebracht, sondern darüber hinaus den Deutschen beträchtliche Qualen hinterlassen. Beides steht bei unserem Thema in einem Zusammenhang, der einem gordischen Knoten ähnelt. Der Berichterstatter ist bemüht, Ansätze zu finden, um diesem Knoten beizukommen. Deshalb war er in Moskau, hat dort die archivalische Unterstützung gesucht und gefunden, die ihn in die Lage versetzt, das eigene Erleben und die gesammelten Erfahrungen in den Zusammenhang des von der „Gegenseite“ Gewollten und Getanen zu stellen. Er hat Hunderte, vielleicht inzwischen Tausende Gespräche geführt, Berichte gelesen, Schilderungen angehört. Er weiß, daß das Leiden überall war, nicht nur in den Konzentrationslagern, den Gefängnissen, den Speziallagern, und es ist ihm bewußt, daß sich menschliches Leid weder aufrechnen noch klassifizieren läßt, Schuld und Nichtschuld nicht allein nach Paragraphen beurteilen lassen. Hinzu kommt, daß ihn oft, zu oft, Emotionen heimsuchen, nicht wegen sich, vielmehr



wegen anderer und dabei besonders wegen der Angehörigen Verschollener, Umgekommenen, in vieler Hinsicht Beschädigter. Solche Gefühle lassen sich weder darstellen noch immer wieder verkraften. Es schmerzt, wenn Betroffene, Außenstehende, Besserwisser Gehässiges oder Falsches äußern, so wie es die obigen Zitate wiedergeben. Es enttäuscht, wenn sich Mitstreiter, Publizisten, Wissenschaftler zwar so hart, wie sich dies gehört, gegen die „Hitleristen“ im weitesten Sinne aussprechen, aber mit den „Stalinisten“ diskret und behutsam umgehen, ja, noch heute mit Extremen liebäugeln, diesen verbunden bleiben. Es ist nicht gut, daß sich ein Zeitgeist spüren läßt, der einseitig oder voreilig Akzente setzt statt den Dingen auf den Grund zu gehen, daß sich Gleichgültigkeit breitmacht, die von gestanzten Floskeln und Phrasen genährt wird. Es ist schlimm, daß das Leben und Erleben in Formeln verpackt wird, daß Meinungen gemacht und verordnet werden. Es erschreckt, wenn „political correctness“ mit Anpassung bis hin zur Lüge durch Weglassen verwechselt wird, wenn an die Stelle „weißer Flecken“ in der Geschichtsschreibung, die durch verstopfte Quellen verursacht wurden, „weiße Flecken“ sprich Tabus treten, die von „Rechten“, „Linken“ oder anderen Demagogen vorgegeben werden.

Die für das menschliche Zusammenleben unverzichtbare Versöhnung im Sinne von versöhnlich und versöhnbar bedarf schonungsloser Wahrheit und keiner Tabus, Rechthabereien oder Phrasen.

Der Berichterstatter tritt für die Humanitas ein und möchte seine Arbeit im Sinne dieser Humanitas verstanden wissen.

Danke, daß ich diesen Bericht schreiben durfte.

## Anlage 1

STRENG GEHEIM

BEFEHL DES VOLKSKOMMISSARS FÜR INNERE ANGELEGENHEITEN DER UdSSR 1945

Nr.00315 INHALT: Über die partielle Änderung des Befehls des NKWD der UdSSR Nr.0016 vom 11. Januar 1945.

Nr.00315 18.April 1945

In teilweiser Abänderung des Befehls des NKWD der UdSSR Nr.0016 vom 11. Januar 1945

## BEFEHLE ICH:

1. Die Bevollmächtigten des NKWD der UdSSR für die einzelnen Fronten <Heeresgruppen, A.K.> haben künftig in dem Maße, wie die Einheiten der Roten Armee auf dem von gegnerischen Truppen befreiten Territorium vorrücken, bei der Durchführung der tschekistische Maßnahmen, die die Säuberung des rückwärtigen Gebiets der Fronttruppen der Roten Armee von feindlichen Elementen gewährleisten, <folgende Personengruppen, d.Ü.> in Arrest zu nehmen:
  - a) Spionage-, Diversions- und terroristische Agenturen der deutschen Abwehrorgane;
  - b) Teilnehmer aller Organisationen und Gruppen, die von der deutschen Führung und den Abwehrorganen des Gegners zur subversiven Tätigkeit im Hinterland der Roten Armee zurückgelassen wurden;
  - c) Personen, die illegale Sendestationen, Waffenlager oder Untergrunddruckereien unterhalten, wobei die für die feindliche Tätigkeit vorgesehenen Materialien und Geräte zu beschlagnahmen sind;
  - d) Aktive Mitglieder der nationalsozialistischen Partei;
  - e) auf Gebiets-, Stadt- und Kreis-(Rayon-)ebene fungierende Leiter faschistischer Jugendorganisationen;
  - f) Mitarbeiter der Gestapo, des SD und anderer deutscher Straforgane;
  - g) Leiter administrativer Organe auf Gebiets-, Stadt- und Kreis-(Rayon-)ebene sowie Zeitungs- und Zeitschriftenredakteure und Verfasser antisowjetischer Publikationen.
2. Laut Befehl des NKWD der UdSSR Nr.0061 vom 6. Februar 1945 sind Personen, die der Verübung von Terror- und Diversionsakten überführt wurden, am Ort des Verbrechens zu vernichten.
3. Die militärischen und politischen Kommandeure sowie die zur Mannschaft gehörenden Angehörigen der gegnerischen Armee und der paramilitärischen Organisationen "Volkssturm", "SA" und "SS" sowie das Personal von Gefängnissen, Konzentrationslagern, Militärkommandanturen, Organe der Militärstaatsanwaltschaft und der Gerichte sind in der vorgeschriebenen Art und Weise in Lager des NKWD für Kriegsgefangene einzuweisen.
4. Die zum Kommandostab und zur Mannschaft gehörenden Angehörigen der sogenannten "Russischen Befreiungsarmee" sind in Überprüfungs- und Filtrierungslager des NKWD der UdSSR einzuweisen.
5. Die Überführung in die UdSSR von Personen, die im Rahmen der Säuberung der rückwärtigen Gebiete der Fronttruppen der Roten Armee

in Arrest genommen wurden, ist einzustellen.  
Es wird festgelegt, daß der Transport einzelner Arretierter, die von operativem Interesse sind, in die UdSSR mit Genehmigung des NKWD der UdSSR erfolgen kann.

6. Zur Verwahrung der Arretierten an Ort und Stelle haben die Bevollmächtigten des NKWD der UdSSR die erforderliche Anzahl von Gefängnissen und Lagern einzurichten.  
Die Bewachung dieser Gefängnisse und Lager ist den Begleittruppen des NKWD zu übertragen, die den Bevollmächtigten für die einzelnen Fronten zur Verfügung stehen.  
Der Stellvertreter des Volkskommissars für Innere Angelegenheiten der UdSSR, Gen. TSCHERNYSCHOW, hat gemeinsam mit den Bevollmächtigten des NKWD für die einzelnen Fronten innerhalb von fünf Tagen die Dislokation <Standortverteilung, d.Ü.> der einzurichtenden Gefängnisse und Lager - nach Fronten gegliedert - zu erarbeiten und zur Bestätigung vorzulegen.

7. Die Bevollmächtigten des NKWD für die einzelnen Fronten haben die Unterlagen für alle unter ihrem Arrest Stehenden zu überprüfen. Von den Personen, die nicht unter Punkt 1 des vorliegenden Befehls fallen, sind Invaliden, Kranke, Arbeitsunfähige, Greise über 60 Jahre und Frauen aus dem Arrest freizulassen.

8. Die Kommissare für Staatssicherheit 2. Ranges, Gen. TSCHERNYSCHOW und Gen. KOBULOW, haben gemeinsam mit dem Leiter der GUPWI des NKWD der UdSSR, Gen. KRIWENKO, und dem Leiter der Abteilung Überprüfungs- und Filtrierungslager des NKWD der UdSSR, Gen. SCHITIKOW, die erforderlichen Maßnahmen zur Filtrierung der von den Fronten in die NKWD-Lager zu transportierenden Arretierten zu organisieren und durchzuführen, wobei sie sich von folgendem leiten zu lassen haben:

- a) Personen, die unter Punkt 1 des vorliegenden Befehls fallen, sind in Arrest in Internierungslagern zu belassen;
- b) von den Personen, die nicht unter Punkt 1 des vorliegenden Befehls fallen und über die keine zusätzlichen Unterlagen erhalten werden können, sind die körperlich geeigneten zum Arbeitseinsatz in die Industrie zu überstellen, während die Invaliden, Greise und Arbeitsunfähigen in dem Maße, wie die Überprüfung abgeschlossen wird, freizulassen und in organisierter Art und Weise an ihren ständigen Wohnsitz zu verbringen sind.

VOLKSKOMMISSAR FÜR INNERE ANGELEGENHEITEN DER UdSSR  
Generalkommissar der Staatssicherheit  
L. BERIJA

---

Für die Richtigkeit <Unterschrift, unleserlich>

Archivalien, hier: GARF, f.9401, op.12, d.178, l.30-32.  
Übersetzung Hannelore Georgi.

## Anlage 2

Übersetzung aus dem Russischen

Streng geheimLISTE

mit festgenommenen Mitgliedern der NSDAP und einem Gestapo-Mitarbeiter

- |   |   |
|---|---|
| <p>1. MATERNE Rudolf, geb. 1892 in der Stadt Brig (Deutschland), Deutscher, 9 Klassen Schulbildung, Mitglied der NSDAP seit 1933, wohnhaft in Berlin-Pankow, Wollankstr. 2.</p>   | <p>Seit 1933 Mitglied der NSDAP, bis 1941 Funktion als Blockleiter. Bis zum Einmarsch der Roten Armee Führer in der NSDAP als Zellenleiter. Aktive Erziehung der Mitglieder der NSDAP und der Bevölkerung im Geiste des Nationalsozialismus. Rief die Bevölkerung Berlins dazu auf, sich gegen die Rote Armee zur Wehr zu setzen.</p>                                   |
| <p>2. SCHMIDT Friedrich, geb. 1896 in der Stadt Seimo (?), 8 Klassen Schulbildung, Mitglied der NSDAP seit Juli 1933, von Beruf Gärtner, wohnhaft in Berlin-Niederschönhausen, Kaiserweg 60.</p>  | <p>Mitglied der NSDAP seit 1933 und Angehöriger von Sturmtrupps der SA bis 1944. Als aktiver Nationalsozialist wurde er als Leiter eines Konzentrationslagers in Berlin-Pankow eingesetzt, in dem sich Ukrainer befanden, die durch die deutschen Truppen aus ihrer Heimat verschleppt worden waren. Diesen Leiterposten hatte er von Juli 1943 bis März 1944 inne.</p> |
| <p>3. STRELOW Erich, geb. 1904 im Dorf Kleinritz (?), Gebiet Remondur (?), Nationalität deutsch, 8 Klassen Schulbildung, Mitglied der NSDAP seit 1932.</p>  | <p>Als aktives Mitglied der NSDAP kontrollierte er im Namen der Partei in seiner Funktion als Blockleiter das Handelssystem der NSV in Berlin-Pankow. Von 1943 bis zum Einmarsch der Roten Armee war er NSV-Zellenleiter.</p>   |
| <p>4. SCHÜLER Kurt, geb. 1911 in Berlin, wohnhaft in Berlin, Nationalität deutsch, soziale Herkunft Angestellter, 8 Klassen Schulbildung, Mitglied der NSDAP seit 1933. Arbeit als Sekretär der Zentralen Registrationsabteilung des Polizeipräsidiums (Gestapo) von Berlin. Wohnhaft in Berlin-Pankow, Görschstr. 22.<br/>Rang - Polizeimeister.</p> | <p>Von 1939 bis zum Einmarsch der Roten Armee Arbeit als Sekretär der Zentralen Registrationsabteilung des Polizeipräsidiums (Gestapo) von Berlin. Hatte die Aufgabe, im Falle einer Besetzung Berlins durch die Rote Armee einem illegalen Trupp beizutreten und subversive Aktionen durchzuführen.</p>  |

LEITER DER ABTEILUNG SPIONAGEABWEHR NKO\* "SMERSCH" DES 6., MIT DEM SUWOROW-ORDEN AUSGEZEICHNETEN BARANOWITSCHER JAGTFLIEGERKORPS, OBERSTLEUTNANT KRJUKOW (UNTERSCHRIFT)  
29.05.1945

\* NKO = Narodnyj Komissariat Oborony = Volkskommissariat für Verteidigung